

AUSTRIACARD HOLDINGS AG
KONSOLIDIRTER NICHTFINANZIELLER
BERICHT 2024

INDEX

Einführung				
	Verpflichtung zur Offenlegung	Abschnitt/Bericht	Seite	Zusätzliche Informationen
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	Erstellungsgrundlage	13	-
BP-2	Offenlegung von Informationen in Bezug auf besondere Umstände	Erstellungsgrundlage	14	-
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane	Governance	15	-
GOV-2	Information für die und Fragen der Nachhaltigkeit behandelt durch die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens	Governance	18	-
GOV-3	Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	Governance	18	-
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Governance	19	-
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Governance	19	-
ESRS 2-SBM -1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie	20	-
ESRS 2-SBM -2	Interessen und Ansichten der Stakeholder	Strategie	24	-
ESRS 2-SBM -3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Strategie	25	-
IRO -1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen	26	-
EU-Taxonomie		Sektion Umwelt	29	

IRO-2 Offenlegungsanforderungen in ESRS (European Sustainability Reporting Standards), die von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckt werden

	Verpflichtung zur Offenlegung	Abschnitt/Bericht	Seite	Zusätzliche Informationen
ESRS E1 - Klimawandel				
ESRS 2, GOV-3	Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungen in Anreizsysteme	ESRS E1 - Klimawandel	40	-
E1-1	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	E1-1 Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	41	-
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E1 - Klimawandel	41	-
ESRS 2, IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS E1 - Klimawandel	41	-
E1-2	Politische Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	E1-2 Politiken zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel	42	-
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik	42	-
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4 Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel	43	-
E1-5	Energieverbrauch und Mix	ESRS E1 - Metriken	45	-
E1-6	Bruttobereiche 1, 2, 3 und gesamte Treibhausgasemissionen	ESRS E1 - Metriken	46	-
E1-7	Durch Kohlenstoffgutschriften finanziert THG-Abbau und THG-Minderungsprojekte	ESRS E1 - Metriken	48	-
E1-8	Interne Kohlenstoffbepreisung	ESRS E1 - Metriken	48	-
E1-9	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
ESRS E2 - Umweltverschmutzung				
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E2 - Umweltverschmutzung	49	

E2-1	Politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung	E2-1 - Politiken im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung	50	
E2-2	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung	E2-2 - Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung	50	
E2-3	Ziele in Bezug auf die Umweltverschmutzung	E3-3 - Ziele in Bezug auf die Umweltverschmutzung	52	
E2-4	Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden	ESRS E2 - Metriken	52	
E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besondere Stoffe	ESRS E2 - Metriken	53	
E2-6	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen von umweltbedingten Folgen, Risiken und Möglichkeiten	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
ESRS E3 - Wasser und Meeresressourcen				
ESRS 2 SBM-3	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E3 - Wasser und Meeresressourcen	56	
E3-1	Politische Maßnahmen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	E3-1 - Politiken in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	57	
E3-2	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	E3-2 - Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	57	
E3-3	Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	E3-3 - Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen	58	
E3-4	Wasserverbrauch	ESRS E3 - Metriken	58	
E3-5	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen von Auswirkungen, Risiken und im Zusammenhang mit Wasser- und marinen Ressourcen	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
ESRS E4 - Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
ESRS 2 SBM-3	ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3	-	Nicht als wesentlich erachtet
ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft				
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS E5 - Kreislaufwirtschaft	60	

E5-1	Politische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	E5-1 - Politiken in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	61	
E5-2	Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	E5-2 - Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Ressourcennutzung und der Kreislaufwirtschaft	61	
E5-3	Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5-3 - Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	62	
E5-4	Ressourcenzufluss	ESRS E5 - Metriken	63	
E5-5	Ressourcenabfluss	ESRS E5 - Metriken	63	
E5-6	Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen der Ressourcennutzung und Auswirkungen, Risiken und der Kreislaufwirtschaft	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
ESRS S1 - Eigene Belegschaft				
ESRS 2 SBM-2	Interessen und Ansichten der Stakeholder	ESRS S1 - Eigene Belegschaft	65	
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)	ESRS S1 - Eigene Belegschaft	65	
S1-1	Richtlinie in Bezug auf die eigene Belegschaft	S1-1 - Politik in Bezug auf die eigene Belegschaft	67	
S1-2	Verfahren für den Dialog mit Arbeitskräften über die Auswirkungen	S1-2 - Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in Bezug auf die Auswirkungen	68	
S1-3	Verfahren zur Behebung der Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken	S1-3 - Verfahren zur Behebung der Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken	69	
S1-4	Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen, Vorantreiben positiver Auswirkungen und Ansätze zur Abschwächung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft	S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Ansätze zur Abschwächung wesentlicher Risiken und Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft	69	
S1-5	Ziel	S1-5 - Ziele	70	
S1-6	Merkmale der Arbeitskräfte	ESRS S1 - Metriken	70	
S1-7	Merkmale der nicht erwerbstätigen Arbeitskräfte	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.

S1-8	Tarifvertragliche Absicherung und sozialer Dialog	ESRS S1 - Metriken & ESRS 2 BP2	72	
S1-9	Metriken zur Diversität	ESRS S1 - Metriken	-	Die ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung für ihre Unternehmen in Nicht-EWR-Ländern gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
S1-10	Angemessene Löhne	ESRS S1 - Metriken	72	
S1-11	Sozialer Schutz	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
S1-12	Menschen mit Behinderungen	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
S1-13	Metriken für Ausbildung und Kompetenzentwicklung	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
S1-14	Metriken zu Gesundheit und Sicherheit S1_14_01 - S1_14_07	ESRS S1 - Metriken	72	
S1-14	Metriken zu Gesundheit und Sicherheit S1_14_08 - S1_14_12	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
S1-15	Metriken zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	ESRS 2 BP2	-	ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung gemäß der in ESRS 1 Anhang C beschriebenen Einführungsphase.
S1-16	Vergütungsmetriken	ESRS S1 - Metriken	73	
ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
ESRS 2 SBM-3	Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S2 - Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	74	
S2-1	Politische Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2-1 - Politische Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	74	
S2-2	Verfahren zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen	S2-2 - Verfahren zur Einbindung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen	75	
S2-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Bedenken zu äußern	S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Bedenken zu äußern	75	
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze für das Management wesentlicher Risiken und die Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	S2-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen	75	

S2-5	Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen*	ESRS S2 - Metriken und Zielvorgaben	76	
ESRS S3 - Betroffene Gemeinschaften				
ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 SBM-3	-	Nicht als wesentlich erachtet
ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer				
ESRS 2 SBM-3	Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS S4 - Verbraucher und Endnutzer	77	
S4-1	Richtlinien	S4-1 - Richtlinien	78	
S4-2	Verfahren für den Dialog mit den Verbrauchern über die Auswirkungen	S4-2 - Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern über Auswirkungen	79	
S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen/Kanäle zur Meldung von Bedenken	S4-3 - Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen/Kanäle zur Meldung von Bedenken	79	
S4-4	Ergreifen von Maßnahmen bei wesentlichen IROs	S4-4 - Ergreifen von Maßnahmen bei wesentlichen IROs	80	
S4-5	Ziele	ESRS S4 - Metriken und Zielvorgaben	80	
ESRS G1 - Unternehmenspolitik				
ESRS 2 SBM-3	Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	ESRS G1 - Unternehmenspolitik	81	
G1-1	Verhaltensregeln und Unternehmenskultur	G1-1 - Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	82	
G1-2	Management der Beziehungen zu den Lieferanten	G1-2 - Management der Beziehungen zu den Lieferanten	83	
G1-3	Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	G1-3 - Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	84	
G1-4	Vorfälle von Korruption und Bestechung	ESRS G1 - Metriken	84	
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbying-Aktivitäten	ESRS 2 BP2	-	Nicht als wesentlich erachtet
G1-6	Zahlungspraktiken	ESRS 2 BP2	-	Nicht als wesentlich erachtet

IRO-2 Offenlegung einer Liste von Datenpunkten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten, und Informationen über deren Position in der Nachhaltigkeitserklärung

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die ESRS-Datenpunkte, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften gemäß ESRS 2 Anhang B ergeben, und darüber, wo diese Informationen zu finden sind, wenn sie als wesentlich erachtet werden.

ESRS-Datenpunkt	ESRS-Absatz	Offenlegungspflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben	Verordnung	Seite
Allgemeine Angaben				
GOV-1	21 (d)	Verhältnis der Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	SFDR	15
GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der unabhängigen Verwaltungsratsmitglieder	SFDR	15
GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	SFDR	19
SBM-1	40 (d) i	Tätigkeit im Sektor fossile Brennstoffe	SFDR	20
SBM-1	40 (d) ii - 40 (d) iv	Tätigkeit in der chemischen, kontroversen Waffen- und/oder Tabakindustrie	SFDR	20
Umwelt				
Klimawandel				
E1-1	14	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	EU-Klimagesetz	40
E1-1	16 (f)	Ausschluss von den EU-Benchmarks im Rahmen von Paris	Säule 3, Benchmark-Verordnung	40
E1-4	34 (a) - 34 (b)	Ziele für die Emissionssenkung	SFDR, Säule 3, Benchmark-Verordnung	43
E1-5	37 (a) (c)	Energieverbrauch aus fossilen und erneuerbaren Quellen	SFDR	45
E1-5	37 (b)	Energieverbrauch aus nuklearen Quellen	SFDR	45
E1-5	38 (a) (b)	Brennstoffverbrauch von Kohle und Kohleprodukten sowie von Rohöl und Erdölprodukten	SFDR	45
E1-5	38 (c) (d)	Kraftstoffverbrauch aus Erdgas und anderen Energieträgern	SFDR	45

E1-5	38 (e)	Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus fossilen Quellen	SFDR	45
E1-5	40-43	Energieverbrauch und -intensität von Aktivitäten in Sektoren, die sich stark auf das Klima auswirken	SFDR	45
E1-6	48-52	Emissionen der Kategorien Scope 1, Scope 2 und Scope 3	SFDR, Säule 3, Benchmark-Verordnung	46
E1-6	53, 55	Intensität der Treibhausgasemissionen	SFDR, Säule 3, Benchmark-Verordnung	46
E1-7	56	THG-Entfernung und -Stufe	EU-Klimagesetz	48
E1-9	66	Finanziell stark gefährdete Vermögenswerte	Säule 3	-
E1-9	67 (c)	Buchwert des Immobilienvermögens nach Energieeffizienzklassen	Säule 3	-
E1-9	69	Finanzielle Möglichkeiten (Kosteneinsparungen, Marktgröße und Änderungen der Nettoeinnahmen) durch Maßnahmen zum Klimawandel	Benchmark-Verordnung	-
Verschmutzung				
E2-4	28 (a)	Emissionen in Luft, Wasser und Boden	SFDR	52
Wasser- und Meeresressourcen				
E3-1, E3-4	11, 13, 14, 28(c) (e), 29	Alle Angaben	SFDR	57
Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
E4.SBM-3	16 (a) (b) (c)	Aktivitäten in Gebieten, die für die biologische Vielfalt empfindlich sind, Auswirkungen im Zusammenhang mit Bodenverschlechterung, Wüstenbildung und Bodenversiegelung sowie Maßnahmen, die bedrohte Arten betreffen	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
E4-2	24 (b) (c) (d)	Politiken für nachhaltige Land- und Landwirtschaftspraktiken, nachhaltige Ozeane und Meere sowie Entwaldungspraktiken	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft				
E5-5	11, 13, 14	Nicht wiederverwertete Abfälle	SFDR	63

E5-5	28 (c) (e)	Gefährliche Abfälle	SFDR	63
E5-5	29	Radioaktive Abfälle	SFDR	63
Soziales				
Eigene Belegschaft				
S1.SBM-3	11 (b)	Geografische Gebiete oder Waren mit dem Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	65
S1.SBM-3	11 (b)	Geografische Gebiete oder Waren mit dem Risiko von Kinderarbeit	SFDR	65
S1-1	20 (a)	Allgemeiner Ansatz zu den Menschenrechten	SFDR	67
S1-1	20 (b)	Allgemeiner Ansatz für das Engagement mit der eigenen Belegschaft	SFDR	67
S1-1, S1-3	20 (c), 32 (c)	Ansatz und Verfügbarkeit von Beschwerde- und Rechtsbehelfsmöglichkeiten in Bezug auf die eigene Belegschaft	SFDR	67
S1-1	21	Die Politik ist auf international anerkannte Instrumente abgestimmt	SFDR	67
S1-1	22	Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit	SFDR	67
S1-1	23	Politiken zur Unfallverhütung	SFDR	67
S1-16	97 (a) - 97 (b)	Geschlechtsspezifisches Lohngefälle, jährliche Gesamtvergütung	SFDR, Benchmark-Verordnung	73
S1-17	103 (a)	Vorfälle von Diskriminierung	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
S1-17	104 (a)	Schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht als wesentlich erachtet
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				
S2.SBM-3	11 (b)	Geografische Gebiete oder Waren mit dem Risiko von Zwangsarbeit	SFDR	74
S2.SBM-3	11 (b)	Geografische Gebiete oder Waren mit dem Risiko von Kinderarbeit	SFDR	74

S2-1	17 (a), 19	Menschenrechtsverpflichtungen und -ansatz in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die mit international anerkannten Standards übereinstimmen	SFDR	74
S2-1	17 (b)	Allgemeiner Ansatz für die Zusammenarbeit mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	SFDR	74
S2-1	17 (c)	Ansatz zur Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen	SFDR	74
S2-1	18, 19	Maßnahmen, die sich ausdrücklich mit Zwangs- und Kinderarbeit befassen und sich an international anerkannten Standards orientieren	SFDR	74
S2-1	18	Das Unternehmen hat einen Verhaltenskodex für Lieferanten	SFDR	74
S2-4	19, 36	Schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Benchmark	75
Betroffene Gemeinschaften				
S3-1	16, 17	Verpflichtung der Menschenrechtspolitik gegenüber den betroffenen Gemeinschaften, Übereinstimmung der Politik mit international anerkannten Instrumenten und allgemeiner Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte der Gemeinschaften	SFDR, Benchmark-Verordnung	Nicht als wesentlich erachtet
S3-1	16 (b)	Ansatz für die Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinschaften	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
S3-1	16 (c)	Ansatz für Abhilfemaßnahmen im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Menschenrechte der betroffenen Gemeinschaften	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
S3-4	36	Schwere Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle im Zusammenhang mit den betroffenen Gemeinschaften	SFDR	Nicht als wesentlich erachtet
Verbraucher und Endnutzer				
S4-1, S4-4	16 (a) (b) (c), 17, 35	Alle Angaben	SFDR, Benchmark-Verordnung	78
Governance				

G1-1	10 (b) (d)	Erklärung, wenn keine Politik zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung und zum Schutz von Hinweisgebern besteht	SFDR	81
G1-4	24 (a)	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptionsbekämpfung und Bestechung	SFDR	84

AUSTRIACARD HOLDINGS AG – NICHTFINANZIELLER BERICHT 2024

CSRD – Berichtsgliederung

ESRS-Norm
Querschnittsbereich (ESRS 2)
Grundlage für die Erstellung
<p>BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung</p> <p>Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG (im Folgenden "ACAG") hat diese Nachhaltigkeitserklärung auf konsolidierter Basis erstellt. Da dies das erste Jahr ist, in dem die ACAG nach den europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung berichtet, konzentriert sich diese Erklärung auf die wichtigsten Tochtergesellschaften in Bezug auf betriebliche, soziale und ökologische Auswirkungen, einschließlich aller unserer neun Produktionsstätten. Angesichts der Komplexität der Konsolidierung von ESG-Daten über alle Tochtergesellschaften hinweg wurde bei der Entscheidung über den Umfang der in diese Nachhaltigkeitserklärung aufzunehmenden Unternehmen ein stufenweiser Ansatz gewählt. Die Tochtergesellschaften wurden ausgewählt, um eine aussagekräftige und repräsentative Bewertung der Aktivitäten der Gruppe zu gewährleisten. Sie repräsentieren 98,75 % der gesamten Humanressourcen und 99,72 % des Gesamtumsatzes. Für das nächste Berichtsjahr plant die ACAG, den Umfang des Nachhaltigkeitsberichts nach Möglichkeit auf die übrigen Tochtergesellschaften auszuweiten. Die Tochtergesellschaften (im Folgenden als "Unternehmen", "Standort" bezeichnet), auf die sich diese Nachhaltigkeitserklärung bezieht, sind die folgenden:</p> <ol style="list-style-type: none">1. AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. (von hier an ACV) - Österreich.2. Austria Card SRL (ACR) - Rumänien3. Austria Card Turkey kart Operasyonlari AS (ACT) - Türkei4. TAG Systems SAU (TAND) - Andorra5. TAG Systems Sp Zoo (TPOL) - Polen6. TAG Systems Smart Solutions SLU (TSPA) - Spanien7. TAG System UK Ltd (TUK) - Großbritannien8. TAG Systems USA Inc (TUSA) - USA9. S.C. INFORM LYKOS S.A. (ILR) - Rumänien10. INFORM LYKOS (HELLAS) S.A.(ILG) - Griechenland11. NEXT DOCS ECM EXPERT S.R.L. (NDE) - Rumänien12. NEXT DOCS CONFIDENTIAL S.R.L. (NDC) - Rumänien13. ILRA PINK POST OPERATIONS S.R.L.(IPP) - Rumänien14. CLOUDFIN SINGLE MEMBER S.A. (CFM) - Griechenland <p>Für diese Tochtergesellschaften wurde im vierten Quartal 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt, die eine Überprüfung der Wertschöpfungskette umfasste, um Auswirkungen, Risiken und Chancen zu ermitteln, die sich hauptsächlich auf die eigenen Tätigkeiten und die gesamte Wertschöpfungskette mit Schwerpunkt auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette konzentrierten.</p>

Die ACAG macht von der Ausnahmeregelung des Artikels 19a (9)¹ für ihre Tochterunternehmen Gebrauch, da diese bereits in diesen konsolidierten Lagebericht des Mutterunternehmens (ACAG) einbezogen sind. Wie oben erwähnt, gibt es jedoch einige Unternehmen, die nicht in die diesjährige Nachhaltigkeitserklärung einbezogen sind:

- e-commerce monitoring GmbH - Österreich.
- TSG Norway AS - Norwegen.
- TAG Biometrics SL - Spanien.
- LSTECH ESPANA SL - Spanien.
- LSTech LTD - Großbritannien
- Austriacard AE (Niederlassung) - Griechenland
- TERRANE L.T.D - Zypern.
- CLOUDFIN L.T.D - Zypern.
- INFORM ALBANIA SH.P.K - Albanien.
- ILRA POST HOLDING S.R.L. - Rumänien.
- AUSTRIACARD Holdings AG - Österreich.

BP-2 Offenlegungen in Bezug auf besondere Umstände

Zeithorizonte

Für diesen Bericht und die zugrunde liegende doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde die Definition des Zeithorizonts gemäß ESRS 1 Abschnitt 6.4 verwendet. Für den kurzfristigen Zeithorizont: der Zeitraum, den das Unternehmen in seinem Jahresabschluss als Berichtszeitraum gewählt hat (1 oder <1 Jahr); für den mittelfristigen Zeithorizont: vom Ende des oben genannten kurzfristigen Berichtszeitraums bis zu fünf Jahren (1-5 Jahre); und für den langfristigen Zeithorizont: mehr als fünf Jahre (> 5 Jahre).

Schätzung der Wertschöpfungskette und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die ACAG verwendet in ihrer Berichterstattung zu ausgewählten Datenpunkten Schätzungen. Die ACAG ist jedoch bestrebt, die Daten so korrekt und genau wie möglich offenzulegen, indem sie, wo immer möglich, primäre Messdaten verwendet und den Datenerhebungsprozess sowie die Berechnungen standardisiert. Konkret stützt sich ACAG bei der Erstellung des Treibhausgasinventars auf die folgenden Hauptmessmethoden, die sich an den Empfehlungen des Treibhausgasprotokolls orientieren: 1) ausgabenbasiert, 2) aktivitätsbasiert und 3) hybrid. Die Emissionsfaktoren basieren auf der Region, sofern verfügbar.

Im Rahmen der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung wurde ein definierter Prozess zur Bewertung und ggf. Anpassung von Schätzungen eingeführt, wobei weitere Verfeinerungen für das GJ 2025 geplant sind. Insgesamt liegen für die Kennzahlen, die sich auf unsere eigene Geschäftstätigkeit beziehen, mehr Primärdaten vor, während die Kennzahlen für die Wertschöpfungskette häufig geschätzt werden und daher mit einer größeren Messunsicherheit behaftet sind. Für weitere Informationen zu Schätzungen, einschließlich der Einbeziehung von Daten aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, verweisen wir auf die spezifischen Offenlegungspflichten in den thematischen

¹ Artikel 19a(9) RICHTLINIE (EU) 2022/2464 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen Artikel 19a(9) bezieht sich auf eine Ausnahmeregelung, die es Tochterunternehmen ermöglicht, von der Erstellung eines eigenen Nachhaltigkeitsberichts befreit zu werden, wenn sie in den konsolidierten Nachhaltigkeitsbericht ihrer Muttergesellschaft einbezogen werden.

Abschnitten. Alle potenziellen Quellen von Messunsicherheiten, Annahmen oder Schätzungen werden im jeweiligen Offenlegungspunkt beschrieben.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen Dies ist die erste am ESRS orientierte Nachhaltigkeitserklärung der ACAG, die für das Jahr 2024 erstellt wird. Daher gab es keine Änderungen im Vergleich zu den vorherigen Berichtszeiträumen. Künftige Anpassungen werden in den folgenden Berichten vermerkt.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Zeiträumen

Dies ist die erste an den ESRS angepasste Nachhaltigkeitserklärung der ACAG. Daher werden alle wesentlichen Fehler, die in diesem Bericht festgestellt wurden, in Zukunft in den folgenden Berichten behandelt.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Dieser Bericht wird nach den von der Europäischen Kommission angenommenen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erstellt und enthält keine Angaben, die sich aus anderen Rechtsvorschriften oder Rahmenwerken für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Offenlegungspflichten und deren Fundstellen in diesem Dokument sind in Abschnitt IRO-2 zu finden.

Anwendung der Phase-in-Bestimmungen gemäß Anhang C des ESRS 1

Die folgenden Phasenklauseln wurden in diesem Bericht angenommen:

- ESRS 2 SBM-1: Aufschlüsselung der Gesamteinnahmen nach wichtigen ESRS-Sektoren
- ESRS 2 SBM-3: erwartete finanzielle Auswirkungen gemäß Paragraph 48(e)
- ESRS E1, E1-9: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen
- ESRS E2, E2-6: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen
- ESRS E3, E3-5: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen
- ESRS E4, E4-6: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen
- ESRS E5, E5-6: Voraussichtliche finanzielle Auswirkungen
- ESRS S1, S1-7: Merkmale der nicht selbstständig Erwerbstätigen
- ESRS S1, S1-8: Tarifverhandlungen und sozialer Dialog in Nicht-EWR-Ländern
- ESRS S1, S1-11: Sozialer Schutz
- ESRS S1, S1-12: Menschen mit Behinderungen
- ESRS S1, S1-13: Ausbildung und Kompetenzentwicklung
- ESRS S1, S1-14: Gesundheit und Sicherheit (IDs S1-14_08 - S1-14_12)
- ESRS S1, S1-15: Work-Life-Balance

Da die ACAG den Schwellenwert für die Arbeitskräftezahl überschreitet, macht sie keinen Gebrauch von den in Anhang C des ESRS 1 für E1-6, E4, S1, S2, S3 und S4 festgelegten Übergangsbestimmungen für Unternehmen mit weniger als 750 Arbeitskräften im Durchschnitt des Geschäftsjahres.

Governance

GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

Die ACAG hat gemäß dem österreichischen Aktiengesetz eine zweistufige Leitungsstruktur eingeführt, die aus dem Vorstand und dem Aufsichtsrat besteht. Darüber hinaus erfüllen wir die österreichischen gesetzlichen Governance-Bestimmungen für börsennotierte Unternehmen an der Wiener Börse (VSE) und der Athener Börse (ATHEX), ferner hat sich die ACAG den österreichischen Corporate-Governance-Kodex unterworfen.

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf unabhängigen, nicht geschäftsführenden Mitgliedern, und der Vorstand aus fünf geschäftsführenden Mitgliedern. Derzeit gibt es keine Arbeitnehmervertretung (0 %) und keine Frauen (0 %) im Vorstand.

Name	Rolle	Unabhängig/ Exekutiv	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Amtszeit	Geschlecht	Altersgruppe
Aufsichtsrat						
Petros Katsoulas	Vorsitzender	✓ / X	27/04/2015	2027 ²	Männlich	> 50 Jahre alt
John Costopoulos	Stellvertretender Vorsitzender	✓ / X	06/07/2016	2027 ²	Männlich	> 50 Jahre alt
Martin Wagner	Mitglied	✓ / X	30/11/2022	2027 ²	Männlich	> 50 Jahre alt
Michael Butz	Mitglied	✓ / X	30/11/2022	2027 ²	Männlich	> 50 Jahre alt
Anastasios Gabrielides	Mitglied	✓ / X	30/11/2022	2027 ²	Männlich	> 50 Jahre alt

Name	Rolle	Datum der Erstbestellung	Ende der laufenden Amtszeit	Geschlecht	Altersgruppe
Vorstand					
Nikolaos Lykos	Vorsitzender	10/3/2011	1/5/2025	Männlich	> 50 Jahre alt
Manolis Kontos	Group CEO/ EVP CE/ E & DACH	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Markus Kirchmayr	Group CFO/ Mitglied	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	< 50 Jahre alt
Jon Neeraas	Regional EVP W/E, Nordics & USA/ Mitglied	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	> 50 Jahre alt
Burak Bilge	Regional EVP MEA & Türkiye / Mitglied	1/7/2023	30/6/2027	Männlich	< 50 Jahre alt

(1) Die Daten in der obigen Tabelle beziehen sich auf den 31/12/2024.

(2) Detaillierte Lebensläufe des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind auf der Website des Unternehmens veröffentlicht: [Aufsichtsrat - AUSTRIACARD](#) und [Vorstand – AUSTRIACARD](#)

(3) Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt.

(4) CEO - Chief Executive Officer

(5) CFO - Chief Financial Officer

(6) EVP - Executive Vice President

(7) CE/ E & W/E - Mitteleuropa, Westeuropa

(8) DACH - Deutschland (D), Österreich (A) und die Schweiz (CH) (DACH)

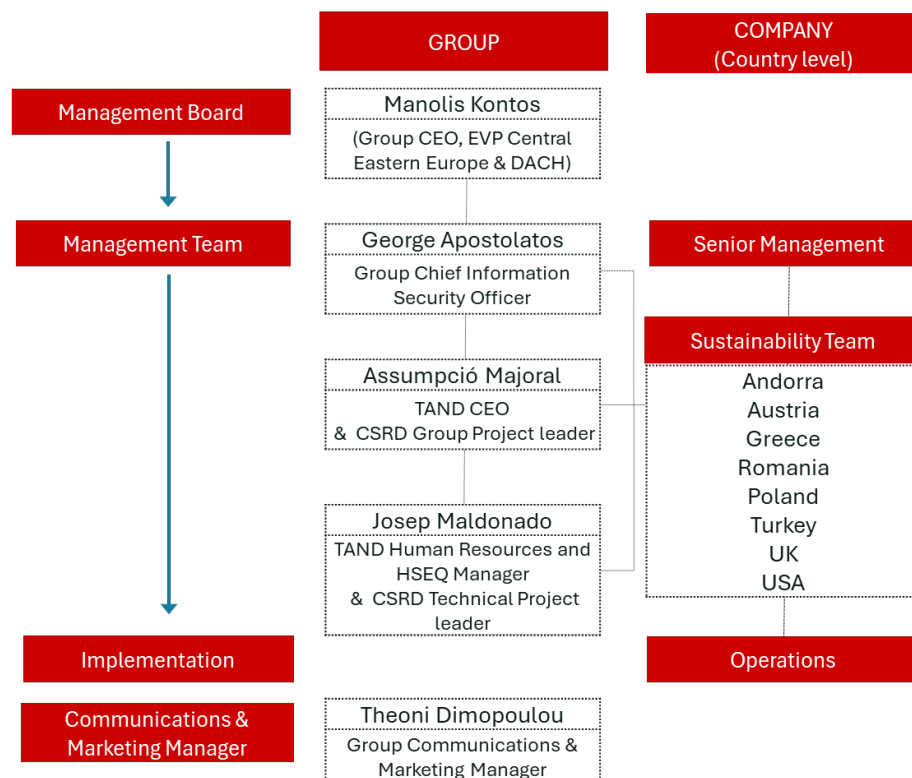
(9) Nordics: Die nordischen Länder Dänemark, Färöer, Finnland, Grönland, Island, Norwegen und Schweden

² Die Amtszeit der von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließen wird.

Darüber hinaus wurde eine spezielle Managementstruktur eingerichtet, die sich mit nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Fragen befasst und eine wirksame Aufsicht und Überwachung sowohl für die gesamte Gruppe als auch für jedes einzelne Unternehmen gewährleistet. Die derzeitige Zusammensetzung ist wie folgt:

- Auf Vorstandsebene trifft der stellvertretende Vorstandsvorsitzende und CEO der Gruppe, der die Gesamtverantwortung für Fragen der nachhaltigen Entwicklung hat, Entscheidungen über die Vision, den Auftrag und die damit verbundene Strategie der ACAG-Gruppe für die nachhaltige Entwicklung.
- Auf der Managementebene wurde ein spezielles Team eingesetzt, das sich an allen Standorten um die Belange der Nachhaltigkeit kümmert. Das Team der Gruppe ist verantwortlich für:
 - Beratung, Planung, Umsetzung und Bewertung der Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung für die gesamte ACAG-Gruppe.
 - Überwachung der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen und Ziele.
 - Überprüfung des jährlichen Berichts zur nachhaltigen Entwicklung (z. B. Wesentlichkeitsanalyse).
- Das spezielle Managementteam für die Gruppe leitet das umfassendere Nachhaltigkeitsteam der Gruppe, das sich aus designierten Arbeitskräften in jedem Land zusammensetzt, um damit zusammenhängende Themen wie die Erhebung oder Verarbeitung von Daten über nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu verwalten.
- Das ESG-Kernteam arbeitet auch mit anderen Abteilungen in jedem Land zusammen, um die jeweiligen Praktiken auf Standortebene umzusetzen.
- Koordinierung der Beziehungen und Projekte im Bereich Nachhaltigkeit mit externen Partnern und Beratern.

Sustainable Development Management



Derzeit wurden keine Ziele in Bezug auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen festgelegt, da die doppelte Wesentlichkeitsbewertung im vierten Quartal 2024 durchgeführt wurde. Diese werden jedoch bei der Entwicklung einer ganzheitlichen ESG-Strategie, die für 2025 geplant ist, überarbeitet. Für die übergreifenden

Nachhaltigkeitsaspekte war das engagierte Managementteam mit der Überwachung und Zusammenarbeit mit dem externen Nachhaltigkeitsberatungsunternehmen bei der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts betraut.

GOV-2 Unterrichtung der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens und Behandlung von Fragen der Nachhaltigkeit durch diese

Die spezifischen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die doppelte Wesentlichkeitsbewertung als Grundlage dieses Berichts identifiziert wurden, wurden vom Aufsichtsrat und Vorstand im GJ2024 nicht auf individueller Ebene behandelt. Als Teil der umfassenderen Entwicklung der ESG-Strategie des Unternehmens und als Vorbereitung auf die Berichtspflichten gemäß der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung für Unternehmen hat der Vorstand jedoch die Ressourcen, Teams und Strukturen eingerichtet, die erforderlich sind, um den unmittelbaren Berichtsbedarf zu decken, aber auch die Grundlage für künftige Verbesserungen der ESG-Strategie der Gruppe für 2025 und darüber hinaus zu schaffen, wie in ESRS 2 SBM-3 beschrieben.

Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig (mindestens vierteljährlich) Bericht, und Nachhaltigkeitsfragen werden in solchen Sitzungen erörtert. Der Aufsichtsrat wird über die neuesten Berichtspflichten und andere ESG-bezogene Punkte informiert. Darüber hinaus nimmt der Vorstand externe Berater für Nachhaltigkeitsfragen in Anspruch und ermutigt die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Arbeitskräfte zur Teilnahme an externen Schulungen in diesem Bereich.

ACAG verfügt über Kommunikationskanäle für Themen und Fragen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, sowohl intern als auch extern. Interne Informationskanäle:

Regelmäßige Berichterstattung: Nachhaltigkeitsfragen wurden durch regelmäßige Berichte der ESG-Teams kommuniziert. Diese Berichte enthielten Daten zu den wichtigsten Nachhaltigkeits-KPI, Treibhausgasemissionen und andere damit verbundene Daten.

Workshops und Schulungen: Die zuständigen Stellen wurden in Workshops oder Schulungen informiert, um das Verständnis für die Grundsätze der Nachhaltigkeit und die Auswirkungen auf die Tätigkeit der Organisation zu verbessern.

Spezielle Ausschusssitzungen der Nachhaltigkeitsgruppe: Diese Foren wurden genutzt, um Aktualisierungen zu diskutieren und strategische Entscheidungen abzustimmen.

Wöchentliche Sitzungen mit externen Beratern für die verschiedenen Teilprojekte zum Thema Nachhaltigkeit (CSRD-Bericht - Anpassung der Taxonomie - THG-Berechnungen).

Integration in die Berichte des Vorstands/Geschäftsführers: Nachhaltigkeitsfragen wurden als ständiger Tagesordnungspunkt in Vorstands- oder Aufsichtsratssitzungen aufgenommen.

Digitale Plattformen und Dashboards: Um das Bewusstsein zu schärfen, werden gemeinsame SharePoint-Dateien und Microsoft-Teams-Dateien verwendet, um Aktualisierungen der Leistungsindikatoren für die Nachhaltigkeit bereitzustellen.

Interne und externe Informationskanäle:

Web: Spezifische Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit finden Sie unter: <https://www.austriacard.com/investor-relations-ac/sustainability/>

CSRD-Berichte: Dieser Bericht wird allen unseren Interessengruppen und Partnern zur Verfügung gestellt und auf unsere Website hochgeladen.

Die Abteilung Communications & Marketing Group kann Inhalte zum Thema Nachhaltigkeit über andere Kanäle verbreiten (z. B. Pressemitteilungen).

Die Verbesserung der derzeitigen Kommunikationskanäle wird im Rahmen einer für 2025 geplanten ganzheitlichen gruppenweiten ESG-Strategie angegangen.

GOV-3 Einbeziehung von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Die Vergütungspolitik der ACAG wurde 2024 aktualisiert und es wurden nicht-finanzielle Leistungskriterien eingeführt, die u.a. ökologische (E), soziale (S) und Governance-Ziele (G) ("ESG-Kriterien") sowohl in kurz- als auch in langfristigen Anreizsystemen beinhalten.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

ACAG hat im Jahr 2024 eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung vorgenommen und die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt. Für einzelne Auswirkungen, Risiken und Chancen gibt es Due-Diligence-Maßnahmen, wie Qualitätskontrollen, interne und externe Audits oder die kontinuierliche Anwendung von Managementsystemen wie ISO 9001, 14001 oder EMAS. ACAG hat jedoch noch keine Due-Diligence-Strategie für den Umgang mit den ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen verabschiedet, will sich aber bis 2025 mit der Frage befassen, wie die tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen, die mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, auf ganzheitlicher Ebene verhindert, gemildert und berücksichtigt werden können.

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

ACAG hat eine einheitliche Risikomanagementpolitik eingeführt, die für die gesamte ACAG-Gruppe, alle Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen und Geschäftseinheiten weltweit gilt. Sie erstreckt sich über alle Ebenen und Bereiche des Unternehmens, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- Die Unternehmenszentrale, die Produktionsstätten, die Personalisierungszentren, die regionalen Vertriebsbüros und andere operative Einheiten.
- Alle Arbeitskräfte, einschließlich Führungskräfte, Festarbeitskräfte, Zeitarbeitskräfte und Vertragsarbeitskräfte.
- Alle Geschäftsprozesse, einschließlich strategischer Planung, Finanzmanagement, operativer Tätigkeiten, Marketing und Vertrieb, Personalwesen und IT-Systeme.
- Alle Formen von Projekten, Partnerschaften, Investitionen und anderen geschäftlichen Unternehmungen.
- Alle Arten von Risiken, die das Erreichen der Unternehmensziele beeinträchtigen könnten, einschließlich strategischer, operativer, finanzieller, rechtlicher und Compliance-, sozialer und Governance-Risiken, technologischer, marktbezogener und ökologischer Risiken sowie Risiken im Zusammenhang mit dem Ruf des Unternehmens.

Die Leitung jeder Einheit ist für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der in der Risikomanagementpolitik festgelegten Risikomanagementpraktiken verantwortlich. Der Prozess umfasst die folgenden Phasen:

- Identifizierung der wichtigsten Risiken für Ziele, Unternehmen und Kunden,
- Bewertung/Messung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Risikos,
- Minderung der Risiken durch Korrekturmaßnahmen, Kontrollen und operative Maßnahmen,
- Neubewertung der Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit des Risikos und
- Kontinuierliche Überwachung der Risiken und Kontrollen zur Risikominderung.

ACAG setzt ein Risikomanagement-Tool ein, um identifizierte Risiken zu erfassen und deren Merkmale in einem Risikoregister zu dokumentieren. In einem ersten Schritt wird eine umfassende Risikoidentifikation für Unternehmen durchgeführt, die die folgenden Themen umfasst:

- Strategie,
- Einsatzfähigkeit,
- Finanzen,
- Recht & Compliance,
- Soziales und Governance,

- Umwelt,
- Reputation und
- Technologie.

Alle ermittelten Risiken werden systematisch in das Risikoregister des Tools aufgenommen. Diese Risiken werden dann auf der Grundlage ihrer Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit bewertet und eingestuft, woraufhin Maßnahmen zum Risikomanagement ergriffen werden.

Eine vordefinierte Risikomatrix, die auf einer Farbcodierung von rot-gelb-weiß basiert, bewertet jedes Risiko nach Wahrscheinlichkeit und Auswirkung, um eine fundierte Entscheidungsfindung zu ermöglichen. Weiß eingestufte Risiken sind von geringer Auswirkung und weniger wahrscheinlich und erfordern Maßnahmen zur Risikominimierung. Häufig sind weiß bewertete Risiken akzeptabel, und der Schwerpunkt liegt auf hoch bewerteten Risiken. Gelb bewertete Risiken erfordern Maßnahmen, um sie auf ein akzeptables Niveau zu bringen. Rote Risiken werden als ernsthaft eingestuft und haben inakzeptable Auswirkungen oder Wahrscheinlichkeiten. Sie erfordern sofortige, robuste Abhilfemaßnahmen.

Für jeden Geschäftsbereich sind die Risikoverantwortlichen für den Risikobewertungsprozess zuständig. Die im Risikomanagement-Tool dokumentierten und vom Vorstand anerkannten Schlüsselrisiken werden dem Aufsichtsrat jährlich mitgeteilt, um einen transparenten Überblick über die Risikolandschaft zu geben. Das Linienmanagement legt Kontrollen und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken fest, die regelmäßig überwacht und überprüft werden. Die Kontrollen und Verfahren werden mindestens halbjährlich überprüft. Der lokale Risikomanager ist für die Überwachung der Risiken und die entsprechenden Abhilfemaßnahmen verantwortlich.

Im Laufe des Jahres hat ein spezialisiertes Gruppenteam alle wichtigen lokalen Standorte geprüft. Es wurden Aktionspläne zur Abschwächung der Risiken umgesetzt.

Die Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die Messung, Bewertung, Weiterverfolgung und Aktionspläne in den Risikokriterien für alle Teilbereiche, in denen diese Prozesse erforderlich sind, zu vereinheitlichen.

Die im aktuellen Nachhaltigkeitsbericht im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsprüfung identifizierten wesentlichen Risiken werden in der für 2025 geplanten umfassenden ESG-Strategie aufgegriffen.

Strategie

ESRS 2 SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Die AUSTRIACARD HOLDINGS AG (ACAG), die vor 127 Jahren als Spezialdruckerei in Griechenland gegründet wurde, ist nach der Übernahme von AUSTRIACARD im Jahr 2007 und anderen Unternehmen in den letzten Jahren heute ein diversifizierter Konzern mit Sitz in Wien, der sichere digitale Technologielösungen anbietet. Der B2B-Service umfasst ein Portfolio von Produkten und Dienstleistungen in den Bereichen:

- Identity & Payment Solutions (Zahlungen, Identifizierung und Personalisierung),
- Digital Transformation Technologies und
- Document Lifecycle Management

ACAG bietet seinen B2B-Kunden Lösungen an, die von Bankzahlungskarten, Personalisierung und Ausweisen über sicheres Drucken und Dokumentenmanagement bis hin zur Digitalisierung durch modernste proprietäre Technologien und Chip-Betriebssysteme reichen.

Wandlung zu einem Anbieter von Technologielösungen durch rasche Ausweitung seines Angebots für die digitale Transformation unter Verwendung von maschinellem Lernen, KI und Datenanalyse.

Identity & Payment Solutions werden von unseren vier Produktionsstätten in Andorra, Österreich, Rumänien und Großbritannien und acht Personalisierungszentren in Großbritannien, Spanien, Österreich, Polen, Rumänien,

Griechenland und der Türkei sowie in den USA angeboten. Vertriebsbüros in Norwegen, der Tschechischen Republik, Kroatien, Serbien, Jordanien und den Vereinigten Arabischen Emiraten sowie ein Netz von Partnern und Verkaufsgenturen auf der ganzen Welt ergänzen das Vertriebsnetz der Gruppe (z. B. haben wir im letzten Jahr Handelsvertretungen in Nigeria und Südafrika gegründet).

Document Lifecycle Management - Dieses Geschäftsfeld wird von zwei Produktionsstätten in Griechenland und Rumänien abgedeckt, die sowohl die regionalen Märkte bedienen als auch Druckerzeugnisse und Dienstleistungen international exportieren. Darüber hinaus deckt die Gruppe mit ihren Fulfillment-Dienstleistungen, entweder über Dritte oder eigene Unternehmen wie Pink Post in Rumänien, auch die letzte Meile zum Endkunden ab und bietet ihren Kunden vertikal integrierte End-to-End-Dienstleistungen.

Für Kunden aus dem Finanz-, Regierungs- und Privatsektor beschäftigt die ACAG weltweit rund 2.400 Arbeitskräfte. Die durchschnittliche Belegschaft in der gesamten ACAG-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 2.615, für die in scope-Unternehmen 2.589. Am Ende des Berichtsjahres, dem 31.12.2024, beträgt die Belegschaft 2.401 für die gesamte ACAG Gruppe und 2.371 für die Unternehmen im Geltungsbereich dieser Nachhaltigkeitserklärung. Der Hauptsitz befindet sich in Wien, Österreich, mit einer geografischen Präsenz in 17 Ländern, Handelsaktivitäten in mehr als 50 Ländern und Produktionsstätten in 9 Ländern (Großbritannien, Andorra, Spanien, Österreich, Polen, Rumänien, Griechenland, Türkei, USA).

Um die Geschäftsdienstleistungen zu koordinieren, ist sie in drei Gruppen unterteilt: Central, Eastern Europe & DACH - Western Europe, Nordics & Americas – Türkiye, Middle East & Africa. Jedes Cluster wird von einem Executive Vice President geleitet, der dem ACAG-CEO unterstellt ist. Wir gehen davon aus, dass diese Struktur eine schnellere Expansion in neue Märkte ermöglicht, das Cross-Selling des immer breiter werdenden Produkt- und Lösungsportfolios der ACAG erleichtert und einen ganzheitlichen Ansatz für die Kundenbetreuung ermöglicht.

Die Wachstumsstrategie von ACAG beruht auf zwei Säulen. Die eine Säule konzentriert sich auf die geografische Expansion und die Ausweitung des Marktanteils, während die andere Säule auf die Verbesserung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios ausgerichtet ist. Im Rahmen der geografischen Expansion und der Ausweitung des Marktanteils konzentrieren wir uns auf geografische Gebiete mit hohem Wachstumspotenzial, wie die USA, Großbritannien, den Nahen Osten und Afrika, während wir gleichzeitig Maßnahmen ergreifen, um das Cross- und Upselling in den etablierten Märkten der Gruppe zu verbessern und unsere Führungsposition in bestimmten Marktsegmenten, wie z.B. bei den Challenger-Banken, auszunutzen. Im Hinblick auf die Erweiterung des Produkt- und Dienstleistungsportfolios werden Zahlungsverkehrs- und Banklösungen als Dienstleistung, die Bereitstellung innovativer sicherer Chip- und Zahlungslösungen, wie biometrische und Metallkarten, sowie in größerem Umfang Technologien für die digitale Transformation die Wachstumstreiber sein. Digital Transformation Technologies ist ein Bereich, auf den wir uns verstärkt konzentrieren, und wir haben bereits bedeutende Verträge zur Digitalisierung des öffentlichen Sektors mit verschiedenen staatlichen Einrichtungen in Griechenland unterzeichnet. Diese werden von der RRF der EU finanziert und beinhalten Digitalisierung durch Scannen und Datenextraktion unter Verwendung von Spitzentechnologien wie maschinelles Lernen (ML), künstliche Intelligenz (KI) usw. Gleichzeitig entwickeln wir kontinuierlich unsere Digitalisierungslösungen für nicht-staatliche Einrichtungen (DOB, KYC/KYB, RPA, digitale Geldbörsen, OCR und e-Signatur). Unser Ziel ist es, unser Produktangebot zu erweitern und unsere geografische Präsenz auszubauen. Wir wollen unsere langjährigen Beziehungen zu Finanzinstituten, Versorgungsunternehmen, Industrieunternehmen und öffentlichen Einrichtungen nutzen, um unseren Kunden zusätzliche ergänzende sowie neue innovative Dienstleistungen anzubieten. Wir erkennen an, dass Nachhaltigkeitsaspekte im GJ 24 auf Gruppenebene nicht explizit mit unserer aktuellen Wachstumsstrategie verknüpft sind. Für das GJ 25 ist jedoch die Entwicklung einer ACAG ESG-Strategie auf Konzernebene geplant. Im Rahmen dieses Nachhaltigkeitsberichts haben wir die Wertschöpfungskette in den drei verschiedenen Geschäftsbereichen der ACAG abgebildet

- Identity & Payment Solutions: Herstellung und Personalisierung von Karten als Schlüsselaktivitäten

Unternehmen: AUSTRIA CARD SRL (Rumänien), AUSTRIA CARD TURKEY KART OPERASYONLARI ANONIM SIRKETI (Türkei) , AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. (Österreich), TAG SYSTEMS SAU

(Andorra), TAG Systems Sp z o.o. (Polen), TAG SYSTEMS SMART SOLUTIONS S.L.U. (Spanien), TAG SYSTEMS UK LIMITED (Großbritannien), TAG SYSTEMS USA INC (USA),

- Document Lifecycle Management: Zu den wichtigsten Vorgängen gehören Druck und Personalisierung von Karten sowie Postdienste

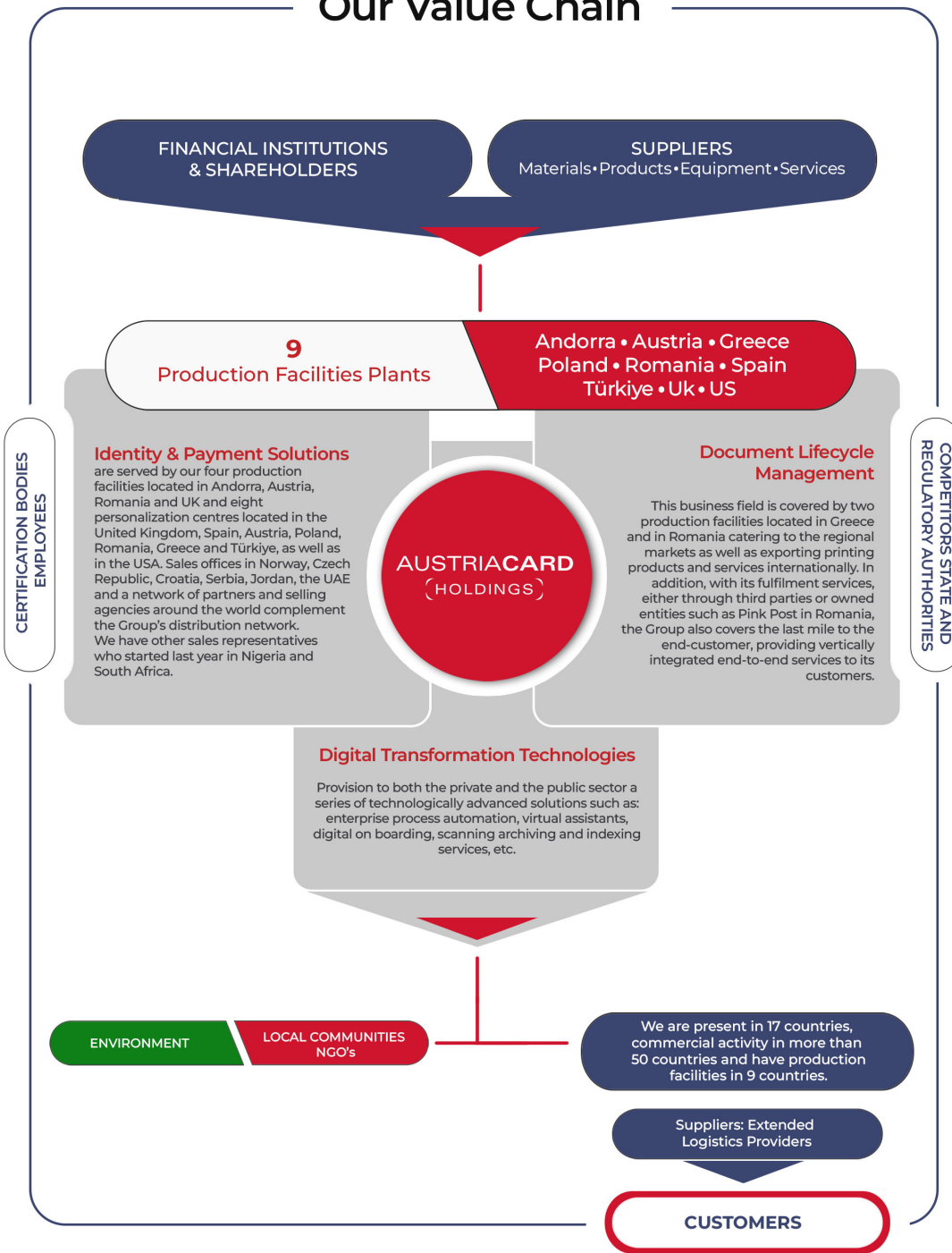
Unternehmen: INFORM LYKOS SA (Rumänien), INFORM LYKOS (HELLAS) S.A. (Griechenland), ILRA PINK POST OPERATIONS S.R.L. (Rumänien)

- Digital Transformation Technologies: Zu den wichtigsten Funktionen gehören Lösungen für die Dokumentenverarbeitung, Archivierung und Vernichtung.

Unternehmen: INFORM LYKOS (HELLAS) S.A. (Griechenland), CLOUDFIN LTD (Zypern), CLOUDFIN SINGLE MEMBER SA (Griechenland), Next Docs ECM Expert S.R.L (Rumänien), Next Docs Confidential S.R.L. (Rumänien).

Für jeden Geschäftsbereich haben wir verschiedene Prozessaktivitäten, beteiligte Interessengruppen, Zulieferer und andere Geschäftspartner, den geografischen Standort des Betriebs, eine Liste der für die Zulieferer und andere Unternehmen geltenden Sorgfaltspflichten, die durch den Betrieb betroffenen Gemeinschaften wie die lokale Bevölkerung sowie die potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die jeweiligen Betriebsstandorte ermittelt.

Our Value Chain



ACAG erzielt keine Einnahmen aus fossilen Brennstoffen, Chemikalien, kontroversen Waffen oder Tabak.

ESRS SBM-2 Interessen und Ansichten von Interessensgruppen

ACAG definiert Stakeholder als jene Parteien, die entweder von unserer Tätigkeit betroffen sind oder diese beeinflussen. ACAG tauscht sich regelmäßig mit den Stakeholdern aus, um ihre Bedürfnisse und Erwartungen sowie ihre Hauptinteressen zu verstehen. Je nach Art der Stakeholder werden unterschiedliche Kommunikationsmethoden angewandt, z.B. mit Kunden über Beschwerdemanagementsysteme, Konferenzen, direkte Treffen, Umfragen, Workshops, soziale Medien, Pressemitteilungen und mehr. Mit Aktionären und potenziellen Investoren kommunizieren wir über Finanzberichte, Sitzungen und Aktionärsversammlungen. Mit Lieferanten und Vertretern stehen wir über Bewertungsformulare, Treffen, Workshops, Ausstellungen usw. in Verbindung. Indirekte Stakeholder wie Zertifizierungsstellen und Aufsichtsbehörden werden durch formelle Kommunikation, Audits, Veranstaltungen/Sitzungen kontaktiert.

Die Informationen aus diesem Engagement und der Kommunikation wurden bei der Erstellung dieses Berichts und der zugrundeliegenden doppelten Wesentlichkeitsbewertung berücksichtigt und werden in unsere kommende Nachhaltigkeitsstrategie einfließen.

Unsere Wege zur Einbeziehung von Stakeholdern

Interessensvertreter	Dialog durch kontinuierliche indikative Aktivitäten (sofern nicht anders angegeben)
Direkte Stakeholder	
Kunden	<ul style="list-style-type: none"> • Beschwerdemanagement (täglich) • Konferenzen/Tagungen (jährlich) • Kundenbetreuer (täglich) • Kundenbefragungen (jährlich) • Soziale Medien • Website • Vertriebsnetz • Presseveröffentlichungen • Broschüren • Ausstellungen
Arbeitskräfte	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeurteilung (jährlich) • Unternehmensinterne Netzwerke (falls zutreffend) • Interne Kommunikationsmaßnahmen • Veranstaltungen • Sitzungen • Schulungen • Arbeitsverbände (falls zutreffend)
Lieferanten und Vertreter	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltung von Angeboten/Verträgen • Formelle Kommunikation • Lieferantenbewertung (regelmäßig, z. B. jährlich, halbjährlich) • Sitzungen
Finanzinstitute und Aktionäre	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzberichte • Aktionärsversammlung (jährlich/außerordentlich) • Website • Sitzungen • Finanzprüfungen

	<ul style="list-style-type: none"> • Presseveröffentlichungen
Indirekte Stakeholder	
Zertifizierungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätsmanagement (jährlich) • Audits (jährlich) • Formelle Kommunikation • Sitzungen
Staatliche Behörden und Regulierungsbehörden	<ul style="list-style-type: none"> • Diskussion mit Vertretern • Formelle Kommunikation • Veranstaltungen/Treffen • Mitgliedschaft in Organisationen, Verbänden und Institutionen
Lokale Gemeinschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung sozialer Unterstützungsmaßnahmen • Teilnahme an Initiativen zur sozialen Unterstützung • Partnerschaften
Nicht-Regierungs- Organisationen (NGOs)	<ul style="list-style-type: none"> • Formelle Kommunikation • Partnerschaften • Veranstaltungen
Mitbewerber	<ul style="list-style-type: none"> • Formeller Dialog (über die Smart Payment Association für technische und Nachhaltigkeitsfragen)

ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell

Während der Erstellung dieses Berichts im Geschäftsjahr 2024 haben wir eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt, um potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen bei den Prozesstätigkeiten an unseren Betriebsstandorten zu ermitteln, wie im Abschnitt "Strategie, Geschäftsmodell und Wesentlichkeitsbewertung" des Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards 2 beschrieben.

Für den Umfang der doppelten Wesentlichkeitsbewertung haben wir das gesamte Spektrum der Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell der ACAG sowie das externe Umfeld, in dem die Organisation tätig ist, berücksichtigt. Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Übereinstimmung mit dem Rahmenwerk der Europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards in zehn Themenbereiche eingeteilt, die wie folgt kategorisiert sind:

- **Umwelt:** E1 Klimawandel, E2 Umweltverschmutzung, E3 Wasser und Meeresressourcen, E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem, E5 Kreislaufwirtschaft,
- **Soziales:** S1 Eigene Belegschaft, S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, S3 Betroffene Gemeinschaften, S4 Verbraucher und Endnutzer und
- **Governance:** G1 Unternehmenspolitik.

Durch diese Bewertung haben wir insgesamt 46 wesentliche Themen identifiziert, bestehend aus 21 wesentlichen Auswirkungen (20 negative und 1 positive), 16 Risiken und 9 Chancen. Zusätzlich haben wir fünf Risiken und eine Chance speziell für die ACAG identifiziert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden zusammen mit den relevanten Details in den folgenden thematischen Abschnitten dieses Berichts offengelegt.

Auf der Grundlage des aktuellen CSRD-Berichts für das Geschäftsjahr 2024 und der darin enthaltenen Daten wird anschließend ein Aktionsplan für die Festlegung konzernweiter Nachhaltigkeitsziele definiert und mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens erstellt und anschließend in geeigneter Weise kommuniziert. Die wichtigsten Schritte sind:

1. Analyse und Definition der konzernweiten Ziele

- Durchführung einer gründlichen Überprüfung der Ergebnisse des CSRD-Berichts, um die wichtigsten Herausforderungen und Chancen im Bereich der Nachhaltigkeit zu ermitteln.
- Festlegung konkreter und messbarer Nachhaltigkeitsziele, die sich an den strategischen Prioritäten der Gruppe orientieren.
- Sicherstellen, dass die Ziele erreichbar sind, unter Berücksichtigung von Branchen-Benchmarks und regulatorischen Anforderungen, abgestimmt auf die SDO der Agenda 2030.

2. Einrichtung von Überwachungssystemen und Indikatoren

- Wählen Sie ein Instrument, das es den Einrichtungen ermöglicht, alle erforderlichen Daten digital an den Betrieb zu melden, um die Überwachung in Echtzeit zu erleichtern, die Daten zu konsolidieren und die entsprechenden Folgemaßnahmen durchzuführen.
- Entwicklung eines strukturierten Rahmens für die Verfolgung von Fortschritten unter Einbeziehung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) für jedes Ziel.
- Einführung standardisierter Berichtsmechanismen in allen Tochtergesellschaften, um eine einheitliche Datenerfassung zu gewährleisten.

3. Governance und interne Ausrichtung

- Durchführung regelmäßiger Überprüfungssitzungen zur Bewertung von Fortschritten, zur Bewältigung von Herausforderungen und zur Verfeinerung von Strategien nach Bedarf.
- Standardisierung der Berichterstattung über ESG-Angelegenheiten an den Vorstand der Gruppe.
- Einbindung der wichtigsten Stakeholder, darunter Arbeitskräfte, Lieferanten und Investoren, in eine Kultur der Nachhaltigkeit.

4. Definition von Zeitplänen und Meilensteinen

- Definition klarer Meilensteine und Aktionsschritte für jeden Zeitrahmen, um kontinuierliche Fortschritte zu gewährleisten.
 - Für 2025/2026 (kurzfristig) - 2027/2028 (mittelfristig) - 2029/2030 (langfristig).
- Zuweisung der Verantwortlichkeit an die zuständigen Abteilungen und Teams, um die Umsetzung voranzutreiben.

5. Kommunikation und Einbeziehung von Interessensgruppen

- Entwicklung einer transparenten Kommunikationsstrategie zur Weitergabe von Fortschritten und Erfolgen an interne und externe Interessensgruppen.
- Veröffentlichung regelmäßiger Nachhaltigkeitsberichte, um die Verantwortlichkeit zu demonstrieren und die Verpflichtung zur Einhaltung der CSRD zu stärken.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Bewertung bezog sich auf die folgenden ACAG-Einheiten, wie in BP-1 aufgeführt, sowie auf die Wertschöpfungskette der ACAG mit Schwerpunkt auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette und der Materialbeschaffung.

Für die doppelte Wesentlichkeitsbewertung wurde eine vierstufige Methodik angewandt. Der Prozess begann mit der Framing-Phase, in der der externe Geschäftskontext, die Dynamik der Wertschöpfungskette, die wichtigsten Beziehungen und die Stakeholder-Landschaft analysiert wurden. Es folgten die Phasen Identifizieren, Bewerten und Priorisieren, in denen es darum ging, die wesentlichen Themen zu identifizieren, ihre Bedeutung zu bewerten und sie nach ihren Auswirkungen zu priorisieren. Die Methodik basierte auf Annahmen über die Relevanz der Rahmenbedingungen, die Genauigkeit der Daten

und die Annahme, dass die Marktbedingungen über den Analysezeitraum und das erste Jahr der CSRD-Berichterstattung der ACAG stabil bleiben werden. Erkenntnisse aus Nachhaltigkeits-Due-Diligence-Prozessen wurden in dieser Analyse nicht berücksichtigt.

Stufe 1. Den Rahmen für den Bewertungskontext festlegen:

In der Anfangsphase des Prozesses wurde eine Schulung abgehalten, um das Hauptprojektteam und die wichtigsten Interessensgruppen in den Grundsätzen der doppelten Wesentlichkeit zu schulen. Im Anschluss an die Schulung wurden umfassende Informationen gesammelt und Dokumente eingehend geprüft, wobei der Schwerpunkt auf dem Geschäftsmodell und der Strategie, dem Governance-Rahmen und der Risikolandschaft lag. Darüber hinaus wurde eine Analyse der Wertschöpfungskette durchgeführt, um Einblicke in Nachhaltigkeitsfragen in der Wertschöpfungskette zu gewinnen, wobei der Schwerpunkt auf der vorgelagerten Wertschöpfungskette, breiteren Branchentrends, die sich auf die Wertschöpfungskette auswirken, und sektorbezogenen potenziellen negativen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette lag. Diese Phase bildete eine solide Grundlage für die Bewertung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen, die für ACAG spezifisch sind, unter dem Aspekt der Wesentlichkeit.

Stufe 2. Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Auf der Grundlage der in der ersten Phase des Prozesses gewonnenen Erkenntnisse erstellte ACAG eine detaillierte lange Liste von Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Identifizierung erfolgte auf der Grundlage der von SASB zur Verfügung gestellten sektoralen Materialien sowie des WWF-Risikofilters für biologische Vielfalt und des WWF-Risikofilters für Wasser, um Bereiche mit hohen Auswirkungen an den Standorten, an denen ACAG tätig ist, zu identifizieren. Jede identifizierte Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance wurden als tatsächlich, potenziell, positiv oder negativ eingestuft. Darüber hinaus wurden für jede Auswirkung, jedes Risiko und jede Chance der Zeitrahmen für die Risiken und Chancen der Auswirkung sowie die Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Abhängigkeiten berücksichtigt.

Stufe 3. Bewertung der Wesentlichkeit:

In dieser Phase wurden die Auswirkungen, Risiken und Chancen anhand von Beiträgen interner und externer Fachleute bewertet. Die Bewertung erfolgte anhand eines Scorings, das auf das bestehende Risikoregister abgestimmt war, um die Konsistenz mit den Unternehmensprozessen zu wahren.

Die Wesentlichkeit der Auswirkungen wurde anhand der vom ESRS definierten Kriterien bewertet, wobei der Schwerpunkt auf Schwere und Wahrscheinlichkeit lag. Die finanzielle Wesentlichkeit wurde unter Berücksichtigung finanzieller, organisatorischer, betrieblicher, rechtlicher und reputationsbezogener Auswirkungen anhand eines Rahmens bewertet, der auf dem Ausmaß des Risikos oder der Chance und der Wahrscheinlichkeit basiert.

Interne und externe Stakeholders trugen mit ihrem Fachwissen, ihrem Urteilsvermögen und ihren Datenquellen dazu bei, eine einheitliche Bewertung zu gewährleisten. Es fanden mehrere Kalibrierungssitzungen statt, um die Interpretationen der Bewertungen zu standardisieren. Die betroffenen Interessengruppen wurden durch diesen Prozess ermittelt und nicht direkt einbezogen. Externe Experten lieferten Fachwissen zu den in den ESRS-Standards aufgeführten Themen (GB 16).

Stufe 4. Priorisierung

In der Phase "Priorisierung" ging es darum, klare Schwellenwerte festzulegen, um die Wesentlichkeit der Themen zu bestimmen, die wir in unseren früheren Phasen ermittelt hatten. Validierungssitzungen mit internen und externen Stakeholdern unterstützten die Kalibrierung dieser Schwellenwerte und stellten sicher, dass unsere Bewertungen mit der relativen Wesentlichkeit der einzelnen Themen konsistent waren.

In diesem Prozess wurden die wichtigsten Nachhaltigkeitsthemen für die Nachhaltigkeitsarbeit, die Risikostrategie und die Unternehmensführung der ACAG ermittelt. Das Ergebnis der "Priorisierungsphase" war eine validierte Auswahlliste wesentlicher Themen, die die Grundlage für unsere Nachhaltigkeitsangaben bildeten und Bereiche für eine stärkere Fokussierung im Risikomanagement und in der operativen Planung aufzeigten.

Die doppelte Wesentlichkeitsbewertung führte zu einer Liste von 46 wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, über die zu berichten ist.

Änderungen ab 2023:

Dies war die erste an den ESRS angelehnte doppelte Wesentlichkeitsbewertung der ACAG, ohne dass die Methodik geändert wurde. Künftige Anpassungen werden in späteren Berichten vermerkt.

Bereich Umwelt

EU-Taxonomie

Die EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) ist ein Klassifizierungssystem, das Kriterien festlegt, anhand derer bestimmt werden kann, ob wirtschaftliche Tätigkeiten mit den sechs in der Verordnung genannten Umweltzielen in Einklang stehen

- Eindämmung des Klimawandels (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (Wa)
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme (Bio)

Im Rahmen der EU-Taxonomie berichtet die ACAG als börsennotiertes österreichisches Unternehmen, das unter die CSRD fällt und ein Nicht-Finanzinstitut ist, über die Förderungswürdigkeit und die Ausrichtung seiner wirtschaftlichen Tätigkeiten an den sechs Umweltzielen. "Förderungswürdigkeit" bezieht sich darauf, ob eine Tätigkeit in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt, und "Ausrichtung" bedeutet, dass die Tätigkeit den Kriterien der EU-Taxonomie entspricht und daher an den Umweltzielen ausgerichtet ist.

Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, in dem die ACAG die Förderungswürdigkeit und die Ausrichtung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten bewertet, sind keine Vergleichsdaten aus dem Vorjahr verfügbar.

Umfang

Der Berichtsumfang der EU-Taxonomie ist derselbe wie der des konsolidierten Jahresabschlusses. Er umfasst alle 25 Unternehmen der ACAG und ist daher umfassender als der CSRD-Bericht, der sich nur auf die 14 wichtigsten Unternehmen der ACAG konzentriert.

Wichtige Leistungsindikatoren

Umsatz

Wirtschaftliche Aktivitäten	Code	Umsatz 2024	Umsatzanteil 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Keine erhebliche Beeinträchtigung")						Anteil taxonomie konformer oder taxonomie fähiger Umsatz, , Jahr 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie (Übergangstätigkeit)	
				Abschwächung des Klimawandels (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (Wa)	Umweltverschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bio)	Eindämmung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt				Mindestgarantien)
Text		Euro	%	Ja (J); N (Nein); N/EL (Nicht förderfähig)						JA/NEIN						%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00%														-	-	-
<i>Davon ermöglichend</i>		-	-														-	E	
<i>Davon übergangsweise</i>		-	-														-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Güterverkehrsdienste auf der Straße	CCM 6.6	46.150.892	11,76%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten	CE 1.2	130.260.330	33,21%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	N/EL								-		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		176.411.222	44,97%	n	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	-		

Insgesamt (A.1+A.2)	176.411.222	44,97%	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	<i>na</i>	-
----------------------------	--------------------	---------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	---

B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten	215.874.177	55,03%
Gesamt (A+B)	392.285.399	100,00%

Anteil am Umsatz / Gesamtumsatz		
(%)	Taxonomie- angepasst pro Ziel	Taxonomie - förderfähig pro Ziel
Eindämmung des Klimawandels	0,00%	11,76%
Anpassung an den Klimawandel		
Wasser- und Meeresressourcen		
Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung		
Kreislaufwirtschaft	0,00%	33,21%
Biologische Vielfalt		

CapEx

Wirtschaftstätigkeiten	Code	Absolute CapEx 2024	Anteil der Investitionsausgaben	Kriterien für einen substantziellen Beitrag						DNSH-Kriterien ("Does Not Significant Harm")					Minimale Sicherheitsvorkehrungen	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger, Jahr 2023	Kategorie (ermöglichende Tätigkeit)	Kategorie (Übergangstätigkeit)	
				Abschwächung des Klimawandels (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (Wa)	Verschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bio)	Eindämmung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Verschmutzung	Kreislaufwirtschaft					Biologische Vielfalt
Text		in Euro	%	Ja (J); N (Nein); N/EL (Nicht förderfähig)						JA/NEIN						%	E	F	
TTA. TAXONOMIEFÄHIGE AKTIVITÄTEN																			
A.1. Investitionsausgaben für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform)																			
CapEx für ökologisch nachhaltige Aktivitäten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0,00%														-		
Davon ermöglichend		-	-														-	E	
Davon übergangsweise		-	-														-		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Güterverkehrsdienste auf der Straße	CCM 6.6	28.738	0,14%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäuden angebrachten Parkplätzen)	CCM 7.4	1.450	0,01%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na

Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	3.802	0,02%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	521.708	2,62%	Y	,	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.475.922	7,41%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.031.620	10,20%	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	-		
Insgesamt (A.1+A.2)		2.031.620	10,20%	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		17.888.020	89,80%																
Gesamt (A+B)		19.919.641	100,00%																
Anteil von CapEx / Gesamt-CapEx																			
(%)				Taxonomie-angepasst pro Ziel		Taxonomie - förderfähig pro Ziel													

Eindämmung des Klimawandels	0,00%	10,20%
Anpassung an den Klimawandel	-	-
Wasser- und Meeresressourcen	-	-
Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung	-	-
Kreislaufwirtschaft	-	-
Biologische Vielfalt	-	-

OpEx

Wirtschaftliche Aktivitäten	Code	Absolute Betriebsausgaben 2024	Anteil der Betriebsausgaben 2024	Kriterien für einen substantziellen Beitrag					DNSH-Kriterien ("Does Not Significant Harm")					Minimale Sicherheitsvorkehrungen	Angepasste Taxonomie Anteil der gesamten OpEx, Jahr 2023	Kategorie (berähigende Tätigkeit)	Kategorie (Übergangstätigkeit)
				Abschwächung des Klimawandels (CCM)	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	Wasser (Wa)	Verschmutzung (PPC)	Kreislaufwirtschaft (CE)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (Bio)	Eindämmung des Klimawandels	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Verschmutzung				
Text		in Euro	%	Ja (J); N (Nein); N/EL (Nicht förderfähig)					JA/NEIN					%	E	T	
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																	
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																	

OpEx von ökologisch nachhaltigen Aktivitäten (Taxonomie-bezogen) (A.1)		0	0,00%																	
Davon ermöglichend		-	-																	E
Davon übergangsweise		-																		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Güterverkehrsdienste auf der Straße	CCM 6.6	16.061	0,11%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	30.990	0,22%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten	CE 1.2	5.790.036	40,61%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	Y	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1.099.542	7,71%	Y	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	na	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.1+A.2)		6.936.629	48,65%	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
Insgesamt (A.1+A.2)		6.936.629	48,65%	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	na	-	na	na
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		7.322.045	51,35%																	
Gesamt (A+B)		14.258.674	100,00%																	
Anteil der OpEx / Gesamt-OpEx																				
(%)	Taxonomie-angepasst pro Ziel				Taxonomie - förderfähig pro Ziel															

Eindämmung des Klimawandels	0,00%	8,04%
Anpassung an den Klimawandel	-	-
Wasser- und Meeresressourcen	-	-
Verhütung und Bekämpfung der Umweltverschmutzung	-	-
Kreislaufwirtschaft	0,00%	40,61%
Biologische Vielfalt	-	-

Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilem Gas

Die ACAG ist nicht an Aktivitäten beteiligt, die mit Kernenergie oder fossilen Gasen zu tun haben, einschließlich Forschung, Entwicklung, Bau, Betrieb oder Sanierung der entsprechenden Anlagen.

Bilanzpolitik

Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung definiert die Finanzindikatoren, die von Unternehmen, für die die EU-Taxonomie gilt, gemeldet werden müssen: Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) (siehe unten). Für CapEx und OpEx unterscheiden sich diese Definitionen von der Finanzberichterstattung der ACAG. Der Abschluss der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie von der EU übernommen wurden.

Umsatz

Der Nenner: der gesamte im EU-Taxonomie-Muster angegebene Nettoumsatz entspricht den Einnahmen aus dem konsolidierten Jahresabschluss 2024.

Der förderfähige Zähler: Der förderfähige Umsatz ist jener Teil des Umsatzes, der mit den nach der Taxonomie förderfähigen Tätigkeiten verbunden ist.

CapEx

Der (CapEx) umfasst die Zugänge zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2024, einschließlich aktivierter Forschungs- und Entwicklungskosten, zu den Bilanzpositionen Sachanlagen vor Anwendung von Abschreibungen oder Neubewertungen (d. h. Wertminderungen) gemäß den Anforderungen von Abschnitt 1.1.2.1 der Verordnung (EU) 2020/852.

Der förderfähige CapEx ist der Anteil des Gesamt-CapEx, der mit Taxonomie-förderfähigen Aktivitäten verbunden ist.

OpEx

Die Gesamtbetriebsausgaben (OpEx) umfassen direkte, nicht aktivierte Kosten im Zusammenhang mit (i) Forschung und Entwicklung (F&E), (ii) Gebäuderenovierungsmaßnahmen, (iii) kurzfristigen Mietverträgen, (iv) Wartung und Instandhaltung und (v) alle anderen direkten Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Instandhaltung der Sachanlagen.

Die förderfähigen OpEx sind jener Anteil der Gesamt-OpEx, der mit taxonomiefähigen Aktivitäten verbunden ist.

Es wurde ein Abgleich der Beträge in OpEx und CapEx vorgenommen, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Bewertung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/852

Nach der Taxonomie förderfähige Aktivitäten

Die Identifizierung förderfähiger Aktivitäten erfolgte durch eine Überprüfung der im Delegierten Klimagesetz, im Ergänzungsgesetz und in den Änderungen des Delegierten Klimagesetzes und des Delegierten Umweltschutzgesetzes angeführten wirtschaftlichen Tätigkeiten. Nach einem ersten Screening führte die ACAG eine detailliertere Analyse ihrer Aktivitäten durch, um zu bewerten, ob ihre Aktivitäten der Beschreibung in der EU-Taxonomie entsprechen.

Eine der Hauptgeschäftstätigkeiten von ACAG ist die Herstellung, Montage, Personalisierung und der Verkauf von Chipkarten. Da diese Karten einen elektronischen Chip und eine Antenne enthalten und elektrischen Strom benötigen, um ihre Hauptfunktion zu erfüllen, gelten sie gemäß der [Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten](#) als elektronische Geräte. Daher wurden sie als förderfähig im Rahmen der Taxonomieaktivität 1.2 Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten eingestuft, die potenziell zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft beitragen.

Darüber hinaus wurden die folgenden Aktivitäten als förderfähig eingestuft: 6.5 Transport von Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Klimaschutz), 6.6 Gütertransportdienste auf der Straße (Klimaschutz), 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von Energieeffizienzgeräten (Klimaschutz), 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und Parkplätzen an Gebäuden) (Klimaschutz) und 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (Klimaschutz).

Die förderfähigen Aktivitäten der ACAG

Wirtschaftliche Aktivität	Umweltpolitisches Ziel	Beschreibung der wirtschaftlichen Aktivitäten der ACAG	KPI
---------------------------	------------------------	--	-----

1.2 Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten	Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Herstellung, Zusammenbau, Personalisierung und Verkauf von Smart Cards	Umsatz, OpEx
6.5 Verkehr mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Eindämmung des Klimawandels	Kauf oder Leasing von EURO6-Pkw, Wartungs- und Reparaturkosten für den Fuhrpark der ACAG	CapEx, OpEx
6.6 Güterverkehrsdienste auf der Straße	Eindämmung des Klimawandels	Von der ACAG angebotene Güterverkehrsdienste, Kauf oder Leasing von EUROVI-Lastkraftwagen, Wartungs- und Reparaturkosten für den Fuhrpark der ACAG	Umsatz, CapEx, OpEx
7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Eindämmung des Klimawandels	Austausch von energieeffizienten Lichtquellen in den ACAG-Büros	CapEx
7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäuden angebrachten Parkplätzen)	Eindämmung des Klimawandels	Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge	CapEx
7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Eindämmung des Klimawandels	Installation von photovoltaischen Solaranlagen auf ACAG-Einrichtungen	CapEx

Auf die Taxonomie abgestimmte Aktivitäten

Damit die identifizierten förderfähigen Aktivitäten mit der Eu-Taxonomie in Einklang gebracht werden können, müssen sie die folgenden technischen Screening-Kriterien erfüllen:

- einen wesentlichen Beitrag (SC) zu einem der sechs Umweltziele der Taxonomie leisten;
- Do No Significant Harm (DNSH) eines der anderen Ziele erreichen;
- Einhaltung der Mindestgarantien (MS).

Im Jahr 2024 hat die ACAG erhebliche Anstrengungen unternommen, um einen EU-Taxonomierahmen zu entwickeln, der mit den aufsichtsrechtlichen Angaben und den bewährten Marktpraktiken übereinstimmt, wobei ein umfassender Ansatz zur Bewertung der Eignung und Anpassung der gemeldeten KPIs gewählt wurde. Diese Arbeit wird im Jahr 2025 fortgesetzt, wenn die Rohdaten besser verfügbar sind. Derzeit verfügt die ACAG nicht über alle Informationen, die zur Bewertung der Ausrichtung ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten erforderlich sind, und bereitet sich darauf vor, alle Informationen zur Bewertung des SC- und des DNSH-Kriteriums für den nächsten Berichtszeitraum zu erheben. Daher meldet die ACAG für den aktuellen Berichtszeitraum eine Angleichung von 0%.

Dennoch ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die ACAG die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag bei den folgenden taxonomischen Aktivitäten erfüllt:

- **Eindämmung des Klimawandels:**
 - 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
 - 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und an Gebäuden angebrachten Parkplätzen)
 - 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien
- **Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft:**
 - 1.2 Herstellung von elektrischen und elektronischen Geräten

Die ACAG ist bestrebt, die **DNHS-Kriterien** im kommenden Berichtszeitraum zu erfüllen. Das Unternehmen beabsichtigt, eine Bewertung der Klimarisiken und -anfälligkeiten, einschließlich Anpassungsmaßnahmen an den verschiedenen Betriebsstandorten, durchzuführen, um Anhang A der Taxonomie unter den DNSH-Kriterien des Ziels Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen. Dies wird sicherstellen, dass die ACAG klimabezogene Risiken für ihre Geschäftstätigkeit identifiziert und abmildert, die langfristige Widerstandsfähigkeit gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels verbessert und die EU-Nachhaltigkeitsvorschriften erfüllt. Darüber hinaus arbeitet die ACAG daran, die DNSH-Kriterien für Biodiversität und Wasser zu erfüllen, indem sie sich an die EU-Taxonomie Anhänge hält.

In Bezug auf die **Mindestgarantien** erklärt ACAG ihr uneingeschränktes Engagement für die Achtung der Menschenrechte, die Verhinderung von Korruption und die Anwendung verantwortungsvoller Geschäftspraktiken in den Bereichen Besteuerung und fairer Wettbewerb. Diese Verpflichtungen sind im ACAG-Verhaltenskodex, im Whistleblowing-Handbuch und in der Erklärung zu den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvoller Unternehmenspolitik dargelegt. Um die Mindestschutzbestimmungen für die kommenden Jahre vollständig zu erfüllen, arbeitet die ACAG an der Umsetzung eines angemessenen Sorgfaltsprüfungsprozesses für Menschenrechte im Einklang mit den UN-Leitlinien für multinationale Unternehmen.

ESRS E1: Klimawandel**ESRS 2 GOV-3 Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme**

Gegenwärtig werden klimabezogene Faktoren bei der Vergütung von Mitgliedern der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane der ACAG weder berücksichtigt noch verfolgt.

ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die ACAG hat weder einen konsolidierten Plan noch eine Politik für den Umgang mit Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben. Derzeit haben die einzelnen Standorte/Gesellschaften ihre eigenen Initiativen und Ziele, aber es wurde noch kein einheitlicher Ansatz für die Gruppe entwickelt.

Es wurde eine doppelte Wesentlichkeitsbewertung (DMA) durchgeführt, um klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Jahr 2024 zu ermitteln. Zusätzlich wurden die Ergebnisse der THG-Scope-1-, -2- und -3-Inventarisierung auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezogen. Physikalische Risiken wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert, jedoch wurden bei der Bewertung keine unterschiedlichen Klimaemissionsszenarien berücksichtigt. Die folgenden Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden als Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsbewertung identifiziert:

Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Standort Wertschöpfungskette ²⁾	Betroffene Interessengruppen
Auswirkungen (negativ):			
Die Produktions- und Datenverarbeitungsabläufe der ACAG führen durch ihre Kohlenstoffemissionen zu einer tatsächlichen negativen Auswirkung auf das Klima.	ST /MT / LT	US/ DO/ DS	Umwelt, Gemeinschaften
Die durch den Transport von Materialien und Produkten verursachten Kohlenstoffemissionen tragen zum Klimawandel bei.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinden weltweit
Ungefähr 80 % der gesamten THG-Emissionen fallen in den Bereich 3. Obwohl es bereits dezentrale Bemühungen und Maßnahmen gibt, hat die ACAG keinen koordinierten Managementprozess für THG-Emissionen eingerichtet.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Die Risiken:			
Die ACAG verfügt nicht über einen konsolidierten Plan und/oder eine Politik zur ganzheitlichen Bewältigung von Risiken, die sich aus dem Klimawandel ergeben	ST /MT / LT	US/ DO/ DS	ACAG
ACAG hat noch keine Ziele zur Verringerung ihres CO2-Fußabdrucks veröffentlicht. Das Fehlen eines konzernweiten Ansatzes zur Reduzierung der CO2-Emissionen verringert die Hebelwirkung, die die Gruppe auf ihre CO2-Emissionsreduzierung hat.	ST /MT /-	US/ DO/ DS	Umwelt, Gemeinschaften
Das Risiko eines erhöhten Energieverbrauchs und einer verstärkten Kühlung der Infrastruktur an Standorten und in Büros. Dies könnte die Energiekosten erhöhen.	-MT /-	US/ DO/ DS	ACAG, Wertschöpfungskette
Die ACAG hat keine Bewertung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel unter verschiedenen Erwärmungsszenarien	-MT / LT	US/ DO/ DS	ACAG

vorgenommen. Dies könnte bedeuten, dass die ACAG nicht auf Risiken und Chancen vorbereitet ist.			
Regulatorische und rechtliche Änderungen aufgrund des Klimawandels könnten ein Risiko für ACAG darstellen, insbesondere da ACAG in verschiedenen Rechtssystemen tätig ist.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
Die Standorte in Griechenland, Rumänien, Andorra, Polen und Spanien sind aufgrund extremer Hitze und Brandgefahr einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Dazu gehört auch das Risiko des Ausfalls von Regulierungsdiensten. Dies könnte zu Betriebs-/Produktionsunterbrechungen führen.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
Chancen:			
Chance für Austriacard, den CO2-Fußabdruck durch den verstärkten Einsatz von alternativen Kartenmaterialien, wie z.B. die Verwendung von recyceltem PVC, zu reduzieren.	ST /MT / LT	US/ DO / -	Umwelt, Gemeinschaften
Der Einsatz von grüner/erneuerbarer Energie kann die Umweltbelastung verringern. Es besteht die Möglichkeit, das Potenzial und die Verfügbarkeit von Sonnenkollektoren für die Energieerzeugung an den Standorten zu prüfen oder alternativ Verträge für grüne Energie abzuschließen, wie in TAND, ACV, TPOL und TUK, sobald diese erneuert werden müssen.	ST /MT / LT	-/DO/-	Umwelt, Gemeinschaften

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Säule der geografischen Expansion und der Ausweitung des Marktanteils durch eine Vergrößerung des Fußabdrucks des Unternehmens (sowohl weltweit als auch aus betrieblicher Sicht) und der logistischen Anforderungen in neuen Regionen steht in Zusammenhang mit den Herausforderungen des erhöhten Energiebedarfs und der Kohlenstoffemissionen sowie der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel. Andererseits bietet die Säule der Portfolioverbesserung in erster Linie Möglichkeiten zur Innovation als Reaktion auf die Marktnachfrage nach nachhaltigen und energieeffizienten Lösungen, wie z. B. recycelte oder alternative Materialien oder die Nutzung grüner Energie für unsere Produktionstätigkeiten.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen:

Die betrieblichen Kohlenstoffemissionen und damit die Hauptverursacher des Klimawandels sind stark mit unseren Produktions- und Transportaktivitäten verbunden. Wir erkennen auch an, dass es noch keine konzernweite Bewertung des Treibhausgasmanagements und der Klimaresilienz gibt, was zu erhöhten Kosten oder Störungen durch Risiken wie extremen Wetterereignissen führen und die Bemühungen zur Reduzierung unserer Kohlenstoffemissionen behindern kann.

E1-1 Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels

Derzeit verfügt die ACAG nicht über einen Übergangsplan für den Klimawandel und muss noch Ziele festlegen, die mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C im Einklang mit dem Pariser Abkommen übereinstimmen. Die einzelnen Standorte haben ihre eigenen Initiativen und Ziele, aber es wurde noch kein einheitlicher Ansatz für die Gruppe entwickelt

Es gibt bestimmte kommunizierte Empfehlungen und Energiesparmaßnahmen, aber noch halten sich nicht alle Unternehmen daran. Zu den vorgeschlagenen Energiesparmaßnahmen gehören die Optimierung der Beleuchtung, die

effiziente Nutzung elektronischer Geräte und die Optimierung der Temperatur (Heizung - Lüftung - Klimaanlage). Die ACAG hat noch nicht alle Hebel zur Verringerung des Kohlenstoffausstoßes ausgeschöpft. Ein solcher Hebel, der in einem Teil des Geschäftsbereichs eingesetzt wird, ist die Verwendung von recyceltem PVC oder "ReACT"-Materialien, die die Emissionen pro Karte potenziell um etwa 60 % reduzieren können.

Die ACAG hat ein Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasinventar für das GJ 2024 erstellt, das ein entscheidender Bestandteil der Entwicklung von Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an diesen für ACAG sein wird.

E1-2 Politiken zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel

Die ACAG hat auf Konzernebene keine Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel ergriffen.

In mehreren ACAG-Unternehmen wurden jedoch Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels eingeleitet, wie z. B:

- Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.
- Maßnahmen zur Verringerung der Abfälle in ihren Produktionsprozessen.
- Förderung der Investitionen in Elektroautos und -lastwagen.
- Investitionen in Sonnenkollektoren.
- Ermöglichung von Telearbeit in bestimmten Fällen und bei bestimmten Arten von Arbeit.
- Begrenzung der Reisetätigkeit der Arbeitskräfte.
- Entscheidung für nachhaltige Lieferanten.
- Förderung der Verwendung von nachhaltigeren Rohstoffen.
- Förderung der Herstellung und des Verkaufs von Recycling-Karten.

Die ACAG erkennt die Bedeutung des Klimawandels an und verpflichtet sich, ihn in ihre strategische Agenda aufzunehmen. Die folgenden Schritte skizzieren den vorgeschlagenen Zeitplan für die Behebung dieser Lücke:

1. 2025: Entwicklung einer Konzernpolitik, die sich an internationalen Rahmenbedingungen orientiert.
2. Q2 2025: Auswahl einer Gruppensoftware, die von allen Unternehmen der Gruppe verwendet werden soll, um u.a. Daten zum Energieverbrauch zu melden. Beginn der Berichterstattung am Ende des 2. Quartals.
3. Q2 2025: Festlegung klarer Ziele für die gesamte Gruppe zur Eindämmung des Klimawandels.
4. Q2 2025: Konsolidierung der Daten auf Gruppenebene.
5. Ab 2026: Vollständige Verabschiedung gruppenweiter Richtlinien, die in die Strategie der ACAG integriert sind, mit regelmäßigen Überwachungs- und Berichtsmechanismen.

Die ACAG setzt sich weiterhin für die Bewältigung der klimabedingten Herausforderungen ein und wird im Rahmen ihrer mittel- und langfristigen strategischen Ziele der Verabschiedung von Maßnahmen zur Abschwächung und Anpassung Vorrang einräumen.

Die Stakeholders werden über die Fortschritte auf dem Laufenden gehalten und Aktualisierungen werden in den nachfolgenden Berichten bekannt gegeben.

E1-3 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Klimapolitik

Die ACAG macht Fortschritte auf dem Weg zu einem zentraleren Ansatz für ihre Strategie und Politik zum Klimawandel. Während ein einheitlicher Rahmen noch in Entwicklung ist, haben einzelne Unternehmen innerhalb der Gruppe bereits Schritte zur Emissionsreduzierung unternommen. Wie im Abschnitt über die EU-Taxonomie in diesem Bericht hervorgehoben wird, erfüllen 9% (2.031.620 EUR) unserer CAPEX, 8% (1.146.593 EUR) unserer OPEX und 12% (46.150.892 EUR) unseres Umsatzes der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission (EU-Taxonomie") für die Minderung des Klimawandels. Wir haben wichtige Initiativen zur Senkung des Energieverbrauchs, zur Minimierung des Abfallaufkommens und zur Förderung der Nachhaltigkeit in unseren Betrieben umgesetzt

Zu den wichtigsten Maßnahmen gehören die Senkung des Stromverbrauchs um 15 % bis 2028, die Teilnahme an Programmen zum Kohlenstoffausgleich und die Überwachung der Treibhausgasemissionen nach Scope 1, Scope 2 und Scope 3. Die Bemühungen um die Umstellung auf 100 % erneuerbare Stromtarife und die Verringerung des CO₂-Fußabdrucks stärken die Nachhaltigkeitsziele weiter.

Die Abfallreduzierung hat auch durch Initiativen in verschiedenen Unternehmen Priorität, wie z.B. die Verringerung des nicht verwertbaren Abfalls um 10 %, die Reduzierung des festen Abfalls und die Minimierung des Verbrauchs von gebleichtem Papier um mindestens 20 %. Darüber hinaus ist TAND dabei, ein nachhaltiges Heizsystem einzuführen, das Energie aus der Verbrennung von Abfällen nutzt und so den Brennstoffverbrauch reduziert.

Die Einführung von Praktiken der Kreislaufwirtschaft, wie z. B. das Recycling von PVC im Bankensektor und die Wiederverwendung von Lieferantenverpackungen, gewährleistet Ressourceneffizienz. Eine nachhaltige Beschaffungspolitik, einschließlich Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten und Zertifizierungsanforderungen, fördert eine verantwortungsvolle Beschaffung.

Energieeffiziente Infrastrukturverbesserungen wie die Installation von Sonnenkollektoren, die mindestens 20 % der Energie aus Solarquellen gewinnen sollen, tragen zur Verringerung der Emissionen bei.

Zu den weiteren Maßnahmen gehören die Verbesserung der Produktnachhaltigkeit durch die Verwendung von mehr recycelten Materialien, die Optimierung des Produktfußabdrucks und die Einführung von Kartenrecyclingprogrammen in Zusammenarbeit mit Banken. Diese Bemühungen stehen im Einklang mit den umfassenderen Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens und gewährleisten langfristige Umweltverantwortung und Klimaresistenz.

E1-4 Ziele im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an den Klimawandel

Wie auch in IRO R.E1.7 erwähnt, hat die ACAG noch keine Ziele zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks entwickelt. Die Bemühungen zur Verringerung ihrer Auswirkungen werden derzeit hauptsächlich von den einzelnen Einheiten und nicht auf konsolidierter Gruppenebene vorangetrieben.

Die Bemühungen um eine Verringerung der Umweltauswirkungen werden derzeit von den einzelnen Einheiten innerhalb der Gruppe geleitet, ein einheitlicher Ansatz oder standardisierte Messgrößen werden definiert.

Im laufenden Berichtsjahr wurden verschiedene ESG-bezogene Ziele vorgeschlagen, die sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) orientieren. Diese sind jedoch noch nicht vollständig in der gesamten Gruppe umgesetzt und werden im Rahmen der für 2025 geplanten umfassenden ESG-Strategie überarbeitet werden. In Bezug auf den Klimawandel wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Für alle Gruppen:

- Teilnahme am Programm zum Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks
- Überwachung von Scope 1 und Scope 2 Treibhausgasemissionen
- Überwachung der Scope-3-THG-Emissionen für mindestens 6 Kategorien des GHG-Protokolls (2025)

- Entwicklung einer 3-jährigen ESG-Strategie und eines Aktionsplans
- Halbjährliche Unterrichtung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über Nachhaltigkeitstrends
- Einrichtung einer formellen Nachhaltigkeitsfunktion und eines Nachhaltigkeitsteams der Gruppe

TUK:

- Verringerung des Kohlenstoff-Fußabdruckes
- Verwendung von 100% erneuerbarem Stromtarif

TSPA:

- Senkung der durch den Stromverbrauch in Scope 2 erzeugten tCO₂e um 50 % (Kauf von 100 % erneuerbarer Energie mit Herkunftsnachweis)

ILG:

- Kontrolle und Reduzierung gasförmiger Schadstoffe
- Kontrolle und Reduzierung des Lärmpegels
- Installation von Sonnenkollektoren

TAND:

- Aktualisierung der Berechnung des Produkt-Fußabdrucks rPVC80% und rPVC95% (O)
- Reduzierung der Treibhausgasemissionen (3 Bereiche) der Organisation

TPOL:

- Umsetzung eines neuen Projekts in Zusammenarbeit mit einem unserer Bankpartner, das sich auf das Kartenrecycling konzentriert und den Kunden einen zusätzlichen Rückumschlag zur Verfügung stellt, mit dem sie ihre alten Karten zum Recycling zurücksenden können.

Künftige Pläne für die Festlegung von Zielvorgaben

Die ACAG ist sich bewusst, wie wichtig es ist, klare, messbare Ziele für die Verringerung des Kohlenstoffausstoßes der Gruppe festzulegen, und hat sich verpflichtet, diese Lücke zu schließen. Im Folgenden werden der geplante Ansatz und der Zeitrahmen dargelegt:

1. Q2 2025: In Anbetracht der ersten Ergebnisse zu den konsolidierten THG-Emissionen für die Konzernorganisation werden die wichtigsten Emissionsquellen und Möglichkeiten zur Reduzierung ermittelt.
2. Ende des 2. Quartals 2025: Festlegung der ersten Reduktionsziele für 2025 und 2026. Die Ziele müssen realistisch und realisierbar sein und sich an globalen Standards orientieren.

Die Zusammenarbeit und Beratung durch ein externes renommiertes Unternehmen im Bereich der Nachhaltigkeit wird genehmigt.
3. 2025: Entwicklung und Validierung konzernweiter Kohlenstoffreduktionsziele in Übereinstimmung mit anerkannten Rahmenwerken wie der Science-Based Targets Initiative (SBTi). Die Ziele werden mit den globalen Klimazielen in Einklang gebracht.
4. Ab 2026: Integration der Kohlenstoffreduktionsziele in die Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe, unterstützt durch detaillierte Umsetzungspläne sowohl auf Gruppen- als auch auf Unternehmensebene.

Verfolgung der Wirksamkeit von Politiken und Maßnahmen

In der Zwischenzeit können die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsbemühungen auf der Ebene der Einrichtungen durch folgende laufende und künftige Maßnahmen überprüft werden:

- 1) **Festlegung von KPIs:** Entwicklung wichtiger Leistungsindikatoren (KPIs) zur Messung der Auswirkungen von Nachhaltigkeitsinitiativen in allen Einheiten.
- 2) **Konsolidierter Berichtsrahmen:** Arbeit an einem einheitlichen Berichterstattungsrahmen, um die Daten der einzelnen Einrichtungen zur besseren Verfolgung und Bewertung zusammenzufassen.
- 3) **Unabhängige Audits:** Planung regelmäßiger unabhängiger Audits, um die Zuverlässigkeit und Wirksamkeit der gemeldeten Ergebnisse zu gewährleisten.

ESRS E1 - Metriken:

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Jahr 2024
(1) Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleprodukten (MWh) ¹	0
(2) Brennstoffverbrauch aus Erdöl und Erdölprodukten (MWh)	1.607
(3) Brennstoffverbrauch aus Erdgas (MWh)	Eingeschlossen als Wärme in (5)
(4) Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen (MWh)	0
(5) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus fossilen Quellen (MWh)	14.504
(6) Gesamtverbrauch an fossiler Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 1 bis 5)	16.112
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch (%)	74%
(7) Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	0
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0
(8) Brennstoffverbrauch für erneuerbare Energieträger, einschließlich Biomasse (umfasst auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, erneuerbaren Wasserstoff usw.) (MWh)	0
(9) Verbrauch von gekauftem oder erworbenem Strom, Wärme, Dampf und Kälte aus erneuerbaren Quellen (MWh)	5.743
(10) Der Verbrauch von selbst erzeugter erneuerbarer Energie, die nicht aus Brennstoffen stammt (MWh)	0
(11) Gesamtverbrauch an erneuerbarer Energie (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 8 bis 10)	5.743
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch (%)	26%
Gesamtenergieverbrauch (MWh) (berechnet als Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	21.855

1) MWh= Megawattstunde

Anmerkung zu (5) - Der erworbene Strom ist exklusive des erworbenen Stroms aus erneuerbaren Energien, der unter (9) angegeben wird. Die Datenerhebung für die oben genannten Energiedaten wurde in Übereinstimmung mit der Erstellung des Treibhausgasinventars durchgeführt. Daher gelten die gleichen Einschränkungen hinsichtlich der Datenqualität und -verfügbarkeit. Für entsprechende Informationen siehe E1-6.

Energieintensität pro Nettoumsatz

Energieintensität pro Nettoumsatz	2024
--	-------------

Gesamtenergieverbrauch aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung pro Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung	55,87 MWh/mEUR ¹
---	-----------------------------

1) MWh/mEUR = Megawattstunde (MWh)/ Million EUR (mEUR)

Verknüpfung der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen mit den Informationen der Finanzberichterstattung

Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen, die zur Berechnung der Energieintensität verwendet werden	391.168.247 EURO
Nettoeinnahmen (alle ACAG-Unternehmen im Geltungsbereich dieser Nachhaltigkeitserklärung)	391.168.247 EURO
Gesamtnettoeinnahmen (laut Finanzbogen)	392.285.399 EURO

Die Tätigkeiten der ACAG können unter die in Anhang 1 Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung 1893/2006 aufgeführten Tätigkeiten eingeordnet werden:

ABSCHNITT C - VERARBEITENDES GEWERBE (einschließlich Druck und Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern, Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren, Herstellung von elektrischen Ausrüstungen)

ABSCHNITT H - TRANSPORT UND LAGERUNG (Pink Post als Post- und Kurierdienste sind eingeschlossen)

Das bedeutet, dass für Berechnungen, die sich auf die Nettoeinnahmen aus Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimaauswirkung beziehen, die Nettoeinnahmen aller in den Geltungsbereich fallenden ACAG-Unternehmen verwendet wurden ("Nettoeinnahmen (Sonstige)" in der obigen Tabelle).

E1-6 Bruttobereiche 1, 2, 3 und Gesamt-THG-Emissionen

Bei der Erstellung unseres Treibhausgasinventars haben wir uns an die Definitionen des GHG-Protokolls gehalten. Darin werden drei Emissionsquellen (als "Scopes" bezeichnet) umrissen, die den Rahmen für die operativen Grenzen bilden:

Scope 1 - Direkte Emissionen: Emissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden, z. B. Emissionen aus der Verbrennung in eigenen oder kontrollierten Heizkesseln oder Fahrzeugen.

Scope 2 - Indirekte Emissionen: Emissionen, die außerhalb des Standorts entstehen, um Strom oder Dampf zu erzeugen, der für die Nutzung an den Standorten eines Unternehmens gekauft wird; und

Scope 3 - Indirekte Emissionen der Wertschöpfungskette: Repräsentieren Emissionen aus Aktivitäten, die dem Kerngeschäft eines Unternehmens vor- oder nachgelagert sind, wie Produktnutzung, Abfallentsorgung, Pendlerverkehr und Geschäftsreisen.

Für die ACAG wurden die folgenden relevanten Kategorien berücksichtigt: Einge kaufte Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten, vorgelagerter Transport und Vertrieb, im Betrieb anfallende Abfälle, Geschäftsreisen, Pendeln der Arbeitskräfte, vorgelagerte geleaste Anlagen, nachgelagerter Transport und Vertrieb, End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten und Wasser.

Die übrigen Bereiche (Verarbeitung verkaufter Produkte, Verwendung verkaufter Produkte, vor- und nachgelagerte gepachtete Anlagen, Konzessionen und Investitionen) sind für keines der Unternehmen innerhalb des Geltungsbereichs dieses Berichts relevant und wurden daher für das Treibhausgasinventar der ACAG für das GJ 2024 nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung des Emissionsinventars	GJ 2024
Bereich 1 Treibhausgasemissionen	

Brutto-THG-Emissionen nach Scope 1 (tCO ₂ eq) ¹	1.314,39
Prozentsatz der THG-Emissionen von Scope 1 aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0
Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	0
Bereich 2 Treibhausgasemissionen	
Bruttostandortbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	5.625,09
Bruttomarktbezogene Scope-2-THG-Emissionen (tCO ₂ eq)	4.545,97
Erhebliche THG-Emissionen nach Scope 3	
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3) (tCO ₂ eq)	86.377,80
1 Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	48.439,03
[Fakultative Unterkategorie: Cloud Computing und Rechenzentrumsdienste	-
2 Investitionsgüter	2.767,79
3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1.250,64
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	13.455,92
5 Abfälle aus dem Betrieb	162,84
6 Geschäftsreisen	473,35
7 Pendeln von Arbeitskräften	3.113,98
8 Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	-
9 Nachgelagerter Transport	16.278,85
10 Verarbeitung der verkauften Produkte	-
11 Verwendung der verkauften Produkte	-
12 End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	435,45
13 Nachgelagerte geleaste Vermögenswerte	-
14 Franchiseunternehmen	-
15 Investitionen	-
Treibhausgasemissionen insgesamt	
Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO ₂ eq)	93.592,07
Gesamte Treibhausgasemissionen (marktbasiert) (tCO ₂ eq)	92.238,16

1) tCO₂eq - Tonnen CO₂-Äquivalent

Alle für die Berechnungen verwendeten Methoden beruhen auf den Leitlinien des World Resources Institute (WRI) und dem Greenhouse Gas Protocol des World Business Council for Sustainable Development (WBCSD): A Corporate Accounting and Reporting Standard (GHG Protocol). Dazu gehören auch die Leitfäden zu Scope 2 und Scope 3 des GHG-Protokolls.

Einige Lücken und fehlende Daten wurden während des Berechnungsprozesses gefunden. Wir haben die relevanten Lücken durch Intensitätsmaße unter Verwendung der Fläche (m²) für diese standortrelevanten Kategorien geschlossen. Zum Beispiel das Benchmarking für flüchtige Emissionen in Bereich 1. Hochrechnungen wurden auch für Datenlücken vorgenommen, z. B. für jene Unternehmen, die nur den Wasserverbrauch für die erste Jahreshälfte gemeldet haben. Wir haben diesen Verbrauch auf das ganze Jahr hochgerechnet.

Wenn ausgabenbasierte Daten nur in einer anderen Währung als EUR, GBP oder USD verfügbar waren, wurden die Währungen in eine dieser drei Währungen umgerechnet, um sie an die geltenden Emissionsfaktoren anzupassen. Die Emissionsfaktoren basieren, soweit möglich, auf der jeweiligen Region; wo dies nicht der Fall ist, wurden Durchschnittswerte verwendet.

Wir haben einen ausführlichen Inventarverwaltungsplan erstellt, in dem die Berechnungsmethode, die verwendeten Emissionsfaktoren, die durchgeführten Extrapolationen und die getroffenen Annahmen dokumentiert sind.

E1-7 Durch Emissionsgutschriften finanziierter THG-Abbau und THG-Minderungsprojekte

TAND und TUK sind derzeit die einzigen Unternehmen, die ihre Emissionen kompensieren. TUK kompensiert 190 t CO₂eq (Organization Scope 1/2/3) und TAND kompensiert 266tCO₂eq (Organization Scope 1/2/3) + 1.112 t CO₂eq (Produktion) ihrer THG-Emissionen im Jahr 2023.

Die ACAG hat derzeit kein Netto-Null-Ziel festgelegt. Im Laufe des Jahres 2025 wird die ACAG jedoch die Kompensation im Einklang mit den Zahlen der konsolidierten THG-Inventarberechnungen für 2024 bewerten und Ziele für die Reduzierung festlegen.

E1-8 Interne Kohlenstoffpreise

Die ACAG hat kein System auf Konzernebene oder an einem bestimmten Standort, das eine interne Kohlenstoffbepreisung vorsieht.

ESRS E2: Umweltverschmutzung

ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind unten aufgeführt. Es handelt sich dabei um die neuesten Ergebnisse des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung, die noch nicht in die Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert wurden. Es ist jedoch geplant, im GJ 2025 eine ESG-Strategie zu entwickeln, bei der diese Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen wird, die ESG-Strategie der ACAG zu gestalten, um etwaige Lücken zu schließen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette Standort ²⁾	Betroffene Interessensgruppen
Auswirkungen (negativ):			
Der ein- und ausgehende Transport von Produkten mit Lkw, Transportern und Pkw kann zur Umweltverschmutzung beitragen.	ST /MT / LT	US/ DO/ DS	Umwelt, Gemeinschaften
Der ein- und ausgehende Transport von Produkten mit Flugzeugen kann zur Umweltverschmutzung beitragen.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Der eingehende Transport von Produkten erfolgt teilweise mit Schiffen, die zur Wasserverschmutzung beitragen können.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Bei der Herstellung und Anpassung von Bankkarten, SIM-Karten und Ausweisen sowie beim Druck kommen potenziell gefährliche Chemikalien zum Einsatz. Zu den wichtigsten Stoffen im ACAG-Betrieb gehören Ozon, Öle und VOC-haltige Lösungsmittel. Wenn diese Chemikalien freigesetzt werden, können sie Wasser, Boden und Luft verschmutzen.	ST /MT / LT	US/ DO / -	Umwelt, Gemeinschaften
In der Produktion werden unter anderem gefährliche Stoffe verwendet, für die das Unternehmen Richtlinien für die Lagerung und Handhabung festgelegt hat. Die Nichteinhaltung dieser Praktiken kann zu einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers führen und Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.	ST /MT / LT	US /-/-	Umwelt, Gemeinden in der Umgebung von Produktionsstätten
Die Risiken:			
Mögliche Nichteinhaltung der Umweltvorschriften in den Produktionsstätten. Die Nichteinhaltung kann zu strafrechtlicher Verfolgung und/oder Geldstrafen führen.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
Bei den Produktionsprozessen werden auch gefährliche Stoffe verwendet, für die das Unternehmen Richtlinien für die Lagerung und Handhabung festgelegt hat. Die Nichteinhaltung dieser Praktiken kann zu einer Verschmutzung des Bodens und des Grundwassers führen und birgt das Risiko von Sanierungskosten und einer Rufschädigung.	-/ MT / LT	-/DO/-	ACAG
Möglichkeiten:			
Es wurden keine wesentlichen Möglichkeiten ermittelt.			

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Geschäftsstrategie von ACAG, die eine Ausweitung der geografischen Präsenz, die Erhöhung des Marktanteils und die Beibehaltung der Marktführerschaft auf den Schlüsselmärkten vorsieht, hat direkte Auswirkungen auf die umweltbezogenen IROs. Die Expansion in neue Regionen und die Steigerung der Produktion, um die wachsende Nachfrage zu bedienen, führen naturgemäß zu höheren Umweltrisiken. Der Einsatz von Fahrzeugen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, sowie der Luft- und Seeverkehr entsprechen zwar den logistischen Anforderungen der expandierenden Geschäftstätigkeit, erhöhen aber auch die Gefahr von Umweltverschmutzungsereignissen.

Werden diese Risiken nicht angegangen, könnte dies die Fähigkeit der ACAG beeinträchtigen, in einem zunehmend regulierten und umweltbewussten Markt effizient und nachhaltig zu arbeiten. Während sich unsere Geschäftsstrategie auf Wachstum und Marktführerschaft konzentriert, erkennen wir an, dass diese Ziele durch die Umweltauswirkungen und -risiken der derzeitigen Praktiken in Frage gestellt werden. Um unsere Strategie aufrechtzuerhalten, verpflichten wir uns zur Einhaltung von Umweltvorschriften und zur Verringerung der Umweltverschmutzung und beziehen diese in unsere Wachstums- und Betriebspläne ein

Verbindung zum Geschäftsmodell/Betrieb: Die Abhängigkeit von Fahrzeugen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, sowie von Luft- und Seetransporten stellt eine direkte Verbindung zwischen der Umweltverschmutzung und der logistischen Seite des Geschäfts her. Auch bei der Herstellung und Personalisierung unserer Produkte kommen gefährliche Stoffe zum Einsatz, die Risiken bergen, wenn sie nicht wirksam gehandhabt werden. Die mögliche Verschmutzung von Boden, Wasser oder Luft durch gefährliche Stoffe erfordert robuste Sicherheitsprotokolle, Lagerungsrichtlinien und Abfallmanagementsysteme. Wir sind daher streng auf die Einhaltung der Umweltgesetze angewiesen, vor allem in unseren Produktionsstätten, und wir gehen entsprechend vor.

E2-1 Politiken im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung

Die ACAG arbeitet derzeit an der Verabschiedung von Strategien zur Vermeidung und Kontrolle der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden auf konsolidierter Ebene. Gegenwärtig wird die Vermeidung von Umweltverschmutzung in erster Linie auf der Ebene der einzelnen Standorte gehandhabt, so dass einige Geschäftsbereiche wie TAND, TUK und ILR über individuelle Umweltrichtlinien verfügen. Für die meisten Standorte gibt es zusätzliche Leitlinien/Verfahren für den korrekten Umgang mit gefährlichen Stoffen, einschließlich Transport und Lagerung, sowie für Reaktionen/Verfahren im Falle von Notfällen mit gefährlichen Stoffen.

Wir bei der ACAG verpflichten uns, weniger nachhaltige Materialien auslaufen zu lassen. In diesem Zusammenhang strebt die ACAG an, eine Politik in unsere Arbeitsabläufe zu integrieren, die sich auf die Substitution und Minimierung der Verwendung besorgniserregender Stoffe (SoC) und den Ausstieg aus besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) konzentriert.

E2-2 Maßnahmen und Ressourcen im Zusammenhang mit der Umweltverschmutzung

Die meisten unserer Standorte, insbesondere die Produktionsstandorte, sind nach einem Umweltmanagementsystem zertifiziert.

Ein Überblick über Umweltstandards und Zertifizierungen

Standard/ Zertifizierung/ Auszeichnungen	ACV	ACR	ACT	TAND	TPOL	TSPA	TUK	TUSA	ILR	ILG	NDE	NDC	IPP	CFM
EMAS	✓													

Verwendetes FSC-zertifiziertes Papier		✓					✓		✓	✓				
ISO 14001	✓	✓		✓		✓	✓		✓	✓				✓
PEFC		✓												
Österreichisches Umweltzeichen										✓				
Mastercard-Karte Öko-Zertifizierung		✓		✓										
Ecovadis				✓			✓							
TAND CEC rPVC80%				✓										
TAND CEC rPVC95%				✓										
Grünes Licht				✓										
Kompensationsprodukt THG				✓										
Abgesetzte CNC/VNC				✓			✓							

EMAS: System für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung

FSC: Verwendung von Papieren mit dem Zertifikat ‚Responsible Forest Management‘

ISO 14001: Umweltmanagementsystem

PEFC: Verwendung des Programms für die Anerkennung von Waldzertifizierungspapieren (Program for the Endorsement of Forest Certification)

Österreichisches Umweltzeichen: Informationen über Umweltauswirkungen von Konsumgütern (Drucker)

Mastercard Card Öko-Zertifizierung: Kennzeichnung von Karten aus nachhaltigen Materialien

TAND CEC rPVC80% und TAND CEC rPVC95%: Zertifikat, dass TAND Karten mit einem Recycling-PVC-Anteil von 80% bzw. 95% herstellen kann

Grünes Licht: Herkunftsnachweis für erneuerbare Energie für

CNC: Kohlenstoffneutralitätszertifikat (für TUK) oder freiwilliges Löschungszertifikat für TAND: Die Emissionen für TUK werden durch Carbon Footprint Ltd im Jahr 2023 um 190 tCO₂e ausgeglichen. Emissionen für TAND werden durch Govern d'Andorra mit 1.378 tCO₂e ausgeglichen.

Mit Ausnahme der Standorte in Polen und der Türkei erfüllt die ACAG die Anforderungen der ISO 14001-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems für ihre Produktionsstandorte. Die Standorte beschäftigen verantwortliche Arbeitskräfte, um die Risiken der Umweltverschmutzung zu managen. Da jedoch erst kürzlich spezifische Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt wurden, werden diese noch nicht explizit in Aktionsplänen behandelt.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen sind die Leiter der jeweiligen Produktions- und Betriebsstätten verantwortlich. Darüber hinaus gibt es in allen Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, klare Regelungen für die Zuständigkeiten im Bereich des Umweltschutzes. Außerdem möchten wir anmerken, dass ein spezielles ESG-Gruppenteam für folgende Schritte ernannt wurde:

- Regelmäßige Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsfragen.
- Workshops und Schulungen.
- Wöchentliche Treffen mit externen Beratern zur Weiterverfolgung verschiedener Projekte im Verlauf.
- Integration in Berichte des Vorstands zu Nachhaltigkeitsfragen.

Die ACAG ist fest entschlossen, kontinuierliche Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit zu erzielen, um eine langfristige Wertschöpfung für unsere Interessengruppen und die Umwelt zu gewährleisten. Die einzelnen Geschäftsbereiche kommunizieren mit ihren Lieferanten, die die Einhaltung von Umweltmanagementsystemen wie ACV und TAND durch ihre Lieferantenfragebögen bestätigen. Abgesehen von Ökobilanzen für einzelne Produkte haben wir in dieser Hinsicht keine weiteren vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsketten einbezogen.

E2-3 Ziele in Bezug auf Verschmutzung

Derzeit hat die ACAG keine Ziele in Bezug auf Schadstoffemissionen in Luft, Wasser und Boden festgelegt. Als Reaktion auf diesen Nachhaltigkeitsbericht wurde im GJ 2024 die Identifizierung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen auf der Grundlage einer abgeschlossenen doppelten Wesentlichkeitsbewertung vor kurzem abgeschlossen, aber es wurden noch keine Maßnahmen als Reaktion auf diese wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eingeleitet.

Im laufenden Berichtsjahr wurden verschiedene ESG-bezogene Ziele vorgeschlagen, die sich an den SDGs der Vereinten Nationen orientieren. Diese sind jedoch noch nicht vollständig in der gesamten Gruppe umgesetzt und werden im Rahmen der für 2025 geplanten umfassenden ESG-Strategie überarbeitet werden. In Bezug auf die Umweltverschmutzung wurden die folgenden Ziele festgelegt:

TUK:

- Senkung des Lärmpegels in der Fabrik TAG UK

ILH:

- Kontrolle und Reduzierung gasförmiger Schadstoffe
- Kontrolle und Reduzierung des Lärmpegels

Rumänien (Alle Standorte):

- Keine Wasserverschmutzung

ESRS E2 Metriken:

E2-4 Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden

Die ACAG ist an mehreren Standorten in der EU27 tätig. Die wichtigsten Herstellungsverfahren sind:

- a) Herstellung und Personalisierung von Chipkarten und anderen Kartentypen, hauptsächlich aus PVC, einschließlich Bedrucken, Laminieren, Schneiden, Einprägen von Hologrammen und Unterschriftenfeldern, Einbetten von Chips und andere damit verbundene Verfahren.
- b) Druck von Papierdokumenten (Sicherheitsdokumente und andere) mittels verschiedener Druckverfahren, hauptsächlich Nassoffsetdruck mit UV-Lampen, digitaler Inkjetdruck und digitaler Laserdruck.

Bei der Herstellung von a) werden hauptsächlich PVC-Rohstoffe - neben anderen -, elektronische Chips, Offset- und Siebdruckfarben, Antennen, Magnetstreifen, Unterschriftenfelder und Hologramme sowie andere Hilfsstoffe verwendet. Und für b) verschiedene Papiersorten in unterschiedlichen Formaten, Kohlepapier, Kartons, Schachteln und Verpackungsmaterial, Materialien für die Druckvorstufe, Klebstoffe, Hologramme und Druckfarben.

Emissionen von Treibhausgasen (THG), die mit den oben beschriebenen Prozessen zusammenhängen, werden unter ESRS E1 Klimawandel gemeldet, wenn sie über den Meldeschwellen liegen, und werden daher in diesem Abschnitt nicht behandelt.

Auf der Grundlage eines Emissionsmessungsberichts für die Tag Systems SAU - Standort Andorra - kann geschätzt werden, dass die Emissionen von NMVOC (flüchtige organische Verbindungen ohne Methan), PM10 und Wasserschadstoffen (Schwermetalle, Schwefel, Zyanide, Phenole) unter den für den Standort geltenden Grenzwerten liegen. In Ermangelung von Emissionsberichten von anderen Standorten wird dies als repräsentativ für die Tätigkeit der Gruppe erachtet.

Von den anderen in Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 166/2006 genannten Schadstoffen ist nicht bekannt, dass sie in den Betrieben der Gruppe verwendet werden.

Der ESRS E2-4 verlangt auch eine Schätzung der Menge an Mikroplastik, die während des Betriebs verwendet und freigesetzt wird, doch eine Definition von Mikroplastik ist weder in der CSRD noch im ESRS-Text enthalten. Daher wird die Definition von Mikroplastik in Anhang XVI, Eintrag 78 der REACH-Verordnung (1907/2006) herangezogen.

Der verwendete PVC-Rohstoff ist bereits in Platten/Folien vorgeformt und wird in einem thermischen Verfahren zusammenlaminiert. Aus diesem Grund erfüllt es nicht die Definition von Mikroplastik, so dass keine Verwendung von Mikroplastik zu melden ist. Eine Quelle für Mikroplastik könnte beim Schneiden der Karten entstehen, wenn Staub gebildet wird. Die verfügbaren Informationen über die Risikomanagementmaßnahmen für Stäube sowie über die Handhabung und Entsorgung von Abfällen rechtfertigen jedoch die Einschätzung, dass es keine Emissionen von Mikroplastik in die Umwelt gibt.

E2-5 Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe

Besorgniserregende Stoffe (Substances of Concern, SOC) und besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of Very High Concern, SVHC) werden in unseren Herstellungsprozessen verwendet, und wir wissen, wie wichtig es ist, sichere Arbeitsbedingungen und Produkte anzubieten. Aus diesem Grund ist es uns wichtig, trotz niedriger Emissionswerte und dem Verbleib von SOC und SVHC in unseren Produkten, dieses Thema als wesentlich zu betrachten.

Eine Voraussetzung für die Erfüllung der Berichtspflichten gemäß ESRS E2-5 ist die Klärung der Definitionen von SVHC und SOC, die weder in der CSRD noch im ESRS-Text enthalten sind. Besonders besorgniserregende Stoffe sind durch die Aufnahme in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe gemäß Art. 59 der REACH-Verordnung, die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) geführt wird. SOC sind bisher nur in der ESPR (Verordnung (EU) 2024/1781, Ökodesign für nachhaltige Produkte) definiert. Die ESPR-Definition von SOC findet sich in Artikel 2(27) und umfasst: Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC), Stoffe mit bestimmten harmonisierten Einstufungen gemäß der CLP-Verordnung³ und persistente organische Schadstoffe sowie "*Stoffe, die sich negativ auf die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien in Produkten auswirken*". Es ist wichtig klarzustellen, dass die Liste der SOC-spezifischen Produkte in zukünftigen delegierten Rechtsakten definiert werden wird. Bis eine solche Verordnung vorliegt, werden SOC für die Zwecke dieses Berichts nur auf der Grundlage ihrer CLP-Einstufung identifiziert, wie sie im SDB der Rohstoffe angegeben ist. Darüber hinaus enthält das ESRS E2-5 keinen Schwellenwert für die Bestimmung, wann das Vorhandensein von SOC oder SVHC für die Berichterstattung wesentlich ist.

Es wurde ein Schwellenwert von 10 % (w/w) in einem Endprodukt und/oder 10 % (w/w) über die Gesamtmenge der eingekauften Rohstoffe gewählt, unter dem die absichtliche Verwendung von SOC und SVHC als nicht wesentlich für die Berichterstattung erachtet wird.

³ Krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, endokrinschädigend für Mensch und Umwelt Kategorie 1 und 2, persistent, mobil und toxisch oder sehr persistent, sehr mobil, persistent, bioakkumulierbar und toxisch oder sehr persistent, sehr bioakkumulierbar, sensibilisierend für Atemwege und Haut Kategorie 1, chronische Gefahr für die aquatische Umwelt Kat. 1-4, gefährlich für die Ozonschicht, spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige und wiederholte Exposition) Kat. 1 und 2.

- An allen Produktionsstandorten gibt es Risikomanagementmaßnahmen zur Begrenzung der Exposition gegenüber SOC und SVHC sowie deren Emissionen.
- Die Endprodukte (z. B. Plastikkarten, bedrucktes Papier), die Chemikalien und Gemische enthalten können, werden so gestaltet, dass die Exposition der Benutzer gegenüber minimiert wird.
- Bei den hergestellten Produkten handelt es sich um Erzeugnisse und nicht um Chemikalien. Schon dadurch wird die potenzielle Exposition der Benutzer gegenüber Chemikalien verringert.

Es liegen nur wenige Daten über die in diesem Prozess verwendeten Chemikalien vor, weshalb Vereinfachungen und Annahmen erforderlich sind.

Eine Untersuchung repräsentativer Sicherheitsdatenblätter und anderer Konformitätsdokumente von Rohstoffen wie PVC und Druckfarben für PVC sowie die Analyse einer Übersichtstabelle über die in anderen Herstellungsprozessen innerhalb der Gruppe verwendeten Chemikalien lässt die folgenden Feststellungen zu:

- Es gibt keine Hinweise darauf, dass SVHC-Stoffe in Rohstoffen über 0,1 % enthalten sind.
- Eine begrenzte Anzahl oder ein Teil von Druckfarben und Hilfschemikalien fällt unter die Definition von SOC.

Auf dieser Grundlage wird davon ausgegangen, dass für das Jahr 2024 keine berichtspflichtigen SVHC vorliegen.

Dies ermöglicht es, sich im weiteren Verlauf dieses Kapitels ausschließlich auf die SOC zu konzentrieren.

Was die Herstellung von Druckerzeugnissen aus Papier betrifft, so kann anhand der vorliegenden Informationen davon ausgegangen werden, dass die Menge an SOC, die als Teil der Rohstoffe und in den Endprodukten verwendet wird, unter dem oben genannten Schwellenwert von 10 % liegt. Dies ist aus folgenden Gründen gerechtfertigt:

- Das typische Druckfarbenauftragsgewicht auf Papierartikeln beträgt 2 g/m², ausgedrückt als Farbtrockengewicht, wobei im ungünstigsten Fall von einer 100%igen Farbdeckung ausgegangen wird.
- Als Worst-Case-Annahme wird ein Papiersubstrat mit einer Grammatur von 40 g/m² angenommen.
- Anhand der beiden obigen Annahmen kann davon ausgegangen werden, dass ein bedrucktes Papiererzeugnis maximal 0,05 % (w/w) Druckfarben enthalten darf.

Außerdem enthält nur eine begrenzte Anzahl von Druckfarben einen Stoff, der unter die SOC-Definition fällt. Daher zeigt die obige Schätzung, dass der SOC-Anteil deutlich unter dem Schwellenwert von 10 % liegt und daher für die Berichterstattung über bedruckte Papiererzeugnisse nicht von Bedeutung ist.

Was die Herstellung von Plastikkarten betrifft, so lassen die verfügbaren Informationen folgende Schlüsse zu:

Nach den Informationen über die jährlichen Rohstoffeinkäufe machen Druckfarben etwa 12 % des Gewichts bzw. der Gesamtmenge der für die Herstellung von Kunststoff-Chipkarten verwendeten Rohstoffe aus. Anhand repräsentativer SDB für Druckfarben kann geschätzt werden, dass die Menge an SOC in den verschiedenen Gefahrenklassen 50 % beträgt, so dass der Anteil der bei der Herstellung von Kunststoff-Chipkarten verwendeten SOC an der Gesamtmenge der Rohstoffe auf 6 % geschätzt werden kann und damit unter dem Schwellenwert von 10 % liegt.

Nach unseren derzeitigen Informationen über den Aufbau und die Zusammensetzung der Chipkarten wiegt eine fertige Plastikkarte etwa 5,2 g und enthält 0,28 g Druckfarben. Daraus lässt sich abschätzen, dass die Druckfarben 5,7 % der Gesamtmenge des in Verkehr gebrachten Endprodukts ausmachen. Dabei handelt es sich um eine konservative Worst-Case-Schätzung, bei der Verluste aufgrund von Produktionsabfällen und Fehlchargen nicht berücksichtigt sind. Wenn man bedenkt, dass, wie oben erwähnt, der Anteil von SOC in Druckfarben in den verschiedenen Gefahrenklassen 50 % beträgt, kann man davon ausgehen, dass etwa 3,4 % der Plastikkarten aus SOC bestehen könnten (Worst-Case). Dies liegt unter dem oben festgelegten Schwellenwert von 10 %. Zur Verdeutlichung: Druckfarben werden in einer inneren Schicht der Chipkarte aufgebracht und sind daher in den Artikel eingebettet, ohne dass sie unter normalen Gebrauchsbedingungen freigesetzt werden können.

Im Rahmen der ESG-Strategie und -Zielsetzung, die die ACAG im Jahr 2025 durchführen wird, werden wir die oben genannten Schwellenwerte und Schätzungen genauer analysieren.

ESRS E3: Wasser und Meeresressourcen

ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Folgenden aufgeführt. Da es sich hierbei um die neuesten Erkenntnisse aus dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung handelt, wurden diese noch nicht in die Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert. Die Entwicklung einer ESG-Strategie ist jedoch für das GJ 2025 geplant, wobei diese Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen wird, die ESG-Strategie der ACAG zu gestalten, um etwaige Lücken zu schließen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette ²⁾ Standort	Betroffene Interessengruppen
Auswirkungen (negativ):			
ACAG kauft Rohstoffe mit hohem Süßwasserverbrauch wie Papier, Chips und Elektrogeräte.	ST /MT / LT	US /-/-	Umwelt, Gemeinden in der Umgebung von Produktionsstätten
An den Produktionsstandorten erfolgt die Abwasserbehandlung und -einleitung in unterschiedlichem Maße (entweder Filterung vor Ort und Einleitung oder Lagerung des Abwassers in Tanks und anschließende Entsorgung als Gefahrgut). Je nach Einleitungsmenge kann dies Auswirkungen auf lokale Gewässer haben.	ST /MT / LT	-/DO/-	Umwelt (Gewässer, Boden und Grundwasser), lokale Gemeinschaften
Risiken:			
Das Risiko von Dürreperioden in einigen Ländern könnte zu höheren Kosten für Wasser zur Herstellung von Chips führen.	-MT / LT	US/ DO / -	AGAC Lieferanten
Chancen:			
Chance auf Verringerung der Wassereinleitungen und des Wasserverbrauchs in der Kartenherstellung durch Umstellung auf Digitaldruck oder Effizienzsteigerungen.	-MT / LT	-/DO/-	ACAG

- 1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)
- 2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Ausrichtung unserer Strategie auf Wachstum und die damit verbundenen höheren Produktverkäufe erhöhen unsere Nachfrage nach Rohstoffen. Darüber hinaus erhöht die Ausweitung unserer Geschäftstätigkeit in wasserarmen Gebieten wie dem Nahen Osten und Afrika die Notwendigkeit eines strikten Wassermanagements. Während die Möglichkeiten zur Verbesserung der Wassereffizienz mit den Zielen der Portfoliooptimierung übereinstimmen, ist die strategische Bewältigung wasserbezogener Herausforderungen entscheidend für die Aufrechterhaltung unserer betrieblichen Widerstandsfähigkeit.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen:

Der Bezug von Rohstoffen mit hohem Wasserverbrauch, wie Papier, Chips und Elektrogeräte, wird durch die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens bestimmt. Diese Abhängigkeit von wasserintensiven Vorlieferanten erhöht das Potenzial für Umweltauswirkungen. Obwohl wir an allen unseren Produktionsstandorten über ein strenges Abwassermanagement verfügen, stellt die Abwassereinleitung im Allgemeinen ein Risiko für die lokalen Gewässer, den Boden und das Grundwasser dar. Wir sind bestrebt, unsere Umweltauswirkungen zu verringern, und durch die Einführung von Technologien wie der Digitaltechnik können wir dazu beitragen, indem wir den Wasserverbrauch und die Abwassereinleitung reduzieren.

E3-1 Politiken in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

ACAG hat keine unternehmensweiten Richtlinien oder Leitlinien für die Wasserentnahme, -einleitung, -verbrauch, -nutzung und -bewirtschaftung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette oder im eigenen Betrieb eingeführt. Wir haben an den meisten Standorten, mit Ausnahme von Polen und der Türkei, umfassendere Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001 eingeführt, und ein Standort, Wien, Österreich, ist nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) zertifiziert. Darüber hinaus halten wir an allen unseren Standorten die lokalen Umweltschutzvorschriften und -gesetze ein.

Die Meeresressourcen wurden nicht als wesentlich eingestuft.

Was die Wasserressourcen betrifft, so ist der Wasserverbrauch nur für die vorgelagerten Betriebe ein wichtiges Thema. Da es sich hierbei um eine neu identifizierte Auswirkung handelt, mit der die ACAG in Verbindung gebracht wird, gibt es derzeit keine Richtlinie für die vorgelagerte Wertschöpfungskette, die sich speziell mit dem Süßwasserverbrauch der Lieferanten befasst.

Der TAND-Standort hat eine Umweltpolitik verabschiedet, die darauf abzielt, den Wasserverbrauch zu reduzieren, neben anderen nachhaltigen Praktiken wie der Verringerung von Abfällen und Emissionen und verstärktem Recycling. Auch ILG hat eine Umweltpolitik mit der Verpflichtung zum Management von Flüssigabfällen verabschiedet.

Die Abwasserableitung wird als ein potenzielles wesentliches Thema für die eigene Tätigkeit der ACAG erachtet. Die kontinuierliche Überwachung der Abwassereinleitung wird an allen Betriebsstandorten praktiziert, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. An den meisten unserer Betriebsstandorte mit Abwasserströmen werden Parameter wie pH-Wert, Schwebstoffe und Metallgehalt am endgültigen Abwassereinleitungspunkt kontinuierlich überwacht, um die Grenzwerte der lokalen Vorschriften einzuhalten. Im Berichtsjahr GJ24 wurden keine Strafen für Verstöße verhängt.

Was den Wasserverbrauch betrifft, so gibt es derzeit keine einheitliche Politik auf Konzernebene, die die Wasserressourcen durch die Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen oder für Standorte mit hohem Wasserrisiko berücksichtigt.

E3-2 Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Der Wasserverbrauch ist ein wesentliches Thema bei den vorgelagerten Aktivitäten von ACAG und die Wassereinleitungen sind ein wesentliches Thema bei den eigenen Aktivitäten von ACAG. Die Meeresressourcen sind kein wesentliches Thema für ACAG. ACAG hat keine (qualitativen oder quantitativen) Richtlinien oder Ziele für den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasserressourcen festgelegt.

Alle Standorte der Unternehmen wurden mit dem offenen WWF-Risikofilter-Tool im Rahmen des doppelten Wesentlichkeitsprozesses auf die Gefährdung durch Wassereinzugsgebiete untersucht. Derzeit wurden jedoch keine Maßnahmen für Standorte in Einzugsgebieten mit Wasserrisiken, einschließlich Standorten mit hohem Wasserstress, ergriffen.

Unsere Anlagen in Andorra, Griechenland, Rumänien, Spanien und der Türkei befinden sich in Gebieten mit Wasserstress.

Wasserrecycling oder -wiederverwendung wird an den folgenden Standorten betrieben: ILG, ACV, TUK, ACR. ILG hat ein biologisches Wasserreinigungssystem installiert, um das Abwasser aus der Büronutzung zu behandeln. Das gereinigte Abwasser wird ausschließlich für die Bewässerung der Grünanlagen auf dem Gelände wiederverwendet. Das System wird monatlich von einem externen Partner überwacht, um die Qualität sicherzustellen.

Die ACAG setzt auch Produktionsmaschinen ein, die Einsparungen beim Wasserverbrauch ermöglichen. Derzeit verfolgen wir noch keine genauen Informationen über die mit dieser Technologie erzielten prozentualen Einsparungen. TAND und ACV haben sich vorgenommen, den Wasserverbrauch zu reduzieren, aber derzeit werden keine Informationen über die ergriffenen Maßnahmen oder die erzielten prozentualen Einsparungen gesammelt.

E3-3 Ziele in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen

Der Wasserverbrauch ist kein wesentliches Thema für den eigenen Betrieb der ACAG. Aber durch die Verwendung von wasserintensiven Rohstoffen wie Papier, Chips und Elektrogeräten betrachten wir den Wasserverbrauch als ein wesentliches Thema für unsere vorgelagerte Wertschöpfungskette. ACAG hat noch keine quantitativen Ziele für den Wasserverbrauch auf Konzernebene festgelegt, aber dieses Thema wird im Rahmen unseres Ziels, eine nachhaltige Beschaffungspolitik einzuführen, einschließlich Nachhaltigkeitskriterien für Lieferanten und Zertifizierungsanforderungen, behandelt.

Die ACAG misst den Wasserverbrauch und die Beschaffungsdaten für die meisten Standorte mit Ausnahme einiger weniger Standorte (Einzelheiten zu den Wasserdaten in den Abschnitten zu den ESRS E3-Metriken).

Auf lokaler Ebene wurden bereits einige Wasserverbrauchsziele festgelegt, die sich hauptsächlich auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften beziehen. So nutzt ILG zum Beispiel Wasser aus einem Brunnen auf dem Firmengelände für Kühlzwecke. Die Wasserentnahmegenehmigung für diesen Brunnen ist an ein jährliches Limit gebunden. ILG überwacht den Wasserverbrauch des Bohrlochs monatlich und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen, um die erlaubte Menge einzuhalten.

Da unsere Standorte in Griechenland, Rumänien und Großbritannien ihre Abwässer in unterschiedlichem Maße behandeln, ist die Wasserableitung ein wichtiges Thema für unsere Produktionsstandorte. Wir stellen zwar sicher, dass unsere Einleitungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, es sind aber keine übergreifenden Ziele festgelegt, die über die Qualität und Quantität der Wassereinleitungen hinausgehen.

ESRS E3 Metriken:

E3-4 Wasserverbrauch

Die ACAG erachtet den Wasserverbrauch nicht als Material für ihre eigene Tätigkeit. Die ACAG kauft jedoch Rohstoffe mit hohem Süßwasserverbrauch wie Papier, Chips und Elektrogeräte. Daher erachtet die ACAG den Wasserverbrauch in ihrer vorgelagerten Wertschöpfungskette als materielles Thema, da ein hoher Wasserverbrauch negative Auswirkungen auf die umliegenden Gemeinden und die biologische Vielfalt an Land und in Gewässern haben kann.

Unsere Standorte in wasserarmen Gebieten befinden sich in Andorra, Griechenland, Rumänien, Spanien und der Türkei.

Gesamtwasserverbrauch aller ACAG-Unternehmen im Geltungsbereich	24.795 m³
Gesamtwasserverbrauch in wassergefährdeten Gebieten, einschließlich Gebieten mit hohem Wasserstress	11.858 m³
Andorra (TAND)	1.055 m ³
Griechenland (ILG, CFM)	2.084 m ³
Rumänien (ACR, ILR, NDE, NDC, IPP)	8.284 m ³
Spanien (TSPA)	268 m ³
Türkei (ACT)	167 m ³

Wasserintensitätswert	69,850 m³/mEUR
------------------------------	----------------------------------

Der Wasserintensitätswert wird wie folgt berechnet: Gesamtwasserverbrauch (Wasserverbrauch aller ACAG-Standorte zusammen, in Kubikmetern (m³)) geteilt durch den Gesamtnettoumsatz der ACAG (in Millionen EUR).

Beschränkungen: Die Daten zum Gesamtwasserverbrauch enthalten keine Mengen für TUSA und IPP, da keine Primärdaten verfügbar sind (kein Wasserverbrauch in der Produktion). Daher wurden die Nettoeinnahmen dieser Unternehmen bei der Berechnung des Wasserintensitätsverhältnisses ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die ACAG verfolgt oder sammelt derzeit keine Daten über die Wasserspeicherung und den Verbrauch aus der Wasserspeicherung für den eigenen Betrieb an den ACAG-Standorten. Es gibt nur wenige Standorte, die vor Ort Wasser speichern und Abwasser filtern (ACR, ILG & TUK mit Filterung und Abwassereinleitung, TAND speichert Abwasser in Tanks und entsorgt es als gefährlichen Abfall)

ESRS E5: Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 SBM-3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Folgenden aufgeführt. Da es sich hierbei um die neuesten Erkenntnisse aus dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung handelt, wurden diese noch nicht in die Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert. Die Entwicklung einer ESG-Strategie ist jedoch für das GJ 2025 geplant, wobei diese Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen wird, die ESG-Strategie der ACAG zu gestalten und etwaige Lücken zu schließen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette ²⁾ Standort	Betroffene Interessengruppen
Auswirkungen (negativ):			
Die Herstellung von Hardwarekomponenten wie Servern, Netzwerkausrüstung und Speichergeräten erfordert die Gewinnung von Rohstoffen, einschließlich Metallen und Mineralien, die immer knapper werden. Solche Prozesse haben in der Regel große Auswirkungen auf die Flächennutzung, einschließlich der Verschmutzung von Boden und Wasser.	ST /MT / LT	US /-/-	Umwelt, Gemeinschaften
Die Entsorgung von Elektroschrott aus alten Geräten kann der Umwelt schweren Schaden zufügen, wenn er nicht ordnungsgemäß entsorgt wird.	ST /MT / LT	-/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Produktionsstandorte, an denen gefährliche Abfälle anfallen, z. B. Inform Lykos Rumänien, Andorra, Wien oder Großbritannien, können die Umwelt beeinträchtigen.	ST /MT /-	-/DO/-	Umwelt
Risiken:			
Es wurden keine wesentlichen Risiken festgestellt.			
Chancen:			
Die Ausweitung der Lieferantenüberprüfungen zur Umweltleistung, wie z.B. von ACV und TAND, auf alle ACAG-Unternehmen bietet der ACAG die Möglichkeit, sich weiter mit den Lieferanten zu engagieren, um ihre Umweltleistung zu verbessern. Dies kann sich wiederum auch positiv auf ACAG auswirken.	-MT / LT	US /-/-	Zulieferer, Umwelt, Gemeinden
Die ACAG hat die Möglichkeit, ihre Auswirkungen auf die Umwelt zu verringern, indem sie sich dazu verpflichtet, alle ihre Plastik-Smartcards aus biologisch erzeugten oder recycelten Kunststoffen herzustellen.	-MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
ACV hat eine ökologische Beschaffungsrichtlinie für Rohstoffe, in der festgelegt ist, welche Produkte welche Zertifizierungen und/oder "ökologischen Kriterien" einhalten müssen. Es besteht die Möglichkeit, die Beschaffungskriterien auf die gesamte Gruppe auszudehnen und zu verbreiten und so sicherzustellen, dass Nachhaltigkeit/ökologische Kriterien bei der Materialbeschaffung berücksichtigt werden.	ST /MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften
Die Entwicklung von Kreditkarten, bei denen bestimmte Materialien vermieden oder ersetzt werden, kann die Umweltauswirkungen der Produkte der ACAG verringern.	-MT / LT	US/-/DS	Umwelt, Gemeinschaften

Die Umsetzung einer Politik in Bezug auf zirkuläres Design oder Ressourcennutzung, die dem Vorschlag zur Nachhaltigkeit auf ACAG-Ebene ähnelt, könnte die übermäßige Verwendung von Materialien verringern und die Recyclingquoten insgesamt erhöhen.	ST /MT /-	US/ DO / -	Umwelt, Gemeinschaften
---	-----------	------------	---------------------------

- 1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)
- 2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Ausrichtung unserer Strategie auf Wachstum und Portfolioerweiterung führt zu einer erhöhten Nachfrage nach Rohstoffen und elektrischer Hardware. In dem Maße, wie wir unsere Geschäftstätigkeit ausweiten und unsere Produktion ausbauen, können die Umweltauswirkungen durch die Gewinnung der für die Herstellung unserer Produkte benötigten Materialien und den entsprechenden Entsorgungsbedarf zunehmen. Durch die Entwicklung und Einbeziehung nachhaltiger Materialien, wie z. B. unserer recycelten PVC-Karte "ReACT", in unser Produktportfolio wollen wir diesen Auswirkungen entgegenwirken. Die Einführung konzernweiter ökologischer Beschaffungspraktiken und die Einbindung von Lieferanten entspricht unseren strategischen Zielen, auf nachhaltigen Märkten eine Führungsrolle einzunehmen und gleichzeitig starke Partnerschaften über die gesamte Lieferkette hinweg zu fördern.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen:

Unsere Abhängigkeit von Rohstoffen wie Metallen, Mineralien und Kunststoffen hat aufgrund ihrer ressourcenintensiven Produktion/Beschaffung direkte Auswirkungen auf die Umwelt. Vorgelagerte Lieferanten, die an der Gewinnung und Herstellung beteiligt sind, tragen zur Verschlechterung von Boden, Wasser und Land bei. Daher ist es für uns absolut unerlässlich, unsere Mechanismen zur Überprüfung von Lieferanten zu stärken und konzernweit ökologische Beschaffungsrichtlinien einzuführen.

E5-1 Politiken in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Die ACAG hat noch keine Politik auf Konzernebene zum Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verabschiedet. Einige der Geschäftseinheiten wie ILG, IPP und TAND verfügen jedoch über Umweltrichtlinien, die den Ressourcenverbrauch und die Kreislaufwirtschaft berücksichtigen. Die Politik von TAND zielt auf die Minimierung des Papierverbrauchs, die Reduzierung von Abfällen sowie die Förderung von Recycling und Wiederverwendung ab.

Die derzeitige Umweltpolitik von ILG, IPP, TUK und TAND enthält keine Verpflichtungen zur Abkehr von Neumaterialien. Sie enthalten jedoch bestimmte Bestrebungen für eine nachhaltige Beschaffung. Erneuerbare Ressourcen werden hauptsächlich in Bezug auf die Energienutzung angesprochen. ACV verfügt über eine nachhaltige Beschaffungspolitik, die jedoch noch keine Leitlinien für die Einbeziehung der Lieferkette enthält. Obwohl es keine schriftlichen Verpflichtungen zur Abkehr von Neumaterialien zu geben scheint, gibt es die bevorstehenden MasterCard-Anforderungen für die Verwendung von recyceltem PVC, an die sich die Kartenproduktion halten wird. Ab dem 1. Januar 2028 müssen alle neu produzierten Mastercard-Plastikkarten aus nachhaltigeren Materialien hergestellt werden - einschließlich recycelter oder biologisch hergestellter Kunststoffe wie rPVC, rPET oder PLA1 - und durch ein Zertifizierungsprogramm genehmigt werden, ein erster Schritt für ein Zahlungsnetzwerk. Das Unternehmen wird seine weltweiten Emissionspartner bei der Umstellung auf PVC unterstützen. TAND hat es geschafft, seine recycelten Karten im Vergleich zu den Daten von 2023 um 72,70 % zu erhöhen. Im Jahr 2024 wurden 62,65 % der von TAND produzierten Karten aus recycelten Materialien hergestellt, während 37,35 % der Karten nur aus neuen Materialien bestanden. Im Jahr 2023 waren diese Daten 38,04% recycelt und 61,96% nicht recycelt. TUK produzierte 82 % seiner Chipkarten aus recyceltem PVC gegenüber 18 % aus Neuware (2023 wurde dieses Produkt in Großbritannien nicht produziert).

E5-2 Aktionen und Ressourcen in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Obwohl die Maßnahmen nicht mit einer konzernweiten Politik verbunden sind, haben die ACAG-Unternehmen Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft eingeleitet. Die ACAG verwendet bei der Kartenproduktion recyceltes/abbaubares PVC für Produkte wie ReACT und rPVC und unterstützt damit den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und die Kreislaufwirtschaft. Im Hinblick auf die Verringerung des Rohstoffverbrauchs verwenden wir bei der Kartenherstellung PVC aus Sekundärmaterialien und abbaubare Kunststoffe, die die Bereiche Abfallvermeidung, Sekundärmaterialien und Kreislaufwirtschaft umfassen. Die ACAG hat bereits für einige ihrer Bankkarten Ökobilanzen durchgeführt, um den Ressourcenverbrauch, den Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen zu analysieren. Die ACAG erfasst recycelte Materialien wie Papier, Karton, Kunststoffe, Metalle, elektrische Komponenten und Schmiermittel.

E5-3 Ziele in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Es wurden keine Ziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft festgelegt. Daher gibt es keine Ziele in Bezug auf die Steigerung des kreislaforientierten Produktdesigns oder der Verwendung kreislaforientierter Materialien, die Verringerung des Verbrauchs von Primärrohstoffen, die Steigerung der nachhaltigen Beschaffung oder der Verwendung erneuerbarer Quellen in unseren Produkten oder in Bezug auf die Abfallwirtschaft.

Im laufenden Berichtsjahr wurden verschiedene ESG-bezogene Ziele vorgeschlagen, die sich an den SDGs der Vereinten Nationen orientieren. Diese sind jedoch noch nicht vollständig in der gesamten Gruppe umgesetzt und werden im Rahmen der für 2025 geplanten umfassenden ESG-Strategie überarbeitet werden. In Bezug auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft wurden die folgenden Ziele festgelegt:

TUK:

- Reduzieren Sie die Verpackungskosten Verwenden Sie Verpackungen, deren Produkte von Lieferanten stammen.
- Einführung von mehr Kartonkarten statt PVC
- Einführung von recyceltem PVC in die Bankenkette
- Verwendung nachhaltigerer Produkte und Materialien in der gesamten Einrichtung

TSPA:

- Verringerung des Verbrauchs von gebleichtem Papier um mindestens 20 %.
- Verringerung der nicht verwertbaren Abfälle um 10 %.
- Einhaltung von SCRAP für Industriecontainer.

ILG:

- Reduzierung von Feststoffabfällen (Putztücher, Papier, Toner und Handtücher)
- Kontrolle und Reduzierung des Verbrauchs von natürlichen Ressourcen und Energie (Diesel, Strom, Wasser)

TAND:

- Überwachung, Aufzeichnung und Kontrolle der Kosten und Einsparungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Circular Economy" im Bereich Kunststoff, das mit dem Hauptlieferanten durchgeführt wird.
- Aktualisierung der Berechnung des Produkt-Fußabdrucks rPVC80% und rPVC95% (O)
- Reduzierung von Verpackungen und Verwendung nachhaltigerer Materialien für diesen Prozess.

TPOL:

- Verringerung des Abfallaufkommens um etwa 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Rumänien (Alle Standorte):

- Reduzierung der Abfälle auf bis zu 1% im Jahr 2024 (unter Berücksichtigung des Produktionsmix) / 2023.

ESRS E5 Metriken:

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Name	Datenart	ACAG-Daten
Gesamtgewicht der während des Berichtszeitraums verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	Masse	2.783 t ¹⁾
Prozentueller Anteil biologischer Materialien (und Biokraftstoffe, die für nichtenergetische Zwecke verwendet werden)	Prozentsatz	Nicht verfügbar ²⁾
Das absolute Gewicht der sekundären wiederverwendeten oder rezyklierten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden	Masse	132 t ³⁾
Prozentsatz der sekundär wiederverwendeten oder rezyklierten Bauteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien	Prozentsatz	5% ⁴⁾

1) Wir möchten sicherstellen, dass die offengelegten Daten so genau wie möglich sind. Für den Berichtszeitraum konnten wir jedoch für einige unserer Standorte keine Daten erheben. Die obigen Daten zum Gewicht der Produkte enthalten keine Daten für ILR, ACV, ACR, TUSA und TPOL. Einige unserer Unternehmen stellen keine physischen Produkte her und verbrauchen daher nur geringe Mengen an Materialien am Standort. Für diese Standorte ist der angenommene Wert für die oben genannten Datenpunkte Null. Dies betrifft CFM, NDC, NDE und IPP.

2) Für den Prozentsatz der verwendeten biologischen Materialien: Da die Produkttypen in unserem Geschäft von einem sehr hohen biologischen Anteil, wie z. B. bei Druckerzeugnissen, über Produkte, die hauptsächlich aus Kunststoffen bestehen (Chipkarten), bis hin zu Unternehmen, die keine physischen Materialien herstellen, reichen, konnten wir noch keine zuverlässigen Daten erstellen, um diesen Wert für den Berichtszeitraum genau zu berechnen.

3) Für diesen Datenpunkt gelten die gleichen Einschränkungen wie unter 1). Allerdings fehlen bei diesem Datenpunkt zusätzlich Daten für TSPA.

4) "Das absolute Gewicht der sekundären wiederverwendeten oder rezyklierten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet wurden", dividiert durch "Gesamtgewicht der Produkte und technischen und biologischen Materialien, die im Berichtszeitraum verwendet wurden".

5) "t" = metrische Tonne

E5-5 Ressourcenabflüsse

Name	Datenart	ACAG-Daten ¹⁾
------	----------	--------------------------

Der Anteil der recycelbaren Bestandteile in Produkten	Prozent-satz	63% - 100% ²⁾
Der Anteil an wiederverwertbarem Material in Produktverpackungen	Prozent-satz	Siehe unten ³⁾
Gesamtes Abfallaufkommen	Masse	2.354 t
Nicht wiederverwertete Abfälle	Masse	460 t
Prozentsatz der nicht recycelten Abfälle	Prozent-satz	20%
Gesamtmenge an gefährlichem Abfall	Masse	333 t ⁴⁾
Gesamtmenge der radioaktiven Abfälle	Masse	K.A.

1) Die obigen Daten enthalten keine Daten für TUSA und TPOL. Einige unserer Unternehmen stellen keine Produkte her und produzieren daher nur vernachlässigbare Mengen an Abfall. Dies bedeutet, dass CFM und IPP mit einer Abfallmenge von 0 kg in der obigen Datentabelle enthalten sind.

2) Der Anteil der wiederverwertbaren Stoffe in unseren Produkten variiert, da die Produkttypen in unserem Geschäft von sehr gut wiederverwertbaren Produkten wie unseren Druckerzeugnissen mit einer Wiederverwertungsquote von nahezu 100 % bis hin zu Produkten, die hauptsächlich aus Kunststoffen bestehen (Chipkarten), mit Wiederverwertungsquoten von 63 % in den unteren Bereichen reichen.

3) Unsere Verpackungen bestehen hauptsächlich aus Papp- oder Papierkisten, Holzpaletten und Papierumschlägen, die alle in hohem Maße recycelbar sind. Allerdings ist es uns nicht gelungen, eine genaue Quote für die Wiederverwertbarkeit unserer Produktverpackungen zu ermitteln

4) Die Daten für gefährliche Abfälle enthalten keine Daten für ACT, TUSA und TPOL. Einige unserer Unternehmen stellen keine Produkte her und produzieren daher nur vernachlässigbare Mengen an Abfällen. Dies bedeutet, dass CFM und IPP mit einer Abfallmenge von 0 kg in der obigen Datentabelle enthalten sind.

5) "t" = Metrische Tonne (1000 kg)

ESRS S1: Eigene Belegschaft

ESRS 2 SBM-2 - Interessen und Ansichten der Stakeholder

Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, ein außergewöhnliches Arbeitsumfeld zu schaffen, das die Gesundheit und Sicherheit unserer Arbeitskräfte schützt, die Menschenrechte, die Vielfalt und die Leistungsgesellschaft respektiert und Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Gleichzeitig versuchen wir, durch unser wirtschaftliches Wachstum die Unterstützung und Entwicklung der Gemeinschaft zu fördern.

Wir betrachten unsere Arbeitskräfte als unsere direkten Stakeholder. Um ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu verstehen, holen wir ihr Feedback über verschiedene Kommunikationsmethoden ein, z. B. über die Leistungsbeurteilung (jährlich), unternehmensinterne Netzwerke (falls zutreffend), interne Kommunikationsaktivitäten, Veranstaltungen, Sitzungen, Schulungen und Arbeitsverbände (falls zutreffend). Wir respektieren das Recht der Arbeitskräfte, ihre Meinung offen und frei zu äußern, sei es individuell oder in Gewerkschaften, und beteiligen uns an Tarifverhandlungen gemäß den geltenden nationalen Gesetzen und Vorschriften.

ESRS 2 SBM -3 - Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Folgenden aufgeführt. Da es sich hierbei um die neuesten Erkenntnisse aus dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung handelt, wurden diese noch nicht in die Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert. Die Entwicklung einer ESG-Strategie ist jedoch für das GJ 2025 geplant, wobei diese Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen wird, die ESG-Strategie der ACAG zu gestalten, um etwaige Lücken zu schließen.

Auswirkungen, Risiken und Chancen:

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette ²⁾ Standort	Betroffene Interessensgruppen
Wirkungen (positiv):			
<p>TAG Andorra hat eine Reihe von Arbeitsvergünstigungen eingeführt, wie z.B. ein "emotionales Gehalt" und zusätzliche Freizeit für bestimmte Anlässe. Weitere Vorschläge umfassen Mobilitätsvorteile für Arbeitskräfte, die sich ein Auto teilen, und weitere Subventionen, die das Wohlbefinden der Arbeitskräfte verbessern. Eine Ausweitung auf andere Unternehmen der ACAG kann die Arbeitskräftezufriedenheit und -bindung erhöhen.</p> <p>ACV hat eine Reihe von Vergünstigungen eingeführt, um das Engagement und die Bindung der Arbeitskräfte an das Unternehmen zu erhöhen, z. B. Essenszuschüsse, flexible Arbeitszeiten, Teambuilding und Firmenveranstaltungen sowie verschiedene Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. In Zusammenarbeit mit einem externen Präventionsspezialisten (Arbeitsmediziner, Sicherheitsspezialisten und Arbeitspsychologen) wurden sowohl physische als auch mentale Initiativen wie Gesundheitschecks, Impfungen oder Vorträge über Burnout-Prävention und Vielfalt angeboten.</p>	ST /MT /-	-/DO/-	Arbeitskräfte
Auswirkungen (negativ):			
Nicht alle Unternehmen der Gruppe haben eine Tarifverhandlungspolitik eingeführt.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte

Verletzungen oder Erkrankungen von Arbeitskräften oder Besuchern aufgrund von unsicheren Arbeitsbedingungen oder Arbeitsunfällen können sich negativ auf die Gesundheit und das Wohlbefinden des Unfallopfers auswirken.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte, Auftragnehmer, Besucher, umliegende Gemeinden
Einige der Tätigkeiten der Gruppe könnten mit Prozessen verbunden sein, die das Risiko von Berufskrankheiten bergen. ACAG arbeitet ständig daran, alle berufsbedingten Risiken zu identifizieren und sie durch Präventivmaßnahmen zu verringern. Obwohl ein potenzielles Risiko besteht, dass einige Tätigkeiten mit dem Risiko von Berufskrankheiten verbunden sind, werden alle diese Tätigkeiten in den verschiedenen Werken der Gruppe angemessen kontrolliert und überwacht.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte
In den Produktionsstätten (insbesondere in der Druckerei) werden gefährliche Stoffe wie Lösungsmittel und Öle verwendet - bei unsachgemäßer Handhabung werden Gesundheitsrisiken festgestellt, die sich negativ auf die Gesundheit der Menschen vor Ort auswirken können.	ST /MT / LT	-/DO/-	Arbeitskräfte, Auftragnehmer, Besucher
Während die meisten Einrichtungen über Indikatoren für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede verfügen, erfasst die ACAG noch nicht für jeden Standort Daten über geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede.	ST /MT /-	-/DO/-	Arbeitskräfte, ACAG
Die ACAG verfügt noch nicht über eine zentrale Politik für Arbeitskräfte mit Behinderungen.	ST /MT /-	-/DO/-	Arbeitskräfte
Risiken:			
Hochqualifizierte Arbeitskräfte zu halten und zu rekrutieren ist eine Herausforderung für die Gruppe und den Technologiesektor.	ST /MT / LT	-/DO/-	ACAG
Es besteht die Gefahr, dass sich Arbeitskräfte oder Auftragnehmer aufgrund von unsicheren Arbeitsbedingungen oder Arbeitsunfällen verletzen oder erkranken.	ST /MT / LT	US/ DO / -	Arbeitskräfte
In den Produktionsstätten (insbesondere in der Druckerei) werden gefährliche Stoffe wie Lösungsmittel und Öle verwendet - bei unsachgemäßer Handhabung können Gesundheitsrisiken entstehen, die Kosten verursachen	ST /MT /-	-/DO/-	ACAG
Chancen:			
Es wurden keine wesentlichen Möglichkeiten ermittelt.			

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Wachstums- und Innovationsziele der ACAG hängen stark davon ab, hochqualifizierte Arbeitskräfte zu halten und anzuziehen, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und die Arbeitskräftezufriedenheit zu erhalten. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass unsere derzeitigen Lücken in den zentral eingerichteten Überwachungssystemen und -richtlinien, z. B. für Tarifverhandlungen, geschlechtsspezifisches Lohngefälle und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen, im Widerspruch zu der in unserem Verhaltenskodex verankerten Verpflichtung der ACAG zur Gleichstellung am Arbeitsplatz stehen. Im Rahmen unserer ESG-Strategie 2025 sind wir daher bestrebt, diese Lücken zu schließen, um eine faire Behandlung, Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Arbeitskräfte zu fördern. Darüber hinaus

können Gesundheits- und Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen und Arbeitsplatzbedingungen die betriebliche Effizienz und den guten Ruf beeinträchtigen und die strategischen Ziele der ACAG gefährden.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen:

Unfälle an unseren Standorten, z. B. durch den Umgang mit gefährlichen Stoffen in unseren Produktionsstätten, Ausrutschen, Stolpern oder Stürzen oder Unfälle im Straßenverkehr stellen ein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit unserer Arbeitskräfte dar. Um diese Probleme anzugehen, sind betriebliche Verbesserungen erforderlich, wie z. B. verbesserte Sicherheitsprotokolle, Programme zum Wohlbefinden der Arbeitskräfte und konzernweite Richtlinien, die eine faire Behandlung und Chancengleichheit für alle Arbeitskräfte gewährleisten.

Die Gruppe wird die Verabschiedung der ISO 45001 für Fertigungsunternehmen fördern, die diese Norm noch nicht eingeführt haben, um ein wirksames Managementsystem für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz einzurichten, Arbeitsunfälle zu vermeiden, Arbeitsrisiken zu verringern und das Wohlbefinden der Arbeitskräfte zu verbessern.

S1-1 Politiken in Bezug auf die eigene Belegschaft

ACAG anerkennt und befolgt die international anerkannten Menschenrechtsprinzipien (z.B. die Internationale Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die internationalen Konventionen über Kinderarbeit), was in unseren wichtigsten Grundsätzen und Regeln für professionelles Verhalten zum Ausdruck kommt, die in allen Ländern, in denen wir tätig sind, in formellen Vorschriften enthalten sind. In diesem Zusammenhang hat die ACAG:

- Stellen Sie keine Personen ein, die das gesetzlich vorgeschriebene Mindestalter für die Arbeit unterschreiten.
- Keine Anwendung oder Duldung von Zwangs- und Pflichtarbeitspraktiken sowie jeglicher Form von Sklaverei.
- Dulden Sie keine Arbeitsbedingungen und keine Behandlung von Angestellten und Arbeitern, die gegen internationale Konventionen und Grundsätze verstoßen.
- Durchführung interner und externer Prüfungen unserer Betriebe auf Risiken im Zusammenhang mit Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit (z. B. in Andorra und Großbritannien).
- Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern, dass sie ebenfalls nach den gleichen Verpflichtungen und Grundsätzen handeln.

In unserem Verhaltenskodex verpflichten wir uns zur Einhaltung der Standards für gegenseitigen Respekt, Vielfalt sowie Gesundheit und Sicherheit, die beide wichtige Themen im Zusammenhang mit der Belegschaft darstellen. Bitte beachten Sie auch unser Bekenntnis zu den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und den OECD-Leitsätzen, die in Kapitel S1-2 beschrieben sind.

Darüber hinaus haben einzelne Unternehmen ihre eigenen Richtlinien eingeführt, wie in Großbritannien die Modern Slavery Act Policy und die Corporate Social Responsibility Policy, die sich beide auf Menschenrechte und Kinderarbeit beziehen. Andorra ist bereits vor Jahren dem UN Global Compact beigetreten und einige Tochtergesellschaften haben einen kombinierten Ethik- und Verhaltenskodex, in dem sie ihre Achtung der Menschenrechte erklären. Andere ACAG-Unternehmen wie ACR, ACT, ILG, ACV und TSPA haben ebenfalls eigene Richtlinien zu den Menschenrechten

Wir nehmen unsere Haltung zu den Menschenrechten durch den Verhaltenskodex ein, einschließlich des Hinweisgebersystems, das eine potenzielle Maßnahme ist, um Abhilfe bei Menschenrechtsverletzungen zu schaffen und zu ermöglichen.

Wie oben erwähnt, verfügen nicht alle Unternehmen über eine Antidiskriminierungspolitik. In der TUK-Richtlinie zur Gleichstellung, Integration und Vielfalt werden die folgenden Diskriminierungsgründe definiert: Alter, Behinderung, Geschlechtsumwandlung, Ethnie, Religion, Weltanschauung und Geschlecht.

Wir setzen uns gegen Diskriminierung oder unvoreingenommene Bevorzugung ein, indem wir einen Verhaltenskodex sowohl für die internen Beziehungen (Kollegen) als auch für die externen Beziehungen (Geschäfts- und

Kundenkontakte) unserer Arbeitskräfte aufstellen und einhalten. Es gibt jedoch keinen standardisierten Ansatz oder ein Verfahren, um sicherzustellen, dass Diskriminierung verhindert wird.

Das Management von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wird durch unseren Verhaltenskodex auf Konzernebene geregelt. Es gibt jedoch keinen konzernweiten Ansatz zur Unfallverhütung. Alle unsere Standorte verfügen über lokale Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinien, und einige betreiben zusätzlich entsprechende Managementsysteme. Nachstehend finden Sie eine Liste der bestehenden Managementsysteme:

Standard/ Zertifizierung/ Auszeichnungen	ACV	ACR	ACT	TAND	TPOL	TSPA	TUK	TUSA	ILR	ILG	NDE	NDC	IPP	CFM
ISO 45001				✓					✓	✓				✓

ISO 45001: Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung von Arbeitskräften in Bezug auf die Auswirkungen

Wie auch in ESRS 2 SBM-2 beschrieben, haben wir verschiedene Kommunikationsmethoden, um mit unseren Arbeitskräften in Kontakt zu treten und ihre Bedürfnisse und Erwartungen zu verstehen. Im Hinblick auf die tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen gibt es jedoch keinen standardisierten Ansatz oder ein Verfahren, das beschreibt, ob und/oder wie die eigene Belegschaft oder der Arbeitnehmervertreter am Entscheidungsfindungsprozess bei der ACAG teilnimmt und diesen informiert. Der Verhaltenskodex unterstützt die Meldung von Missständen und die Wahrung der Vertraulichkeit, was ein möglicher Weg für Arbeitskräfte ist, Probleme anzusprechen, die in Entscheidungen über Auswirkungen einfließen können.

ACAG verpflichtet sich, die Menschenrechte zu wahren und sicherzustellen, dass unsere Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen den höchsten ethischen Standards entsprechen. Dies wird im ACAG Corporate Commitment on Responsible Business Conduct beschrieben, in dem wir uns verpflichten, die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitsätze in unsere Geschäftstätigkeit einzubeziehen.

Unser Engagement in der Praxis:

1. Die Menschenrechte

Wir respektieren und fördern die Rechte und die Würde aller Menschen, einschließlich unserer Arbeitskräfte, Lieferanten, Partner und Gemeinden. Wir verpflichten uns, nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten zu erkennen, zu verhindern und abzumildern.

2. Arbeitsnormen

Wir halten die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen aufrecht und beseitigen alle Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Um unser Bekenntnis dazu zu bekräftigen, wurde die Verpflichtung von den Mitgliedern des ACAG-Vorstands unterzeichnet. Die ACAG anerkennt und befolgt die international anerkannten Menschenrechtsprinzipien und erkennt die Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte an. Dies kommt nicht nur in unseren Hauptgrundsätzen zum Ausdruck, sondern auch in unseren beruflichen Verhaltensregeln, die in allen Ländern, in denen wir tätig sind, in den offiziellen Vorschriften enthalten sind.

3. Verantwortung für die Umwelt

Wir unterstützen aktiv einen vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen, fördern ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt und unterstützen die Einführung umweltfreundlicher Technologien.

4. Korruptionsbekämpfung

Wir wenden uns entschieden gegen alle Formen der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung, und unterstützen Transparenz und Rechenschaftspflicht bei allen unseren Tätigkeiten.

Wie auch im ESRS SBM-2 erwähnt, gibt es verschiedene Kommunikationsmethoden, die die ACAG einsetzt, um mit verschiedenen Interessengruppen, einschließlich der eigenen Belegschaft/Angestellten, zu kommunizieren. Allerdings haben wir die Effektivität des Engagements mit unseren Arbeitskräften noch nicht formell bewertet. Außerdem gibt es noch kein Standardverfahren, um die Ansichten oder Perspektiven von Arbeitskräften zu erfassen, die aufgrund der Auswirkungen gefährdet sind oder an den Rand gedrängt werden (z. B. Frauen, Migranten, Menschen mit Behinderungen).

S1-3 Verfahren zur Behebung der Auswirkungen und Kanäle zur Meldung von Bedenken

Durch den Verhaltenskodex werden die Arbeitskräfte angeleitet, ihre Bedenken oder Beschwerden im Falle von Verstößen gegen Vorschriften oder Diskriminierung, die sich negativ auf die Arbeitskräfte auswirken könnten, frei zu äußern. Es steht ihnen frei, sich an ihren Vorgesetzten, den Direktor oder einen Vertreter der Rechtsabteilung zu wenden. Für jeden, der Verstöße gegen den Verhaltenskodex meldet, ist Vertraulichkeit gewährleistet und es gibt keine Konsequenzen, die sich auf die Beschäftigungsbedingungen auswirken könnten. Der Verhaltenskodex wird jeder Arbeitskraft ausgehändigt (neuen Arbeitskräften bei Aufnahme des Arbeitsverhältnisses, bestehenden Arbeitskräften bei Einführung des Verhaltenskodex und nach dessen Änderung). Darüber hinaus ist der Verhaltenskodex im Intranet verfügbar.

Neben dem Verhaltenskodex haben ACAG, ACV und ILG einen Whistleblower-Kanal auf der Grundlage der EU-Whistleblowing-Richtlinie eingerichtet. Bei der Einführung wurden alle Arbeitskräfte im Rahmen einer Townhall-Sitzung, über das Intranet und über einen Aushang auf dem Betriebsgelände über das System und die Meldebereiche informiert. Darüber hinaus wurde der Betriebsrat vor der Einführung informiert und kennt den Whistleblower-Kanal. Die Rechtsabteilung der ACAG ist für jede Meldung im Whistleblowing-Kanal zuständig. Alle zuständigen Rechtsberater werden jährlich in dieser Hinsicht geschult und jedes neue Mitglied der Rechtsabteilung erhält eine Einführung in den Kanal.

Im Jahr 2024 sind uns keine Beschwerden bekannt, weder bei ACAG noch bei ACV noch bei anderen Tochtergesellschaften. Die ACAG beabsichtigt, einen konzernweiten Whistleblowing-Kanal einzuführen und solche Regelungen zu harmonisieren, da derzeit einige Tochtergesellschaften unterschiedliche Methoden/Kanäle verwenden.

Die Gruppe arbeitet daran, einen einheitlichen Verhaltenskodex zu erstellen, sicherzustellen, dass der Kodex an allen Standorten mit den gesetzlichen und branchenspezifischen Vorschriften übereinstimmt, und diesen Kodex sowie die kürzlich aktualisierte Vision, den Auftrag und die Grundwerte allen Arbeitskräften in den Tochtergesellschaften wirksam zu vermitteln.

S1-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche negative Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und Ansätze zur Abschwächung wesentlicher Risiken und Nutzung wesentlicher Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft

Auf der Ebene der Geschäftseinheiten wurden mehrere Einzelmaßnahmen ergriffen, die positive Auswirkungen unterstützen und negative Auswirkungen vermeiden (z. B. sogenannte „Emotionale Gehälter“). Diese Einzelmaßnahmen wurden auf Unternehmensebene durchgeführt, aber nicht als Reaktion auf die in der doppelten Wesentlichkeitsbewertung ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Auf Konzernebene wird als Reaktion auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ein zentraler Aktionsplan entwickelt, um negative Auswirkungen zu beheben oder zu verhindern bzw. positive Auswirkungen zu erzielen oder deren Wirksamkeit in der Belegschaft zu bewerten.

Im Allgemeinen haben die lokalen Länderbüros, als Teil des Risikomanagementverfahren, Arbeitskräfte ausgewählt, die für alle identifizierten Risiken verantwortlich sind und die Auswirkungen dieser Risiken vermeiden oder minimieren sollen. Diese Vertreter berichten dann regelmäßig an den Leiter des Clusterbüros, um eine gruppenweite Risikobewertung zu organisieren.

Für das Jahr 2025 ist eine ESG-Strategie geplant, die sich auf die Ergebnisse der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen stützen wird, um eine umfassende ESG-Strategie/Politik zu entwickeln.

S1- 5 Ziele

In Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen hat die ACAG keine zeitlich begrenzten oder ergebnisorientierten Ziele festgelegt, die negative Auswirkungen auf die Belegschaft verringern oder positive Auswirkungen auf die Belegschaft verstärken oder wesentliche Risiken und Chancen verwalten sollen.

Im laufenden Berichtsjahr wurden verschiedene ESG-bezogene Ziele vorgeschlagen, die sich an den SDGs der Vereinten Nationen orientieren. Diese sind jedoch noch nicht vollständig in der gesamten Gruppe umgesetzt und werden im Rahmen der für 2025 geplanten umfassenden ESG-Strategie überarbeitet. In Bezug auf die eigene Belegschaft wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Alle:

- Schulung von Konzernmanagern zum Thema Nachhaltigkeit
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien in die Leistungsbeurteilung der Arbeitskräfte der Gruppe (2025)
- Evaluierung des Programms für soziales Engagement
- Arbeitskräftebefragung durchführen
- Entwicklung einer verantwortungsvollen Kommunikationspolitik
- Schulungsprogramme für Arbeitskräfte ausbauen

TSPA:

- Verbesserung der Arbeitskräftezufriedenheit um 10 % (einschließlich Steigerung der Lernleistung)

TAND:

- Erstellung eines internen Kommunikationsplans, der die zulässigen Kommunikationskanäle festlegt
- Definition eines Protokolls und verschiedener Maßnahmen für neue Arbeitskräfte im Unternehmen, um das Onboarding und die Talentbindung zu verbessern.
- Durchführung einer neuen psychosozialen Risikobewertung, um die Wirksamkeit des Aktionsplans aus der letzten Studie zu überprüfen und zu bewerten.
- Verstärkung der Schulungsprogramme im Bereich der Informatik für das gesamte Personal.
- Erstellung des Gleichstellungsplans und Arbeit an den Defizitindikatoren

Rumänien (Alle Standorte):

- Keine Arbeitsunfälle
- Entwicklung einer geschützten Einheit - Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen.

ESRS S1 Metriken:

S1-6 Merkmale der Arbeitskräfte

Anzahl der Arbeitskräfte nach Geschlecht

Geschlecht	Zahl der Arbeitskräfte (Kopfzahl) gesamte Gruppe 31.12.24	Zahl der Arbeitskräfte (Kopfzahl) im

		Geltungsbereich ACAG 31.12.24
Männlich	1.310	1.291
Weiblich	1.091	1.080
Andere	0	0
Nicht berichtet	0	0
Arbeitskräfte insgesamt	2.401	2.371

Anzahl der Arbeitskräfte in den Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitskräfte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitskräfte ausmachen

Land	Zahl der Arbeitskräfte (Kopfzahl) zum 31.12.2024
Rumänien (ACR, ILR, NDC, NDE, IPP)	1.346

Rumänien ist derzeit das einzige Land, in dem ACAG einen Anteil von über 10% an der Gesamtzahl der Arbeitskräfte hat.

Arbeitskräfte nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Kopfzahl)

01.01.2024 - 31.12.2024					
Kopfzahl & FTE	FEMALE	MÄNNER	ANDERE	NICHT ANGEZEIGT	GESAMT
Anzahl der Arbeitskräfte	1.080	1.291	0	0	2.371

Arbeitskräfte nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Regionen (Kopfzahl)

01.01.2024 - 31.12.2024				
Kopfzahl	WEST	CEE	MEA	GESAMT
Anzahl der Arbeitskräfte	432	1.848	91	2.371

Anmerkung: Die drei regionalen Segmente der ACAG für diese Offenlegung umfassen die folgenden:

- Westeuropa, Nordische Länder, Amerika (WEST): TAND, TSPA, TUK, TUSA, TPOL.
- Mitteleuropa und DACH (CEE): ACV, ACR, ILR, ILG, NDC, IPP, CFM
- Türkei, Naher Osten und Afrika (MEA): ACT

Arbeitskräftefluktuation

Anzahl der Arbeitskräfte, die das Unternehmen verlassen haben (Kopfzahl)	Integer	971
--	---------	-----

Prozentsatz der Arbeitskräftefluktuation	%	38%
---	---	-----

Die Daten schließen Personen aus, die die Unternehmen CFM, ACT und TPOL verlassen.

Die hohen Zahlen sind auf einige Umstrukturierungen im Unternehmen IPP zurückzuführen.

S1 -8 Tarifvertragliche Absicherung und sozialer Dialog

Tarifvertragliche Absicherung und sozialer Dialog

Abdeckungsgrad	Tarifvertragliche Absicherung		Sozialer Dialog
	Betroffene Arbeitskräfte	Beschäftigte - EWR (für Länder mit >50 Arbeitskräfte, die >10% der Gesamtbeschäftigung ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitskräfte, die >10% der Gesamtbeschäftigung ausmachen)
0 -19 %	1.346	Rumänien	Rumänien
20 -39 %			
40 -59 %			
60 -79 %			
80 -100 %			

Die ACAG nutzt die Auslassung für diese Offenlegung ihrer Tochtergesellschaften in Nicht-EWR-Ländern gemäß der in ERS 1 Anhang C beschriebenen Phase-in.

S1 -10 Angemessene Löhne

Alle ACAG-Arbeitskräfte verdienen mindestens den in den jeweiligen Ländern festgelegten Mindestlohn.

S1- 14 Metriken zu Gesundheit und Sicherheit

- Beinahe verpasst
- Unfälle

Prozentsatz der Arbeitskräfte in der eigenen Belegschaft, die von einem Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem erfasst werden, das auf gesetzlichen Anforderungen und (oder) anerkannten Standards oder Richtlinien basiert	%	100
Anzahl der Todesfälle in der eigenen Belegschaft infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen	Integer	0
Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitskräfte, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten	Integer	0

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	Integer	17
Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft (Anzahl der Fälle/ Gesamtzahl der von den eigenen Arbeitskräften geleisteten Arbeitsstunden) * 1.000.000	Rate	3,42
Anzahl der Fälle von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen von Arbeitskräften	Integer	3
Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen von Arbeitskräften	Integer	664

Datenbeschränkungen: Die Informationen in der obigen Tabelle enthalten keine Daten für die ACAG-Tochtergesellschaften CFM und ACT (außer Todesfälle: Im GJ 2024 gab es bei ACAG keine Todesfälle). Die Daten zur Anzahl der Ausfalltage aufgrund von arbeitsbedingten Verletzungen schließen die Daten für CFM, ACT und TUK aus.

*Für die Rate der meldepflichtigen Arbeitsunfälle haben wir die im GJ2024 geleisteten Arbeitsstunden der Arbeitskräfte aus TAND extrapoliert (1.920 h/(pro Arbeitskräfte*Jahr)). Diese durchschnittliche Anzahl von Arbeitsstunden pro Arbeitskräfte wurde mit der durchschnittlichen Arbeitskräftezahl der ACAG im GJ2024 (2.589) multipliziert. Dies führt zu einer Gesamtstundenzahl von 4.970.880 Stunden.*

S1-16 Vergütungsmetriken (Lohngefälle und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle	%	22%
Jährliche Gesamtvergütungsquote	%	493%

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle wurde berechnet als (durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Arbeitskräften - durchschnittlicher Bruttostundenlohn der weiblichen Arbeitskräfte) / durchschnittlicher Bruttostundenlohn der männlichen Arbeitskräfte. Der oben angegebene Wert ist der Durchschnitt der ACAG-Unternehmen, die in den Geltungsbereich fallen. Bemerkenswert ist, dass TSPA und TUSA keine geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede zwischen ihren Arbeitskräften melden. Die Daten schließen CFM und ACT aus.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wurde berechnet, indem die höchste Jahresvergütung durch den jährlichen Median der übrigen Arbeitskräfte (ohne die höchstbezahlte Person) geteilt wurde. Der oben angegebene Wert ist der Durchschnitt der ACAG-Gesellschaften im Geltungsbereich. Die Daten schließen CFM, ACT, TPOL und TUSA aus.

ESRS S2: Beschäftigte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM -3 Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Folgenden aufgeführt. Da es sich hierbei um die neuesten Erkenntnisse aus dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung handelt, wurden diese noch nicht in die Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert. Die Entwicklung einer ESG-Strategie ist jedoch für das GJ 2025 geplant, wobei diese Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen wird, die ESG-Strategie der ACAG zu gestalten, um etwaige Lücken zu schließen.

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette Standort ²⁾	Betroffene Interessengruppen
Auswirkungen (negativ):			
Das Risiko, dass Lieferanten/Anbieter, auf die ACAG bei Hardware, Komponenten und Software angewiesen ist, gegen Menschenrechtsbestimmungen verstoßen. Zum Beispiel wurden Metalle wie Gold, Silber, Zinn, Kobalt und Kupfer mit Zwangs- oder Kinderarbeit in verschiedenen Ländern in Verbindung gebracht.	ST /MT / LT	US /-/-	Arbeitskräfte in der vorgelagerten Lieferkette
Risiken:			
Es wurden keine wesentlichen Risiken für S2 Workers in der Wertschöpfungskette identifiziert.			
Chancen:			
Es wurden keine wesentlichen Chancen für S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ermittelt.			

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Gruppe ist derzeit noch von globalen Lieferketten für Materialien wie Hardwarekomponenten und Metalle abhängig, was uns dem Risiko von Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette aussetzt, insbesondere im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten. Obwohl wir bereits mit unseren Lieferanten zusammenarbeiten, um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien zu gewährleisten, indem wir zum Beispiel wie bei TAND ein RMI-Zertifikat (Responsible Minerals Initiative) von den Lieferanten verlangen, möchten wir betonen, dass alle potenziellen Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette in direktem Widerspruch zu unseren ethischen Werten und unserer Verpflichtung zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen stehen.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen:

Die betriebliche Abhängigkeit der ACAG von kritischen Materialien wie Metallen zeigt, dass wir Risiken in der Lieferkette ausgesetzt sind, insbesondere im Zusammenhang mit Bergbauaktivitäten in der Wertschöpfungskette. Durch die Einführung verantwortungsvoller Beschaffungspraktiken in unseren Betrieb kann die ACAG potenzielle negative Auswirkungen abmildern und unseren Betrieb mit unseren ethischen und Nachhaltigkeitsstandards in Einklang bringen.

S2-1 Politische Maßnahmen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ACAG hat mehrere Maßnahmen ergriffen, um Risiken in der Lieferkette durch die Zusammenarbeit mit Zulieferern und Kunden anzugehen. In den Verhaltenskodizes für Zulieferer wird auf die Bedeutung von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte und die Einhaltung von Menschenrechtsstandards, das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit usw. hingewiesen.

Tag UK verfügt über eine ESG-Richtlinie, die auch Zulieferer und Kunden in Bezug auf Themen wie Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsstreitigkeiten usw. einbezieht. Darüber hinaus werden die Auswirkungen, Risiken und Chancen von ESG-Themen ermittelt, einschließlich der Verantwortung in der Wertschöpfungskette, der Menschenrechte, des Trends, dass Kunden darauf achten, und des Verhaltenskodex von Tag UK für Lieferanten, der ausdrücklich auf Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit eingeht.

Gegenwärtig decken die bestehenden Richtlinien keine Prozesse auf Konzernebene ab, um mit den Arbeitskräften der Wertschöpfungskette in Kontakt zu treten. ACAG anerkennt und befolgt die international anerkannten Menschenrechtsprinzipien (z.B. die Internationale Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die internationalen Konventionen über Kinderarbeit), die in unseren Hauptgrundsätzen und Regeln für professionelles Verhalten zum Ausdruck kommen, die in allen Ländern, in denen wir tätig sind, in formellen Vorschriften enthalten sind.

S2-2 Verfahren zur Einbindung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in Bezug auf die Auswirkungen

Die derzeitige Richtlinie deckt keine Prozesse auf Gruppenebene ab, die ein direktes Engagement mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ermöglichen. Es gibt auch keine Vereinbarungen über einen globalen Rahmen oder Ähnliches, und es wurden auch keine Maßnahmen ergriffen, um Erkenntnisse über die Perspektiven besonders gefährdeter Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu gewinnen.

S2-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, um Bedenken zu äußern

Auf Konzernebene gibt es keinen Standard oder eine allgemeine Regelung für Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Um jedoch eine nachhaltige Beschaffung zu gewährleisten, haben einige Unternehmen einen Verhaltenskodex für Lieferanten, den diese unterzeichnen müssen. Einige Unternehmen haben auch soziale und ökologische Kriterien für ihre Lieferanten. Wir sehen uns derzeit damit konfrontiert, dass die Auswahl an Zulieferern manchmal begrenzt sein kann, was den Handlungsspielraum einschränkt.

Derzeit gibt es keine direkten Kanäle, über die die Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette ihre Anliegen und Bedürfnisse vorbringen können, damit sie berücksichtigt werden. Der TUK-Verhaltenskodex für Zulieferer enthält Bestimmungen für einen Beschwerdemechanismus für Arbeitskräfte und für die Zulieferer, die Vereinbarungen des Kodexes mit ihren Arbeitskräften zu teilen. Es gibt jedoch keine weiteren Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese Strukturen wie z. B. Beschwerdemechanismen genutzt und ernst genommen werden.

S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die ACAG hat keine Maßnahmen als Reaktion auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergriffen. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen für diesen thematischen Standard umfassen ein wesentliches Thema mit potenziell negativen Auswirkungen auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Als Reaktion darauf gibt es derzeit keine Verfahren zur Ermittlung geeigneter Maßnahmen oder Initiativen, die auf ein positives Ergebnis für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abzielen, oder zur Behebung der tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen.

Wir verweisen jedoch auf den Abschnitt ESRS 2 SBM-3, in dem wir beschreiben, wie wir eine ganzheitliche ESG-Strategie und einen Plan für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 2025 und darüber hinaus umsetzen werden.

ESRS S2 Metriken und Zielvorgaben:

S2-5 Ziele in Bezug auf das Management wesentlicher negativer Auswirkungen, die Förderung positiver Auswirkungen und das Management wesentlicher Risiken und Chancen

Es gibt zwar keine formellen Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, aber wir verfolgen die Leistung in Bezug auf die Auswirkungen auf die Menschenrechte, indem wir die Länder, in denen sie tätig sind, bewerten, einschließlich Audits und Auswertung relevanter Vorfälle. Es gibt auch keine festen Ziele für die Verringerung der negativen oder die Erhöhung der positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. In Abschnitt ESRS 2 SBM-3 erfahren Sie mehr über unser Ziel, bis 2025 klare und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf unsere IROs festzulegen.

ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM -3 Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind unten aufgeführt. Diese sind die neuesten Ergebnisse des Prozesses der doppelten Wesentlichkeitsbewertung und wurden nicht in die aktuelle Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert. Es ist jedoch geplant, im GJ 2025 eine ESG-Strategie zu entwickeln, bei der diese Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen werden, die ESG-Strategie der ACAG zu gestalten und gegebenenfalls ein Geschäftsmodell zu aktualisieren.

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette Standort ²⁾	Betroffene Interessengruppen
Auswirkungen (negativ):			
Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit S4 Verbraucher und Endnutzer festgestellt.			
Risiken:			
Das Risiko von Cyberangriffen wird als kritisch eingestuft, einschließlich des Verlusts von Schlüsselsystemen, Produktion, Daten und Kundenvertrauen.	ST /MT /-	-/DO/-	ACAG, Verbraucher, Kunden
Produkte oder Dienstleistungen könnten für Zwecke verwendet werden, die mit den Werten der ACAG unvereinbar sind, wie zum Beispiel: Missbrauch von Produkten und Dienstleistungen in einer Weise, die negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht, dazu beiträgt oder damit verbunden ist. Dazu gehört zum Beispiel die Nutzung von Technologie durch eine staatliche Stelle, um Zensur zu erleichtern oder andere Menschenrechtsverletzungen zu ermöglichen.	ST /MT /-	-/-/DS	ACAG, Gemeinden
Chancen:			
Möglichkeit zur Unterstützung der digitalen Transformation des öffentlichen Gesundheitswesens usw., was die Chancen für lokale Gemeinschaften verbessern und einen soliden Kundenstamm anziehen kann.	ST /- LT	-/-/DS	Lokale Gemeinschaften Kunden Beschäftigte

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Verbindung zur Unternehmensstrategie

Da digitale Produkte und Dienstleistungen ein wesentlicher Bestandteil unserer Wachstumspläne sind, sind wir uns bewusst, dass Cyberangriffe ein Risiko für unseren Ruf auf dem Markt und unsere betriebliche Widerstandsfähigkeit darstellen. Darüber hinaus ist die ethische Nutzung der ACAG-Technologien entscheidend für die Aufrechterhaltung unserer Werte und das langfristige Vertrauen unserer Stakeholder. Wir sehen aber auch die Möglichkeit, durch die Bereitstellung sicherer Digitalisierungsprodukte und -dienste für unsere Kunden im öffentlichen Dienst einen gesellschaftlichen Mehrwert zu schaffen.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen

Unsere Geschäftsabläufe stützen sich auf eine digitale Infrastruktur, was Cybersicherheit und Datenschutz zu einer unmittelbaren betrieblichen Priorität macht. Cyberangriffe könnten die Produktion stören und sensible Daten gefährden.

S4-1

Als Reaktion auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen setzen wir die Richtlinien und Verfahren des Group Cyber Security Incident Handling Plan um. Die Gruppe hat bereits einen einheitlichen Mieter und einheitliche Kriterien festgelegt, wodurch die Risiken von Datenschutzverletzungen oder Cybersicherheitsvorfällen minimiert werden.

Im Folgenden finden Sie einen Überblick über unsere Cyber- und Datensicherheit sowie über die Managementsysteme, die die Sicherheit unserer Produkte und Produktionsprozesse gewährleisten:

Standard/ Zertifizierung/ Auszeichnungen	ACV	ACR	ACT	TAND	TPOL	TSPA	TUK	TUSA	ILR	ILG	NDE	NDC	IPP	CFM
ISO 27001	✓		✓			✓	✓		✓	✓				✓
ISO 27701										✓				✓
ISO 30301 / TR13028 (begrenzter Umfang)									✓	✓				✓
ISO 14298/ INTERGRAF	✓								✓	✓				
Rechenzentrumsber eichtigung für die elektronische Archivierung									✓					
ISO 20001									✓					
Datenschutz/Cyber Essentials				✓		✓	✓							
PCI Logisch/ Physisch AOC	✓							✓						
Mastercard CQM	✓	✓		✓		✓	✓							
Mastercard - PCI	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓				
Amex - PCI			✓											
Visa - PCI	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓				
Diners Club / Discover				✓										
Gewerkschafts- beitrag				✓		✓								

FIDO 2 L1 & FIDO U2F L1	✓													
EAL 5	✓													

ISO 27001: Managementsystem für Informationssicherheit
 ISO 27701: Datenschutz-Information-Management-System (PIMS). Erweitert die ISO 27001 um das Datenschutzmanagement.
 ISO 30301 / TR13028 (begrenzter Umfang): Managementsysteme für Aufzeichnungen, Dokumentenabbildung und digitale Archivierung.
 ISO 14298:2013/INTERGRAF (Fundamental Level): Sicherheitsdruck-Management
 Autorisierung des Rechenzentrums für die elektronische Archivierung: Zertifizierung für die sichere elektronische Speicherung und Archivierung von Daten.
 ISO 20001: Dienstleistungsmanagement-System
 Datenschutz / Cyber Essentials: Zertifizierungen zum Nachweis der Einhaltung von Datenschutzbestimmungen. TSPA: Zertifikat zur Einhaltung der GDPR.
 PCI Card Production Logical/Physical AOC: Logischer und physischer Konformitätsnachweis (Attestation of Compliance, AOC) in Produktionsstätten für Zahlungskarten.
 Mastercard CQM: Karten-Qualitätsmanagement (CQM). Gewährleistet die Einhaltung der Qualitätsstandards von Mastercard bei der Kartenproduktion.
 Mastercard - PCI: Gewährleistet die Einhaltung der Standards von Mastercard für die sichere Herstellung von Zahlungskarten.
 Amex - PCI: Gewährleistet die Einhaltung der Standards von American Express für die sichere Produktion von Zahlungskarten.
 Visa - PCI: Standard, der die sichere Herstellung und Personalisierung von Zahlungskarten für Visa gewährleistet
 Diners Club / Discover / Union Pay: Bescheinigungen in Bezug auf die Einhaltung der Produktions- und Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Kartensysteme.
 FIDO 2 L1 und FIDO U2F L1: FIDO2 L1 (Fast IDentity Online 2 - Level 1) Standard für die Benutzerauthentifizierung. FIDO U2F (Universal 2nd Factor) Evaluierungssicherheitsstufe 5: Zertifizierungsstufe gemäß den gemeinsamen Kriterien für IT-Sicherheit (EAL1 bis EAL7)

Um die Meinung und das Feedback unserer Kunden einzuholen, wenden wir uns an sie durch Verbraucherumfragen oder andere Kommunikationsmethoden wie Beschwerdemanagement, Konferenzen/Treffen, Kundenbetreuung, soziale Medien, Website, Vertriebsnetz, Pressemitteilungen, Broschüren oder Ausstellungen. Wir möchten noch einmal betonen, dass alle potenziellen Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette in direktem Widerspruch zu unseren ethischen Werten und unserer Verpflichtung zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen stehen. Derzeit sind unsere Praktiken zur Einbindung von Kunden jedoch allgemein gehalten und umfassen noch keine Verfahren oder Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der ILO- oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Es wurden keine Verstöße festgestellt, die auf Fälle von Nichtbeachtung hinweisen, die Verbraucher und/oder Endnutzer betreffen.

S4-2: Verfahren für den Dialog mit Verbrauchern über die Auswirkungen, z. B.

Es wurden keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die Verbraucher festgestellt.

Wir kommunizieren jedoch regelmäßig mit unseren Kunden über:

- Beschwerdemanagement (täglich)
- Konferenzen und Tagungen (jährlich)
- Kundenbetreuer (täglich)
- Kundenbefragungen (jährlich)
- Soziale Medien
- Unsere Website
- Vertriebsnetz
- Presseveröffentlichungen
- Broschüren
- Ausstellungen

S4- 3: Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen/Kanäle zur Meldung von Bedenken

Die Richtlinien bzw. der Verhaltenskodex enthalten keine Bestimmungen über Abhilfemaßnahmen bei negativen Auswirkungen wie dem Missbrauch von Technologie - die Datenverwaltung ist in der GDPR-Richtlinie (Tag UK) geregelt. Wir interagieren mit unseren Kunden über verschiedene Kommunikationsmethoden, wie z. B. den Kundensupport und das Beschwerdemanagement, um auf etwaige Bedenken einzugehen, aber es gibt keine Maßnahmen oder Prozesse zur Überprüfung der Wirksamkeit von Abhilfemaßnahmen, um negative Auswirkungen zu beseitigen. Wir interagieren zwar mit Verbraucherumfragen, aber es wird nicht bewertet, inwieweit die Verbraucher diese Strukturen oder Prozesse kennen und ihnen vertrauen, wenn es darum geht, ihre Bedenken oder Bedürfnisse zu äußern und sie zu berücksichtigen.

S4- 4: Ergreifung von Maßnahmen bei wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, z. B.

Als Reaktion auf die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden keine Maßnahmen ergriffen. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer festgestellt.

Wir verweisen jedoch auf den Abschnitt ESRS 2 SBM-3, in dem wir beschreiben, wie wir eine ganzheitliche ESG-Strategie und einen Plan für das Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen bis 2025 und darüber hinaus umsetzen werden.

ESRS S4 Metriken und Zielvorgaben

S4- 5 Ziele für das Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Es wurden keine Maßnahmen, Überwachungsmaßnahmen oder Ziele festgelegt, um negative Auswirkungen zu verringern oder positive Auswirkungen auf die Verbraucher und/oder Endnutzer zu erzielen. Bitte lesen Sie auch den Abschnitt ESRS 2 SBM-3, um mehr über unser Ziel zu erfahren, klare und ergebnisorientierte Ziele in Bezug auf unsere IROs im Jahr 2025 festzulegen.

ESRS G1: Unternehmenspolitik

ESRS 2 SBM -3 Materialien, Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell (sofern nicht im übergreifenden Abschnitt beschrieben)

Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Folgenden aufgeführt. Da es sich hierbei um die neuesten Erkenntnisse aus dem Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung handelt, wurden diese noch nicht in die Strategie und das Geschäftsmodell der ACAG integriert. Die Entwicklung einer ESG-Strategie ist jedoch für das GJ 2025 geplant, wobei die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen dazu beitragen wird, die ESG-Strategie der ACAG und dementsprechend auch das erforderliche Geschäftsmodell zu gestalten.

IRO Beschreibung	Zeitraumen ¹⁾	Wertschöpfungskette Standort ²⁾	Betroffene Interessensgruppen
Auswirkungen (negativ):			
Die Produkte der ACAG enthalten Zinn, Tantal, Wolfram und/oder Gold. Der Abbau dieser Stoffe ist mit Risiken wie Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung verbunden (Konfliktminerale). Eine unzureichende Überwachung durch die Rohstofflieferanten könnte zu potenziellen Problemen führen	ST /MT / LT	US /-/-	Beschäftigte in der vorgelagerten Lieferkette, Gemeinden
Risiken:			
Nicht alle ACAG-Unternehmen führen Lieferantenbeurteilungen oder Audits von Lieferanten durch. Risiko von Lieferanten mit fragwürdiger Geschäftsethik, finanziellen Schwierigkeiten und Vertragsbrüchen.	ST /MT / LT	US /-/-	ACAG, Zulieferer, Arbeitskräfte
Die ACAG ist in Ländern tätig, in denen der Umgang mit geschäftsethischen Problemen wie Korruption, Bestechung und/oder Betrug als relativ schlecht erachtet wird. Dies kann zu rechtlichen, rufschädigenden und finanziellen Risiken führen.	ST /MT / LT	US/ DO / -	ACAG
Chancen:			
Im Zusammenhang mit G1 Business Conduct wurde keine wesentliche Chance identifiziert.			

1) ST=kurzfristig (<1Jahr), MT=mittelfristig (1J-5Jahre), LT=langfristig (>5Jahre)

2) Upstream (US)/ Direct Operation (DO) / Downstream (DS)

Hinweis: Obwohl wir festgestellt haben, dass nicht alle ACAG-Unternehmen Lieferantenbewertungen oder -audits durchführen, bewerten wir unsere Standorte, die über ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 verfügen, ihre Lieferanten, und die Ergebnisse werden regelmäßig auch den Lieferanten mitgeteilt. Diese Bewertung umfasst Daten wie die Qualität der Dienstleistung, die erhaltenen Unterlagen, die Lieferfristen, die vorhandenen Qualitäts- oder Arbeitsschutzzertifikate, die Reaktionen auf ein Problem oder ein unvorhergesehenes Ereignis. Aus der Bewertung dieser Themen wird ein Lieferanten-Scoring erstellt.

Verbindung zur Unternehmensstrategie:

Die Tätigkeit in Hochrisikoregionen erhöht das Risiko von Menschenrechtsverletzungen, Korruption und Betrug. Da die ACAG plant, ihre Geschäftstätigkeit in Regionen mit schwächeren Governance-Rahmenbedingungen auszuweiten, ist es für die Minimierung des Risikos von Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden innerhalb der Lieferkette von entscheidender Bedeutung, dass wir uns an die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen, unseren Verhaltenskodex, unsere Geschäftsethik und unsere Compliance-Verpflichtungen halten.

Verbindung zu Geschäftsmodell/Operationen:

Die Aufrechterhaltung unserer Geschäftstätigkeit hängt derzeit noch von der Versorgung mit wichtigen Rohstoffen ab. Es besteht das Risiko, mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die zu Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörung oder ethischen Verstößen beitragen können.

G1-1 Verhaltensregeln und Unternehmenskultur

Die ACAG verfügt über einen zentralen Verhaltenskodex und ein Managementhandbuch, die für alle Einheiten gelten und die ethischen Grundsätze und Standardpraktiken beschreiben, die von allen ACAG-Arbeitskräften anzuwenden sind. Der Verhaltenskodex wurde vom ACAG-Vorstand verabschiedet und ist für alle Hierarchieebenen innerhalb der Gruppe weltweit verbindlich. Er steht allen Arbeitskräften des Unternehmens zur Verfügung und befasst sich mit kritischen Bereichen wie Interessenkonflikten, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung, Transparenz, Datenschutz, fairem Wettbewerb, Medien und Kommunikation, gegenseitigem Respekt, Chancengleichheit, Vielfalt sowie Gesundheit und Sicherheit. Das Managementhandbuch umfasst Managementprozesse und -rollen, rechtliche Strukturen, Praktiken und Leitlinien, die die Umsetzung des Verhaltenskodex ergänzen.

Die ACAG arbeitet an der Verbesserung der Kommunikation in allen Tochtergesellschaften und an der Annahme einer einheitlichen Richtlinie, um sie in den internen Verfahren und Vorschriften zu verankern, die globalen Werte mit den lokalen Kulturen in Einklang zu bringen und das Engagement und die Einhaltung auf allen Ebenen sicherzustellen.

Über die eigenen Arbeitskräfte hinaus verlangt die ACAG, dass auch alle Vertreter, Berater und Geschäftspartner, die im Auftrag der ACAG arbeiten, diese Bestimmungen einhalten.

Basierend auf sogenannten „EU Whistleblower Richtlinie“⁴ hat die ACAG eine interne Whistleblowing-Richtlinie verabschiedet, die Einzelheiten zu den Managementmechanismen und -verfahren für den Umgang mit tatsächlichen oder potenziellen, festgestellten oder begründeten Verdachtsfällen von Fehlverhalten in Bezug auf Geschäftspraktiken, Arbeitsplatz, Umwelt, Gesundheit und Sicherheit oder in Bezug auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex enthält. Die Whistleblowing Richtlinie regelt die Melde- und Kommunikationskanäle, Richtlinien und Prozesse in diesem Zusammenhang.

Die Rechtsabteilung, die unabhängig arbeitet, ist für die Entgegennahme und Untersuchung von Whistleblowing-Fällen und die Bearbeitung des Meldungsmanagements zuständig. Das Meldemanagement gewährleistet eine prompte, sorgfältige und vertrauliche Behandlung der gemeldeten Fälle.

Darüber hinaus gewährleistet die interne Whistleblowing-Richtlinie Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern vor jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen. Dies bedeutet, dass Whistleblower nicht entlassen, suspendiert oder diskriminiert werden. ILG hat auch eine eigene interne Whistleblowing-Richtlinie für die Standorte in Griechenland verabschiedet.

Ferner haben Tochterunternehmen eigene Ethik- und Verhaltenskodizes, in denen ihr Präventionsmaßnahmen und Meldewege beschrieben sind. Solche Kodizes beschreiben die Mechanismen, mit denen die Stakeholder Bedenken oder unethisches Verhalten äußern können, sowie die für die Bearbeitung zuständigen Stellen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Managementsysteme, Normen und Zertifizierungen, die zur Gewährleistung guter Geschäftspraktiken eingesetzt werden:

Standard/ Zertifizierung/ Auszeichnungen	ACV	ACR	ACT	TAND	TPOL	TSPA	TUK	TUSA	ILR	ILG	NDE	NDC	IPP	CFM
ISO 22301							✓		✓	✓				

⁴ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden.

ISO 9001	✓	✓	✓	✓		✓	✓		✓	✓				✓
ISO 37001										✓				
SEDEX							✓							
Achilles Repro						✓								

ISO 22301: Managementsysteme für die Geschäftskontinuität

ISO 9001: Qualitätsmanagementsystem

ISO 37001: Managementsysteme zur Bekämpfung von Bestechung

SEDEX: Plattform zum Austausch ethischer Daten von Lieferanten für Einkäufer, Lieferanten und angeschlossene Audit-Unternehmen

Achilles Repro (Mitgliedschaft): Präqualifizierungssystem für den Versorgungssektor, das Unternehmen bei der Verwaltung und Verringerung von Risiken in ihren Lieferketten unterstützt.

Darüber hinaus wurden im laufenden Berichtsjahr ESG-bezogene Ziele vorgeschlagen, die sich an den SDGs der Vereinten Nationen orientieren. Diese sind jedoch noch nicht vollständig in der gesamten Gruppe umgesetzt und werden im Rahmen der für 2025 geplanten umfassenden ESG-Strategie überarbeitet werden. In Bezug auf die Richtlinien zur Unternehmenspolitik und die Unternehmenskultur wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Alle:

- Entwicklung einer 3-jährigen ESG-Strategie und eines Aktionsplans
- Halbjährliche Unterrichtung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands über Nachhaltigkeitstrends
- Einrichtung einer formellen Nachhaltigkeitsfunktion und eines Nachhaltigkeitsteams der Gruppe

TUK:

- Verbesserung der GDPR-Kenntnisse, des Bewusstseins und der Praxis im gesamten Unternehmen
- Erlangung der MasterCard Card Eco-Zertifizierung CEC
- Herstellung von PCI-Karten beantragen

ILG:

- Erlangung der Zertifizierung nach ISO 37001:2006 (im Zusammenhang mit der Bestechungsbekämpfung).

TAND:

- Stärkung der Sicherheit der Technologie im Unternehmen in all ihren Aspekten und Erstellung eines Aktionsplans zur Einhaltung der Cybersecurity-Regeln der Gruppe.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

ACAG hat langfristige Partnerschaften mit ihren Lieferanten und Dienstleistern aufgebaut, die hauptsächlich durch Rahmenverträge mit unbestimmter Laufzeit oder einer bestimmten Laufzeit von bis zu 3 Jahren auf der Grundlage der betrieblichen Anforderungen an die Materialien und Dienstleistungen geregelt sind. Wie auch im Verhaltenskodex dargelegt, praktiziert die ACAG eine faire Auswahl, ein faires Geschäftsverhalten und einen fairen Zahlungsverkehr mit ihren Lieferanten und verschiedenen Dienstleistern. Die für die Lieferantenbewertung angenommene Arbeitsanweisung stellt sicher, dass die Auswahl der Lieferanten im besten Interesse der ACAG erfolgt, die größtenteils von ACV, ILG, TSPA, TUK und TAND durchgeführt wird, jedoch mit Beiträgen von allen Einheiten. Trotz der Zentralisierung kauft die ACAG weiterhin eine beträchtliche Anzahl von Produkten und Dienstleistungen von lokalen Lieferanten (d.h. aus jedem Land,

in dem wir tätig sind), wo immer dies möglich ist, um die lokale Präsenz zu nutzen und dem Land, in dem wir tätig sind, zu nutzen.

Derzeit gibt es keinen Verhaltenskodex für Lieferanten auf Konzernebene, einige Unternehmen haben jedoch einen Verhaltenskodex für Lieferanten eingeführt. Die Kriterien für die Lieferantenbewertung enthalten keine Umweltkriterien als Auswahlkriterium, aber einige Standorte haben Kriterien für die Lieferantenauswahl in Bezug auf ökologische und soziale Faktoren eingeführt. Die ACAG übernimmt die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in der gesamten Lieferkette und setzt diese systematisch an allen Standorten und in allen Betrieben um. Die ACAG führt in den meisten Ländern, in denen das Unternehmen tätig ist, eine regelmäßige Lieferantenbewertung durch (z.B. jährlich, halbjährlich), wobei je nach Art der Lieferanten und der Ergebnisse der Lieferantenbewertung auch Audits vor Ort durchgeführt werden können. Unbefriedigende Bewertungsergebnisse aus Audits oder gleichwertigen Maßnahmen können dazu führen, dass die Zusammenarbeit mit den Lieferanten eingestellt wird oder ganz aufhört.

Auf Konzernebene gibt es keine Richtlinie für die Zahlungsmoral, jedoch ist eine Analyse der finanziellen Nachhaltigkeit eines der Kriterien für die Lieferantenbewertung.

Alle Unternehmen verwalten ihre Zahlungspraktiken auf individueller Unternehmensebene.

G1-3 Prävention und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Die ACAG übt Nulltoleranz gegenüber korrupten Aktivitäten jeglicher Art aus. Formelle Regelungen, einschließlich des Verhaltenskodex, der Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung, der Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und der Arbeitskräftehandbücher in allen Ländern, in denen ACAG tätig ist, beschreiben die Verpflichtungen und Praktiken der Organisation zur Bekämpfung und Beseitigung von Korruption. Diese Vorschriften gewährleisten die Einhaltung lokaler und internationaler Antikorruptionsgesetze, schreiben Due-Diligence-Prozesse vor, um den Hintergrund, die Finanzprofile und die wirtschaftlichen Eigentumsverhältnisse von Geschäftspartnern zu bewerten, und sehen Arbeitskräfteschulungen zur Geldwäsche und zur Verhinderung der Terrorismusfinanzierung vor.

Der Verhaltenskodex gibt Hinweise auf zulässige und verbotene Praktiken, die den Geschäftsverkehr unangemessen beeinflussen könnten. Er enthält auch zu vermeidende Praktiken, die den freien und fairen Wettbewerb auf dem Markt beeinträchtigen könnten. Er verpflichtet alle Arbeitskräfte, vermutete oder beobachtete Verstöße zu melden. Diese Meldung kann an den Vorgesetzten, einen Direktor oder einen Vertreter der Rechtsabteilung erfolgen.

Die Rechtsabteilung, die unabhängig arbeitet, ist für die Entgegennahme und Untersuchung von Whistleblowing-Fällen und die Bearbeitung des Meldungsmanagements zuständig. Das Meldemanagement gewährleistet eine prompte, sorgfältige und vertrauliche Behandlung der gemeldeten Fälle.

Die Meldungen werden von der Rechtsabteilung oder anderen befugten Arbeitskräften nach dem Grundsatz "Kenntnis nur, wenn nötig" bearbeitet. Whistleblower erhalten innerhalb von sieben Tagen nach Einreichung ihrer Meldung eine Bestätigung und innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung. Sie können um zusätzliche Informationen gebeten werden, um die Untersuchung zu unterstützen, und werden ermutigt, den Meldekanal regelmäßig auf Aktualisierungen zu überprüfen. Alle Berichte und untersuchungsbezogenen Unterlagen, einschließlich der Sitzungsprotokolle, werden sorgfältig aufgezeichnet und in einem abrufbaren Format mindestens fünf Jahre lang aufbewahrt, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen.

Gegenwärtig konzentrieren sich die Präventionsverfahren auf die Ebene der einzelnen Standorte, z. B. auf die Einhaltung lokaler Wettbewerbsgesetze, interne Kontaktstellen oder Kommunikationskanäle im Falle eines potenziellen Falles oder den Verweis auf die Whistleblowing-Richtlinie des Unternehmens im Falle des Arbeitskräftehandbuchs Großbritanniens. Es gibt kein spezifisches Präventivverfahren zur Ermittlung von Korruptions- und Bestechungsfällen, das über die Meldung an Whistleblower hinausgeht, aber die Arbeitskräfte werden über Präventivmechanismen zur Bekämpfung von Wäscherei und Terrorismusfinanzierung unterrichtet und geschult. In den Jahren 2023 und 2024 wurden keine Fälle von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und/oder Monopolpraktiken gemeldet.

ESRS G1 Metriken:	
G1-4 Vorfälle von Korruption und Bestechung	
Name	ACAG-Daten
Prozentsatz der risikobehafteten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	Für den diesjährigen Berichtszeitraum hatten die ACAG-Einrichtungen noch keine einheitliche Definition der risikobehafteten Funktionen angenommen. Daher sind die Daten zu diesem Thema uneinheitlich.
Anzahl der Verurteilungen wegen Verstößen gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0
Höhe der Geldbußen für Verstöße gegen die Gesetze zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	0 EUR

Glossar, Akronyme und Abkürzungen

Begriff	Vollständiges Formular	Definition	Quelle
'Unternehmen', 'Standort'	-	Bezieht sich auf die Tochtergesellschaften der AUSTRIACARD HOLDINGS AG in verschiedenen Ländern.	-
'ACAG', 'Wir', 'Gruppe'	-	Bezieht sich auf die AUSTRIACARD HOLDINGS AG	-
Biodiversitätsrisiko	-	Risiken im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Ökosysteme, die sich auf die Lieferketten auswirken.	IPBES
Kohlenstoff-Fußabdruck	-	Die gesamten Treibhausgasemissionen, die von einer Organisation oder Aktivität verursacht werden.	IPCC
Kohlenstoff-Preisgestaltung	-	Kosten, die auf Kohlenstoffemissionen durch Kohlenstoffsteuern oder Cap-and-Trade-Systeme erhoben werden.	Weltbank

Kreislaufwirtschaft	-	Ein Wirtschaftsmodell, das sich auf die Minimierung von Abfällen und die Maximierung der Ressourceneffizienz konzentriert.	Ellen MacArthur-Stiftung
Klimabedingte Risiken	-	Die finanziellen Auswirkungen des Klimawandels auf eine Organisation.	TCFD
CSRD	Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	EU-Richtlinie, die eine Nachhaltigkeitsberichterstattung für große Unternehmen und börsennotierte KMU vorschreibt.	Europäische Kommission
Dekarbonisierung	-	Der Prozess der Reduzierung von Kohlenstoffemissionen durch sauberere Technologien.	IPCC
Doppelte Materialität	-	Ein Konzept, das sowohl den Einfluss eines Unternehmens auf Nachhaltigkeitsthemen als auch die finanziellen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsthemen auf das Unternehmen bewertet.	CSRD
Intensität der Emissionen	-	Treibhausgasemissionen pro Umsatz- oder Produktionseinheit.	Treibhausgasprotokoll
Energieintensität	-	Energieverbrauch pro Leistungseinheit (z. B. kWh pro Umsatz).	ISO 50001
ESRS	Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung	Berichtsstandards im Rahmen der CSRD, um die Konsistenz der ESG-Angaben zu gewährleisten.	EFRAG
THG	Treibhausgas	Gase, die Wärme in der Atmosphäre binden und zum Klimawandel beitragen.	IPCC
Gefährliche Abfälle	-	Abfälle, die eine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen (z. B. Chemikalien, Batterien).	Basler Übereinkommen
IRO	Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ein Rahmen für die Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen der Nachhaltigkeit.	CSRD
Mülldeponie Abfall	-	Auf Deponien entsorgte Abfälle.	GRI 306

Netto-Null	-	Erzielung eines Gleichgewichts zwischen emittierten und entfernten Treibhausgasen.	IPCC
Nicht gefährlicher Abfall	-	Allgemeiner Abfall, der keine nennenswerten Umweltrisiken birgt.	Basler Übereinkommen
Physisches Risiko	-	Risiken durch klimawandelbedingte Ereignisse (z. B. Überschwemmungen, Stürme).	TCFD
Recycelte Abfälle	-	Der Anteil des Abfalls, der recycelt und wiederverwendet wird.	GRI 306
Erneuerbare Energie	-	Energie aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse.	IEA
Szenario-Analyse	-	Eine Methode zur Bewertung potenzieller Nachhaltigkeitsrisiken unter verschiedenen Zukunftsszenarien.	TCFD
Umfang 1 Emissionen	-	Direkte THG-Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen (z. B. Kraftstoffverbrennung).	Treibhausgasprotokoll
Umfang 2 Emissionen	-	Indirekte Treibhausgasemissionen durch eingekauften Strom, Dampf, Heizung und Kühlung.	Treibhausgasprotokoll
Scope 3 Emissionen	-	Indirekte Emissionen aus vor- und nachgelagerten Tätigkeiten (z. B. Lieferkette).	Treibhausgasprotokoll
Bedenklicher Stoff (SoC)	-	Ein chemischer Stoff, der nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben kann. Dazu gehören Stoffe, die aufgrund potenzieller Risiken überwacht werden müssen.	ESRS E2 / REACH-Verordnung
Besonders besorgniserregende Substanz (SVHC)	-	Eine Chemikalie, die im Rahmen der REACH-Verordnung als schwerwiegend für die Gesundheit oder die Umwelt eingestuft wird, z. B. als krebserregend, erbgutverändernd,	ESRS E2 / ECHA REACH

		fortpflanzungsgefährdend (CMR) oder persistent und bioakkumulierbar ist.	
Übergangsrisiko	-	Risiken durch regulatorische oder Marktveränderungen aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.	TCFD
UN-SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen	17 globale Ziele zur Bewältigung sozialer und ökologischer Herausforderungen.	Vereinte Nationen
Abfallvermeidung	-	Der Prozentsatz der Abfälle, die durch Recycling oder Kompostierung von Deponien ferngehalten werden.	GRI 306
Abfallerzeugung	-	Die Gesamtmenge des von einer Organisation produzierten Abfalls.	GRI 306
Wasserverbrauch	-	Genutztes Wasser, das nicht in seine ursprüngliche Quelle zurückgeführt wird.	GRI 303
Wasserabfluss	-	Wasser, das nach dem Gebrauch in die Umwelt gelangt.	GRI 303
Verhältnis der Wasserintensität	-	Das Wasservolumen, das pro Produktionseinheit verbraucht wird (z. B. Kubikmeter pro Einheit Umsatz, Produktion oder Arbeitskräfte). Sie hilft bei der Bewertung der Wassereffizienz.	GRI 303 / ISO 14046
Wasserentnahme	-	Die Menge des aus natürlichen Quellen entnommenen Süßwassers.	GRI 303

Wien, 11. März 2025



Nikolaos Lykos
Vorstandsvorsitzender



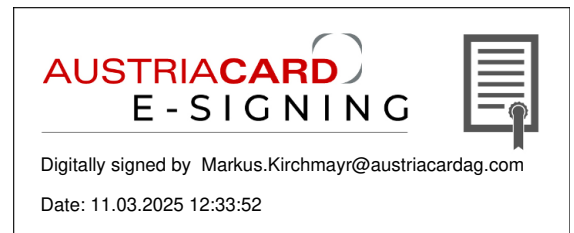
Emmanouil Kontos
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
& Konzern-CEO



Jon Neeraas
Vorstandsmitglied



Burak Bilge
Vorstandsmitglied



Markus Kirchmayr
Vorstandsmitglied